

Stand: 05.06.2026 00:09:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17303

"Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befasster Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Rahmen des Salmonellengeschehens im Zusammenhang mit dem Unternehmen Bayern Ei (Bayern Ei GmbH & Co. KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH sowie ggf. weitere zugehörige Gesellschaften; im Folgenden: Firma Bayern-Ei) in Niederbayern („Bayern-Ei-Skandal“)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17303 vom 21.06.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17763 des VF vom 13.07.2017
3. Beschluss des Plenums 17/17827 vom 19.07.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017
5. Bericht 17/22311 des UA-Ei vom 17.05.2018
6. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 06.06.2018



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),**

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

aller mit der Lebensmittelüberwachung befasster Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen des Salmonellengeschehens im Zusammenhang mit dem Unternehmen Bayern Ei (Bayern Ei GmbH & Co. KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH sowie ggf. weitere zugehörige Gesellschaften; im Folgenden: Firma Bayern-Ei) in Niederbayern („Bayern-Ei-Skandal“)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis 90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Im Sommer 2014 kam es europaweit zu Erkrankungen und sogar zu mindestens einem Todesfall, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf das Inverkehrbringen salmonellenbelasteter Eier der Firma Bayern-Ei in Niederbayern zurückzuführen sind. Eine öffentliche Warnung seitens der zuständigen Behörden erfolgte dennoch nicht. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat gegen den Eigentümer der Firma Bayern-Ei und weitere Angeschuldigte deswegen Anklage erhoben. Die Staatsregierung, insbesondere Staatsminister Dr. Marcel Huber und Staatsministerin Ulrike Scharf, betonen stets, dass die Behörden korrekt gehandelt hätten und dass keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung bestanden hätte.

Zu hinterfragen und aufzuklären gilt es konkret folgende Sachverhalte:

1. a) wie viele Menschen wegen des o. g. Salmonellengeschehens gegebenenfalls zu Schaden gekommen sind,
b) ob für die Bevölkerung aufgrund des Geschehens eine erhebliche Gesundheitsgefahr bestanden hat und
c) ob und in welchen Punkten die Staatsanwaltschaft Regensburg in diesem Zusammenhang zu anderen Ergebnissen gekommen ist als die Verwaltungsbehörden und die Staatsregierung und falls ja, warum,
2. a) weshalb salmonellenbelastete Eier in den Verkehr gebracht werden konnten bzw. ob dies hätte verhindert werden können,
b) ob das Kontrollsystem versagt hat und
c) ob der Gesundheits- und Verbraucherschutz in Bayern Defizite aufweist,
3. a) wann die Behörden und die Staatsregierung wie von dem o. g. Geschehen Kenntnis erlangt haben, ob sie sich hierzu aktiv Informationen beschafft haben und wie darauf reagiert wurde,

- b) weshalb die Behörden keine öffentliche Warnung ausgesprochen haben, nachdem ihnen das o. g. Salmonellengeschehen bekannt wurde und
 - c) ob diese Entscheidung korrekt ist bzw. ob eine solche Warnung rechtmäßig gewesen wäre,
4. a) weshalb das Geschehen nicht schneller zugeordnet werden konnte,
- b) ob es bei der Firma Bayern-Ei schon vor dem o. g. Geschehen zu Kontrolldefiziten bzw. Auffälligkeiten gekommen ist,
 - c) weshalb die Beprobungen nach Kenntnis des Verdachts in diesem Zusammenhang mehrere Wochen dauerten und wie lange Beprobungen allgemein dauern und
 - d) ob eine positive Beprobung erfolgte und falls ja, ob dies vermehrte Kontrollen nach sich gezogen hat,
5. a) weshalb Öffentlichkeit und Landtag auch im Nachgang nicht aktiv über das Salmonellengeschehen informiert wurden,
- b) weshalb Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf, sowie leitende Staatsbeamte nach wie vor das Vorgehen der Behörden rechtfertigen, gleichwohl aber eine tiefgreifende Reform der Lebensmittelkontrolle vornehmen,
 - c) ob die zuständigen Staatsminister die Angelegenheit zur „Chefsache“ gemacht haben und ob sie ein Handlungskonzept zur Bewältigung der Krise erarbeitet und umgesetzt haben und
 - d) ob Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf und Staatsminister Dr. Marcel Huber, sowie leitende Staatsbeamte den Landtag möglicherweise nicht korrekt informierten.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A. Verbraucher- und Tierschutz in Bayern

1. Allgemeines

- a) Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren Verbraucher- und Tierschutz bzw. die Lebensmittelsicherheit in Bayern?
- b) Welche Zuständigkeiten gibt es in Bayern beim Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit? Haben sich diese Zuständigkeiten in den letzten 15 Jahren verändert? Falls ja, wie?
- c) Wie funktioniert die internationale Zusammenarbeit im Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit?
- d) Wurden aufgrund der zurückliegenden Lebensmittelskandale (z. B. Berger-Fleisch, Müller-Brot)

- Veränderungen in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis vorgenommen? Falls ja, welche? Wurden diese evaluiert? Wurden Lehren aus dem Gammelfleisch-Skandal gezogen bzw. die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses (UA) Wildfleisch und Verbraucherschutz (vgl. Drs. 15/10523) berücksichtigt? Falls ja, welche bzw. wie?
- e) Wie ist die Verwaltungspraxis bei öffentlichen Warnungen nach § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB)? Wie erfolgt die Abwägung zwischen Eigentumsrecht und Verbrauchergesundheit? Gibt es hierfür Anweisungen? Welche Überlegungen werden bei der Entscheidung über eine öffentliche Warnung angestellt? Erfolgen diese Abwägungen einheitlich oder gibt es hier einen Wandel? Welche Warnungen nach § 40 LFGB wurden in den letzten 10 Jahren ausgesprochen?
- f) Wie stellt sich die Personalsituation bei den zuständigen Behörden dar? Wie hat sich die Personalsituation in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wie wirken sich die Personalsituation und -entwicklung auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus?
- g) Wie stellen sich die Laborausstattung und -kapazität des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) dar? Wie hat sich diese Ausstattung in den letzten Jahren entwickelt? Wie wirken sich die Laborausstattung und -kapazität auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus?
- h) Welche Antikorruptionsmaßnahmen werden ergriffen? Wer ist dafür jeweils zuständig?
- i) Wie hoch ist der Anteil von Großbetrieben wie Bayern Ei an der Gesamtproduktion von Eiern im Freistaat?
- j) Wie hoch ist der Exportanteil bei in Bayern produzierten Eiern? Welche wirtschaftliche Relevanz hat die Produktion von Eiern für Bayern?
- k) Werden in Bayern Eier aus Käfighaltung produziert und verkauft? Welche Lieferwege gibt es für Eier aus Käfighaltung?
- l) Wie funktioniert das System der Eigenkontrolle? Welche Labore dürfen Eigenkontrollen durchführen? Werden diese Labore überprüft? Welche Anforderungen gibt es an die Qualifikation der Prüfer? Wer ist für die Eigenkontrollen auf Seiten der Betriebe zuständig?
- m) Wie funktioniert das System der amtlichen Kontrollen?
- n) Ist die Positiv-Quote bei Eigenkontrollen viel niedriger als bei amtlichen Kontrollen? Falls ja, warum? Welche Ergebnisse sind bei Eigenkontrollen zu melden? Welche Konsequenzen wer-

den aus positiven Meldungen gezogen? Wie werden Verstöße gegen Meldepflichten sanktioniert? Versagt das System der Eigenkontrollen immer wieder (vgl. auch den Fall Sieber)? Falls ja, warum?

- o) Ist die Beanstandungsquote in Bayern konstant? Falls ja, warum? Welche Möglichkeiten gibt es, dies zu ändern? Könnte die „Smiley“-Regelung (wie in Dänemark) zu Verbesserungen führen?
- p) Gibt es behördenintern eine Berichtspflicht im Bereich der Lebensmittelüberwachung? Falls ja, wann muss wem wie berichtet werden? In welchem Fall wird die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister informiert?
- q) Welche rechtlichen und behördeninternen Abläufe und Maßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass festgestellt wird, dass ein gesundheitsgefährdendes Lebensmittel in den Handel gelangt ist? Wie und wo sind diese festgelegt?
- r) Wie ist das Niveau des Verbraucher- und Tierschutzes bzw. der Lebensmittelsicherheit in Bayern, auch im nationalen und internationalen Vergleich, zu bewerten?
- s) Wie konnte es trotz der zurückliegenden Lebensmittelskandale und den Erkenntnissen aus dem UA Wildfleisch und Verbraucherschutz erneut zu einem Lebensmittelskandal kommen? Haben sich Fehler, die bereits aus den zurückliegenden Lebensmittelskandalen bekannt waren, im vorliegenden Fall wiederholt? Falls ja, welche und weshalb?
- t) Ist eine Zentralisierung bestimmter Zuständigkeiten bei den Verbraucherschutzbehörden erforderlich? Ist eine Spezialzuständigkeit für Großbetriebe zur Bündelung fachlicher Kompetenz sinnvoll? Könnten Lebensmittelskandale wie der vorliegende Fall dadurch verhindert werden?
- u) Hat die Zuständigkeitsverlagerung des Verbraucherschutzes 2013 vom Justiz- zum Umweltministerium irgendwelche Auswirkungen auf die Sachbehandlung des o. g. Geschehens bzw. ähnlicher Gefährdungslagen? Falls ja, welche?
- v) Welche Auswirkungen im Allgemeinen und in Bezug auf das o. g. Geschehen hat die Reform des LGFB 2013?

2. Lebensmittelkontrollen allgemein

- a) Wie ist die Lebensmittelkontrolle in Bayern organisiert?
- b) Welche Aufgaben haben die einzelnen Behörden jeweils?
- c) Gibt es Handlungsanweisungen für die Lebensmittelkontrolle? Falls ja, welche, wer erstellt diese und werden sie einheitlich umgesetzt?
- d) Wie viele Planstellen gibt es in den einzelnen Behörden jeweils?

aa) Sind diese vollständig besetzt?

bb) Welche Funktionen / Aufgaben hat das Personal in den einzelnen Ebenen / in den einzelnen Verantwortungsbereichen / in den einzelnen Behörden und Ämtern?

- e) In welchen Abständen muss/soll gemäß Art. 22 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und § 3b der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rüb) in Bayern eine Rotation welcher Personen mit welcher Funktion stattfinden?

aa) Wird dieser Zeitraum in Bayern immer eingehalten?

bb) Falls nein, warum nicht?

3. Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen

- a) Wie häufig finden Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung grundsätzlich statt?
- b) Nach welchen Kriterien und wie häufig werden welche Betriebe kontrolliert?
- c) Welches und wieviel Personal wird für diese Kontrollen jeweils eingesetzt?
- d) Gibt es ein allgemein gültiges Kontrollprogramm in Bayern, nach dem flächendeckend die Kontrollen durchgeführt werden? Falls ja, welcher Art?
- e) Gibt es ein Qualitätsmanagementsystem? Falls ja, wie ist dieses ausgestaltet?
- f) Wie und von wem werden in Bayern Kontrollen und deren Ergebnisse grundsätzlich dokumentiert? Falls ja, wer hat Zugriff auf die Dokumentationen?
- g) Gibt es ein einheitliches Datenbanksystem, auf das von allen Ebenen und Behörden (Landkreis, Regierungsbezirk etc.) bayernweit zugegriffen werden kann?
- h) Wie und wie oft werden Eigenkontrollen der Betriebe von den zuständigen Behörden kontrolliert bzw. auf Plausibilität geprüft?

4. Spezialeinheit

- a) Welche konkreten Aufgaben hat die Spezialeinheit des LGL?
- b) Wie setzt sich das Personal der Spezialeinheit zusammen?
- c) Wie hat sich der Personalbestand der Spezialeinheit seit deren Gründung entwickelt?
- d) Welche Vollzugsbefugnisse hat die Spezialeinheit und wann übt sie diese aus?

- e) Kontrolliert die Spezialeinheit selbstständig und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- f) Wie ist die Hinzuziehung der Spezialeinheit durch andere Ebenen (z. B. Landratsamt) geregelt?

5. Labore

- a) Welche Labore in Bayern wurden in Bayern im Zeitraum 2010 – 2016 mit behördlicher Lebensmittelkontrolle beauftragt?
- b) Von wem und nach welchen Kriterien werden die Labore in Bayern ausgewählt?
- c) Gibt es die Möglichkeit Proben als dringlich zu kennzeichnen?
- d) Wie lange soll/darf der Zeitraum zwischen Probenahme und Laborergebnis sein?
- e) Wird dieser Zeitraum in Bayern immer eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?
- f) An wen werden positive Laborergebnisse aus Proben von behördlichen Kontrollen gemeldet?
- g) An wen werden positive Laborergebnisse aus Proben der Eigenkontrollen gemeldet?
- h) Sind Labore verpflichtet, positive Proben – auch bei Eigenkontrollen – an die Behörden zu melden?

6. Risikobewertung

- a) Nach welchen Kriterien und Parametern werden Risikobetriebe ermittelt bzw. erfolgt die Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben?
- b) Von wem werden Ermittlung und Risikobewertung durchgeführt?
- c) In welchen Abständen erfolgen die Risikobewertungen von Lebensmittelbetrieben?
- d) Nach welchen Kriterien wird die Risikobewertung jeweils aktualisiert?
- e) Wie viele Betriebe wurden in Bayern wegen welcher Kriterien als Risikobetriebe eingestuft?
- f) Wie hoch ist die Kontrollfrequenz und Kontrollintensität bei Risikobetrieben im Vergleich zu Nicht-Risikobetrieben?
- g) Wann bzw. nach welchen Kriterien werden/wurden Risikobetriebe von der Spezialeinheit des LGL kontrolliert?

7. Vorgehen bei auf Krankheitserregern positiven Proben

- a) Welche Konsequenzen folgen beim Auffinden positiver Proben?
- b) Werden bei positiven Proben auch alle potenziellen Vertriebswege untersucht? Wie und von wem?
- c) Unter welchen Umständen und auf welche Art und Weise wird eine Befragung der Erkrankten (z. B. bei Salmonelleninfektion) mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt?

- d) Ab wann/unter welchen Umständen wird die Salmonellose-Warnschwelle überschritten?
 - aa) Welche Konsequenzen zieht ein solches Überschreiten nach sich?
 - bb) Wie oft und wann wurde bisher in Bayern die Salmonellose-Warnschwelle überschritten?

8. Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

- a) Wie erfolgt grundsätzlich der Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden?
- b) Gibt es in Bayern Schwerpunkt-Ermittlungsbehörden bzw. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Straftaten auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts? Wenn nein, weshalb nicht?

B. Verhalten der Behörden im Bayern-Ei-Skandal

1. Grundsätzlicher Umgang der Behörden mit der Firma Bayern-Ei

- a) Wann und wie wurde der Betrieb der Firma Bayern-Ei in Niederbayern (Standorte Wallersdorf und Aiterhofen) genehmigt? Welche Auflagen wurden gemacht? Welche Erkenntnisse haben sich im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung ergeben?
- b) War den zuständigen Behörden die straf- und verwaltungsrechtliche Vorgeschichte des Vaters des Inhabers bekannt? War den Behörden bekannt, dass Stefan P. 1996 zusammen mit seinem Vater Anton P. angeklagt war, u. a. weil er unerlaubt Nikotin in den Hühnerställen versprühen ließ? Falls ja, welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen, insbesondere hinsichtlich der Risikobewertung bzw. der Kontrolldichte?
- c) Wie und wie oft wurde der Betrieb geprüft? Kam es zu Beanstandungen? Falls ja, welche? Falls ja, was war die Folge? Wie reagierten die Behörden auf etwaige Beanstandungen? Wurde der nationale Kontrollplan gem. Art. 41 VO (EG) Nr. 882/2004 (Rahmenplan Bund und Länderplan Bayern 2012 – 2016) eingehalten?
- d) War oder ist der Freistaat Bayern in irgendeiner Form an der Firma Bayern-Ei beteiligt? Wurde oder wird die Firma Bayern-Ei in irgendeiner Form vom Freistaat Bayern gefördert?
- e) Wichen die Ergebnisse der Eigenkontrollen von denen der amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wodurch erklärt sich die Abweichung? Wurde die Abweichung hinterfragt? Sind die Eigenkontrollen korrekt durchgeführt worden? Gab es eine Kontrolle der Eigenkontrollen bzw. der entsprechenden Dokumentation? Falls ja, wann, wie und mit welcher Folge?
- f) Welche Labore wurden mit der Auswertung der Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei beauftragt? Welche Ergebnisse brachten diese Laboruntersuchungen? Wurden positive Laborergebnisse aus Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei von

den genannten Laboren stets an die zuständigen Behörden gemeldet? Falls nein, weshalb nicht? Wie oft wichen Ergebnisse der Eigenkontrollen bei der Firma Bayern-Ei von den Ergebnissen der amtlichen Kontrolle auffällig ab? Welche Konsequenzen folgten daraus?

- g) Wurde der Betrieb bei nicht angekündigten Kontrollen gewarnt? Wenn ja, von wem und warum?
- h) Wurde bei Kontrollen das Vier-Augen- und das Rotationsprinzip eingehalten?
- i) Über welche Kontakte zu den zuständigen Behörden verfügt der Betrieb über die für ihn handelnden Personen? Wann und mit wem hatte der Geschäftsführer Stefan P. Kontakt mit Beamten der zuständigen Behörde?
- j) Haben die Behörden auf TV-Berichte reagiert, wonach im Betrieb in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen wurde?
- k) Hat der Betreiber die zugelassene Anzahl von Tieren überschritten? Falls ja, was war die Konsequenz?
- l) Wurden in dem Betrieb Tiererkrankungen bzw. Parasitenbefall festgestellt? Falls ja, was war die Konsequenz?
- m) Gab es in dem Betrieb Verstöße gegen zulassungs-, verbraucher- oder tierschutzrechtliche Vorschriften bzw. Auflagen? Gab es entsprechende Beanstandungen? Falls ja, was war die Konsequenz? Wurden in dem Betrieb bereits vor 2014 jemals Salmonellen festgestellt? Falls ja, wann, wie oft und mit welchen Konsequenzen?
- n) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seitens der Behörden jemals Mängel insbesondere im Bereich Tierhaltung, Hygiene oder Lebensmittelrecht festgestellt? Wenn ja, wann und von wem und mit welchen Konsequenzen?
- o) Wie war der Betrieb bzw. das Unternehmen im EDV-System TIZIAN bewertet? Welche Kriterien bzw. Vorfälle sind in diese Bewertung eingeflossen? Wer war für diese Bewertung verantwortlich? Welche Vorgaben für die Häufigkeit und Tiefe der Kontrollen ergaben sich aus der Risikobewertung des Betriebs? Wurde diese Risikobewertung zu irgendeinem Zeitpunkt verändert? Falls ja, von wem?

2. Sachbehandlung im Zusammenhang mit dem Salmonellenausbruch bei Bayern Ei

- a) Welche verwaltungsrechtlichen Maßnahmen haben die Behörden aufgrund des Salmonellengeschehens – insbesondere gegen den Betreiber – ergriffen?
- b) Wann und wie haben die zuständigen Behörden von dem Salmonellengeschehen erfahren?

Wann und wie konnte es dem Betrieb zugeordnet werden? Ist der Reaktionszeitraum angemessen?

- c) Welche Schnellwarnungen (RASFF¹) sind eingegangen? Von wem wurden diese bearbeitet? Wie waren die Abläufe und Verantwortlichkeiten in Bezug auf diese Schnellwarnungen? Wie viele RASFF-Meldungen, die bayerische Betriebe betrafen, sind 2014 in Bayern eingegangen?
- d) Welche Koordination fand national und international statt? Wie schätzten und schätzen die zuständigen nationalen und internationalen Behörden das Salmonellengeschehen bzw. den Umgang der Behörden damit ein? Handelt es sich im internationalen Vergleich um einen herausragenden Fall?
 - aa) Welche Information wurde den EU-Ländern erteilt, die den Verdacht gemeldet hatten?
 - bb) Welche Koordination fand zwischen Landratsämtern, Regierung, LGL und Staatsministerium statt?
 - cc) Welche Meldungen aus Bayern wurden in die europaweiten Meldesysteme eingestellt?
 - dd) Gab es bilaterale Anfragen von Seiten ausländischer Behörden? Wie haben Behörden ggf. darauf reagiert?
 - ee) Welche Reaktion erfolgte seitens der zuständigen Behörden auf den Rückruf aller Eier der Firma Bayern-Ei in Frankreich am 17.07.2014?
 - ff) Wann erhielten die Behörden Kenntnis von dem EFSA/ECDC²-Bericht vom 25.08.2014?
 - gg) Wurden in Bayern die Ergebnisse des EFSA/ECDC-Berichts vom 25.08.2014 berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
 - hh) Wann erhielten Behörden Kenntnis vom Eurosurveillance-Bericht vom 23.04.2015?
 - ii) Wurden in Bayern die Ergebnisse des Eurosurveillance-Berichts berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Wurden die Lieferwege nachvollzogen? Wenn ja, wann und wie?
- f) Wurden Händler und Zwischenhändler befragt? Wenn ja, wann und wie? Wurden sämtliche Lieferanten und Zwischenhändler befragt? Wurden sämtliche Kunden (z. B. Altenheime, Supermärkte) befragt? Falls ja, wann, wie, von wem und mit welchen Konsequenzen?

1 Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel
 2 EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
 ECDC = Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

- g) Ist das Vorgehen national und europaweit einheitlich? Wenn nein, welche Unterschiede gibt es?
- h) Sind die Behörden zu dem Schluss gekommen, für Menschen in Bayern bestünde keine Gefahr? Wenn ja, warum? Aufgrund welcher Umstände kamen die Behörden zu der Erkenntnis, dass keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung bestünde? Ist diese Einschätzung zutreffend?
- i) Welche Informationspflichten bestehen für die beteiligten Behörden bei Bekanntgabe eines Gefahrverdachts? Welche Informationspflichten bestehen bei einer konkreten Gefahr für Leib und Leben? Welche Informationspflichten bestehen bei einem bekannt gewordenen Schadensereignis?
- j) Wann und wie wurden aufgrund des Verdachts Proben entnommen? Wie lange dauerte die Auswertung? Entspricht der Analysezeitraum nationalem und internationalem Standard? Ist die Beprobungszeit angemessen? Wenn nein, gab es Alternativen?
- k) Wann und durch wen haben die zuständigen Behörden erstmals davon Kenntnis erlangt, um welchen Erreger es sich handelt?
- l) Wann lagen die Ergebnisse der Phagentypisierung vor? Wie lauteten sie? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- m) Wie viele Verdachtsfälle wurden den Behörden von wem gemeldet?
- n) Wann und wie wurde die Staatsanwaltschaft informiert?
- o) Bestand eine Gesundheitsgefahr durch das Inverkehrbringen der Eier? Wenn nein, wieso sind Menschen in ganz Europa, auch in Bayern, zu Schaden gekommen? Wenn ja, wieso kamen die Behörden zu einer anderen Einschätzung?
- p) Befanden sich Eier aus dem Betrieb in Bayern im Handel? Wenn ja, wieso kamen die Behörden zu einer anderen Einschätzung?
- q) Wurde in Erwägung gezogen, eine öffentliche Warnung nach Art. 10 VO (EG) Nr. 178/2002 bzw. § 40 LFGB auszusprechen? Wenn ja, wann, wo und von wem? Welche Argumente wurden dabei ausgetauscht?
- r) Wurde in Erwägung gezogen den Notfallplan nach Art. 13 VO (EG) Nr. 882/2004 durchzuführen? Falls ja, wann, wo und von wem? Welche Argumente wurden dabei ausgetauscht? Wer ist für die Durchführung des Notfallplans zuständig?
- s) Handelt es sich auf Bayern bezogen um ein regionales Geschehen? Falls ja, konnte davon ex ante mit Sicherheit ausgegangen werden?
- t) Warum wurde keine öffentliche Warnung ausgesprochen? Ist dies rechtmäßig? Wäre eine Warnung rechtmäßig gewesen?
- u) Welche Reaktion wurde mit dem Betreiber besprochen? Wurde ein Rückruf oder eine Warnung seitens des Betreibers angeregt?
- v) Gibt es eine einheitliche Linie der Verwaltung bei öffentlichen Warnungen? Welche Rolle spielen dabei Erfahrungen aus der Vergangenheit (z. B. Müller-Brot)? Spielen bei der Entscheidungsfindung mögliche Schadenersatzforderungen der Unternehmen (z. B. Sieber) eine Rolle? Wie lösen die Behörden den Interessenskonflikt zwischen Wirtschafts- und Verbraucherpolitik bzw. zwischen Eigentumsrecht und Gesundheitsschutz auf?
- w) Wieso wurden im Verlauf des o. g. Geschehens nur Tageschargen der Eier zurückgenommen?
- x) Wurde ein Gefahrverdacht festgestellt? Falls ja, wann und in welchem zeitlichen Abstand zum Bekanntwerden dieses Verdachts wurde die bayerische Bevölkerung informiert? War die Information umfassend oder beschränkte sie sich auf einen Teil der Erkenntnisse?
- y) Welche aktiven Anstrengungen haben die Behörden, insbesondere das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), unternommen, um sich Informationen über Art und Ausmaß der möglichen Gefahr zu verschaffen? Welche Informationsquellen standen zur Verfügung? Welche behördeninternen Meldekettens gibt es und wurden diese beachtet? Welche Maßnahmen hat das StMUV ergriffen, als es erstmals von dem o. g. Geschehen erfahren hat?
- z) Welche bayerischen Betriebe (Erzeuger, Verarbeiter, Zwischenhändler, Handelsunternehmen, Gastronomie, sonstige Distributoren) sind betroffen? Gegen wen richtet sich der Verdacht der Gefährdung und Schadenszufügung?

3. Aufarbeitung des Salmonellengeschehens

- a) Wie kooperierten die zuständigen Behörden mit der Staatsanwaltschaft?
- b) Zu welchem Ergebnis kommt die Staatsanwaltschaft? Welche Gründe führten zur Anklageerhebung gegen den Betreiber bzw. Geschäftsführer? Weicht das Ermittlungsergebnis von den Ermittlungen der Verbraucherschutzbehörden ab? Falls ja, warum?
- c) Gegen welche Mitarbeiter, Inhaber oder Leiter eines Unternehmens (Erzeuger, Zwischenhändler, Händler, Gastronomie) wurde oder wird im Zusammenhang mit dem o. g. Geschehen seitens der Staatsanwaltschaft ermittelt? Wurden solche Verfahren bereits abgeschlossen und falls ja, wie?
- d) Wurden durch das o. g. Geschehen gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Verbrauchern hervorgerufen? Falls ja, wie schwerwiegend – ins-

besondere bezogen auf Fallzahlen – waren bzw. sind diese Beeinträchtigungen? In wie vielen Krankheitsfällen war der Salmonellentyp PT14b der Verursacher? Ist dies nach Einschätzung der Häufigkeit dieses Typs eine ungewöhnliche Anzahl an Erkrankungen?

- e) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob und in welchem Umfang zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten? Kann die Verursachungskette auf den Verursacher zurückgeführt werden? Gab es neben des Inverkehrbringens der zum Verzehr ungeeigneten Eier weitere Ursachen für die Krankheitsfälle, etwa durch konkretes Verhalten der Verbraucher?
- f) Welche Konsequenzen haben die Ermittlungsverfahren gegen einen zuständigen Veterinär und einen zuständigen Regierungsbeamten? Was war Anlass und Ergebnis dieser Ermittlungen? Gibt es weitere disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfahren gegen mit der Sache befasste Beamte? Liegt systematisches Versagen oder Einzelversagen vor?
- g) Welche Konsequenz hat das Salmonellengeschehen für das Unternehmen? Darf das Unternehmen inzwischen wieder Eier in den Verkehr bringen? Falls ja, warum?
- h) Wieso hat das LGL im Januar 2017 Anfragen von Journalisten (SZ/BR) über mögliche Ermittlungen anhand der Lieferkette nicht bzw. nicht vollständig beantwortet? Ist oder war das StMUV der Ansicht, dass es diese Anfragen nicht beantworten muss? Falls ja, warum? Wurden die Anfragen inzwischen beantwortet? Falls ja, warum und wie?
- i) Welche Konsequenzen in Gesetzgebung und Praxis wurden oder werden aufgrund des Geschehens gezogen, um ähnliche Fälle künftig zu vermeiden?
- j) Gab oder gibt es eine Nachbearbeitung der Angelegenheit auf nationaler und europäischer Ebene? Falls ja, mit welchen Beteiligten und mit welchem Ergebnis?
- k) Wie wurde das Gutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) intern aufgenommen und behandelt?
- l) Welche Fehler in der Bearbeitung der Angelegenheit wurden im Nachhinein festgestellt?

4. Mögliche organisatorische Defizite der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Salmonellengeschehen

- a) Landratsamt Dingolfing-Landau, Landratsamt Straubing-Bogen, Landratsamt Deggendorf
- aa) Welche Fehler und Versäumnisse sind bei den Landratsämtern zu erkennen?

- bb) Welche konkreten Ursachen sind hierfür verantwortlich?
- cc) Gibt es strukturelle Defizite?
- dd) Landrat Heinrich Trapp hat in einem Interview im Juni 2015 mangelndes Personal beklagt. Wie hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung der Landratsämter im Lebensmittelbereich verändert? Welche wesentlichen Aufgabenmehrun-gen oder -minderungen gab es in diesem Zeitraum?
- ee) Gibt es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Behinderungen der Behörden durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?
- ff) Welches Optimierungspotenzial besteht? Was muss der Landesgesetzgeber ändern?
- b) Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
- aa) Welche konkreten Fehler und Versäumnisse sind dem LGL vorzuwerfen?
- bb) Ist das LGL mit seinem derzeitigen Aufgaben und Zuschnitt in der Lage, derartige Gefährdungssituationen effektiv zu lösen?
- cc) Sind die personelle Ausstattung sowie die Laborkapazität des LGL zur effektiven Gefahrenabwehr ausreichend?
- dd) Gibt es Bestimmungen, die das LGL beim Verbraucherschutz und der Verbraucherinformation behindern?
- ee) Wie wurden die Landratsämter bei der Kontrolle der betroffenen Betriebe im Jahr 2014 durch das LGL unterstützt?
- ff) Wie oft war die Spezialeinheit des LGL für Kontrollen in der Firma Bayern-Ei anwesend, welche Kontrollen wurden hierbei durch die Spezialeinheit durchgeführt?
- gg) Wie bewertet das LGL als bayerische Kontaktstelle das RASFF-System – ist es ausreichend oder nicht ausreichend bzw. wird es nur nicht ausreichend genutzt?
- c) Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
- aa) In welchem Umfang hat sich die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister in die Problemlösung eingebracht? Haben sie der Brisanz des Themas entsprechend eine generelle Dienstanweisung an die nachgeordneten Behörden erlassen? Wie haben sie mit diesen Behörden kommuniziert? Gab es eine Task-Force? Welche Aufgabe hatte diese?
- bb) Hat das Staatsministerium seine Möglichkeiten bei der Informationsbeschaffung im Rahmen der Gefahermittlung und später der Gefahrenbekämpfung ausgeschöpft?

- cc) Welche Kompetenzen hätte das Staatsministerium benötigt, um eine effektive Gefahrforschung und Gefahrenabwehr sicherzustellen?
- dd) Wurden im vorliegenden Fall zu Lasten der Sicherheit der Verbraucher im Bereich der Informationsweitergabe Abwägungen zu Gunsten des Unternehmers getroffen? Waren diese Abwägungen vertretbar? Welche Rolle spielen datenschutzrechtliche Erwägungen? Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um künftig besser im Interesse von Leben und Gesundheit von Menschen zu arbeiten?
- ee) Gab es in Bezug auf die Firma Bayern-Ei bzw. andere Erzeuger, Zwischenhändler oder Händler Versäumnisse des Staatsministeriums aus der Zeit vor 2014? Wurden vorhandene Informationen nicht aufbewahrt?
- ff) In welchem Umfang hat das StMUV mit den Staatsministerien für Justiz sowie des Innern, für Bau und Verkehr zusammen gearbeitet? Welche Hilfestellungen hat das StMUV erhalten bzw. aktiv angefordert? Welche Kapazitäten im Bereich der Gefahrermittlung bzw. Gefahrenabwehr wären von anderen Staatsministerien nutzbar gewesen?
- gg) Wie hat die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen/Behörden funktioniert? Gab es hier Defizite im administrativen Bereich? Standen bestehende Vorschriften einer effektiven Kooperation im Weg?

C. Umgang der Staatsregierung mit dem Skandal

1. Staatsminister Dr. Marcel Huber

- a) Wann, wie und weswegen war Staatsminister (StM) Dr. Marcel Huber mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt?
- b) War StM Dr. Marcel Huber der ARD-Bericht über Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften bei Bayern Ei bekannt?
- c) Wann, wie und wo wurde StM Dr. Marcel Huber über das Salmonellengeschehen informiert? Wurde er von Anfang an laufend informiert? Falls ja, wie und von wem? Wie reagierte er? Welche Tätigkeiten entfaltete er?
- d) Waren StM Dr. Marcel Huber die RASFF-Schnellmeldungen bekannt? War ihm die strafrechtliche Vorgeschichte in Bezug auf den Vater des Betreibers und dessen Betrieb bekannt?
- e) War StM Dr. Marcel Huber in die Entscheidung, nicht öffentlich zu warnen, involviert? Wenn ja, wie?
- f) Hat StM Dr. Marcel Huber seine Nachfolgerin StMin Ulrike Scharf bei Amtsübergabe über den Fall informiert? Falls ja, wann und wie?

- g) Wieso wurden weder Öffentlichkeit noch Landtag unterrichtet?
- h) Hat StM Dr. Marcel Huber den Landtag korrekt informiert?

2. Staatsministerin Ulrike Scharf

- a) Wann, wie und weswegen war Staatsministerin (StMin) Ulrike Scharf mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt?
- b) War StMin Ulrike Scharf der ARD-Bericht über Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften bei Bayern Ei bekannt?
- c) Wann, wie und wo wurde StMin Ulrike Scharf über das Salmonellengeschehen informiert? Wurde StMin Ulrike Scharf bei Amtsantritt über den Fall unterrichtet? Falls ja, wie und von wem? Wie reagierte sie? Welche Tätigkeiten entfaltete sie?
- d) Wie beurteilt StMin Ulrike Scharf die Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -weitergabe aus heutiger Sicht?
- e) Wieso behauptete StMin Ulrike Scharf im Mai 2015, es habe im Zusammenhang mit dem o. g. Geschehen keine Gefahr für die bayerische Bevölkerung bestanden? Wieso konnte sie dies in solcher Gewissheit behaupten?
- f) Wieso wurden weder Öffentlichkeit noch Landtag unterrichtet?
- g) Welche Konsequenzen zog StMin Ulrike Scharf aus der Angelegenheit?
- h) Hat StMin Ulrike Scharf den Landtag korrekt informiert?

3. Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

- a) Wann, wie und weswegen war Staatsminister (StM) Prof. Dr. Winfried Bausback mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt?
- b) Wurde StM Prof. Dr. Winfried Bausback über die staatsanwaltlichen Ermittlungen informiert? Falls ja, wann und wie?
- c) Hat sich StM Prof. Dr. Winfried Bausback in dieser Sache mit der Staatsanwaltschaft ausgetauscht? Falls ja, wann, wie und mit wem? Handelt es sich im Staatsministerium der Justiz um einen Berichtsfall?
- d) Hat sich StM Prof. Dr. Winfried Bausback in dieser Sache direkt oder indirekt mit StM Dr. Marcel Huber oder StMin Ulrike Scharf ausgetauscht?

4. Übrige Staatsregierung

- a) Wann, wie und weswegen waren Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte der Staatsregierung mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt?

- b) Welche Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte wurden wann wie über das Salmonellengeschehen informiert? Gab es seitens der Staatsregierung Anweisungen oder Besprechungen in dieser Sache? Welche Tätigkeiten entfaltete die Staatsregierung in dieser Angelegenheit?
- c) Welche Konsequenzen wurden seitens der Staatsregierung aus der Angelegenheit gezogen? Wie verfahren die Staatsministerien grundsätzlich bei Gefahrenverdacht?
- d) Ist die Staatsregierung davon überzeugt, auch aus heutiger Sicht den Landtag jederzeit korrekt informiert zu haben?



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

1. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/17303

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

aller mit der Lebensmittelüberwachung befasster Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen des Salmonellengeschehens im Zusammenhang mit dem Unternehmen Bayern Ei (Bayern Ei GmbH & Co. KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH sowie ggf. weitere zugehörige Gesellschaften; im Folgenden: Firma Bayern-Ei) in Niederbayern („Bayern-Ei-Skandal“)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Mechthilde Wittmann u.a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/17732

zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Aures u.a. und Fraktion SPD, Aiwanger, Streibl, Dr. Vetter u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER,

Schulze, Hartmann, Steinberger u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 21.06.2017

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 17/17303)

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen von mit den Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und verbundenen Unternehmen (im Folgenden: „Firma Bayern-Ei“) sowie für diese rechtlich handelnden Personen in Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren 2014 und 2015 (im Folgenden: „Untersuchungsgeschehen“)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) an.

Im Sommer 2014 kam es europaweit zu Erkrankungen und sogar zu mindestens einem Todesfall, die möglicherweise mit dem Inverkehrbringen salmonellenbelasteter Eier der Firma Bayern-Ei in Niederbayern in Zusammenhang gebracht werden können. Eine öffentliche Warnung seitens der zuständigen Behörden erfolgte im Sommer 2014 im Zusammenhang mit der Firma Bayern-Ei nicht. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei und einen weiteren Angeeschuldigten im Zusammenhang mit dem Untersu-

chungsgeschehen Anklage erhoben. Die Staatsregierung betonte wiederholt, dass die Behörden korrekt gehandelt hätten und dass aus damaliger Sicht keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung bestanden habe.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, zu untersuchen, ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zutreffen.

Dabei ist zu klären,

- ob wegen des Untersuchungsgeschehens Menschen gesundheitlich zu Schaden gekommen sind und wenn ja wie viele,
- ob für die Bevölkerung aufgrund des Untersuchungsgeschehens eine erhebliche Gesundheitsgefahr bestanden hat,
- ob und in welchen Punkten die Staatsanwaltschaft Regensburg in diesem Zusammenhang zu anderen Ergebnissen gekommen ist als die Verwaltungsbehörden und die Staatsregierung und falls ja, warum,
- ob salmonellenbelastete Eier in den Verkehr gebracht werden konnten und falls ja, weshalb, bzw. ob dies hätte verhindert werden können,
- ob das Kontrollsystem korrekt funktioniert hat,
- ob der Gesundheits- und Verbraucherschutz in Bayern Defizite aufweist,
- ob die Behörden und die Staatsregierung von dem Untersuchungsgeschehen Kenntnis erlangt haben, und wenn ja wie und wann sowie ob sie sich hierzu aktiv Informationen beschafft haben und wie darauf reagiert wurde,
- ob und wenn ja, weshalb die Behörden keine öffentliche Warnung ausgesprochen haben, nachdem ihnen das Untersuchungsgeschehen bekannt wurde,
- ob diese Entscheidung als korrekt betrachtet werden kann bzw. ob eine solche Warnung rechtmäßig gewesen wäre,
- ob das Geschehen schneller hätte zugeordnet werden können und wenn ja, warum dies nicht geschah,
- ob es bei der Firma Bayern-Ei im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen zu Kontrolldefiziten bzw. Auffälligkeiten gekommen ist und wenn ja, ob es zu solchen auch schon vor dem Untersuchungsgeschehen gekommen ist,
- ob die Beprobungen nach Kenntnis des Verdachts in diesem Zusammenhang mehrere Wochen dauerten und wenn ja warum und wie lange Beprobungen allgemein dauern,
- ob eine positive Beprobung erfolgte und falls ja, ob dies vermehrte Kontrollen nach sich gezogen hat,

- ob Öffentlichkeit und Landtag auch im Nachgang nicht aktiv über das Untersuchungsgeschehen informiert wurden und falls ja warum nicht,
- ob und wenn ja, warum Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf, sowie leitende Staatsbeamte nach wie vor das Vorgehen der Behörden rechtfertigen, gleichwohl aber eine tiefgreifende Reform der Lebensmittelkontrolle vornehmen,
- ob die zuständigen Staatsminister die Angelegenheit zur „Chefsache“ gemacht haben und ob sie ein Handlungskonzept zur Bewältigung der Krise erarbeitet und umgesetzt haben und
- ob Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf und Staatsminister Dr. Marcel Huber, sowie leitende Staatsbeamte den Landtag möglicherweise nicht korrekt informierten.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A. Verbraucher- und Tierschutz in Bayern

1. Allgemeines

- a) Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren Verbraucher- und Tierschutz bzw. die Lebensmittelsicherheit in Bayern?
- b) Welche Zuständigkeiten gibt es in Bayern beim Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit? Haben sich diese Zuständigkeiten in den letzten 15 Jahren verändert? Falls ja, wie?
- c) Wie funktioniert die internationale Zusammenarbeit im Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit in Europa?
- d) Wurden aufgrund der lebensmittelrelevanten Vorkommnisse in Bayern seit 2006 Veränderungen in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis vorgenommen? Falls ja, welche? Wurden diese evaluiert? Wurden die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses (UA) Wildfleisch und Verbraucherschutz (vgl. Drs. 15/10523) berücksichtigt? Falls ja, wie?
- e) Wie ist die Verwaltungspraxis bei öffentlichen Warnungen nach § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB)? Wie erfolgt die Abwägung zwischen Eigentumsrecht und Verbrauchergesundheit? Gibt es hierfür Anweisungen? Welche Überlegungen werden bei der Entscheidung über eine öffentliche Warnung angestellt? Erfolgen diese Abwägungen einheitlich oder gibt es hier einen Wandel? Welche Warnungen nach § 40 LFGB wurden in den letzten 10 Jahren ausgesprochen?

- f) Wie stellt sich die Personalsituation bei den zuständigen Behörden dar? Wie hat sich die Personalsituation in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wirken sich die Personalsituation und -entwicklung auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus? Wenn ja, wie?
- g) Wie stellen sich die Laborausstattung und -kapazität des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in den letzten 15 Jahren dar? Wie hat sich diese Ausstattung in den letzten Jahren entwickelt? Wirken sich die Laborausstattung und -kapazität auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus? Wenn ja, wie?
- h) Werden Antikorruptionsmaßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche und wer ist dafür jeweils zuständig? Wenn nein, warum nicht?
- i) Wie hoch ist der Anteil von Großbetrieben wie der Firma Bayern-Ei an der Gesamtproduktion von Eiern im Freistaat?
- j) Wie hoch ist der Exportanteil bei in Bayern produzierten Eiern? Welche wirtschaftliche Relevanz hat die Produktion von Eiern für Bayern?
- k) Werden in Bayern Eier aus Käfighaltung produziert und verkauft? Welche Lieferwege gibt es für Eier aus Käfighaltung?
- l) Wie funktioniert das System der Eigenkontrolle? Welche Labore dürfen Eigenkontrollen durchführen? Werden diese Labore überprüft? Welche Anforderungen gibt es an die Qualifikation der Prüfer? Wer ist für die Eigenkontrollen auf Seiten der Betriebe zuständig?
- m) Wie funktioniert das System der amtlichen Kontrollen? Wie erfolgt die amtliche Kontrolle im Vergleich zu anderen Bundesländern und EU-Ländern?
- n) Weicht die Positiv-Quote bei Eigenkontrollen von der bei amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wie und warum? Welche Ergebnisse sind bei Eigenkontrollen zu melden? Welche Konsequenzen werden aus positiven Meldungen gezogen? Wie werden Verstöße gegen Meldepflichten sanktioniert?
- o) Ist die Beanstandungsquote in Bayern konstant? Falls ja, warum? Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse betreffend die „Smiley“-Regelung (wie in Dänemark)? Wenn ja, über welche?
- p) Gibt es behördenintern eine Berichtspflicht im Bereich der Lebensmittelüberwachung? Falls ja, wann muss wem wie berichtet werden? In welchen Fällen wird die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister informiert?
- q) Welche rechtlichen und behördeninternen Abläufe und Maßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass festgestellt wird, dass ein gesund-

heitsgefährdendes Lebensmittel in den Handel gelangt ist? Wie und wo sind diese festgelegt?

- r) Haben sich Fehler, die bereits aus den zurückliegenden lebensmittelrelevanten Geschehen bekannt waren, im vorliegenden Fall wiederholt? Falls ja, welche und weshalb?
- s) Hat die Zuständigkeitsverlagerung des Verbraucherschutzes 2013 vom Justiz- zum Umweltministerium irgendwelche Auswirkungen auf die Sachbehandlung des Untersuchungsgeschehens bzw. ähnlicher Gefährdungslagen? Falls ja, welche?
- t) Hat die Reform des LFGB 2013 Auswirkungen in Bezug auf das Untersuchungsgeschehen? Wenn ja, welche?
- u) Wurde das Gutachten des Obersten Rechnungshofs (ORH) vom 12.02.2016 zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die zuständigen Behörden intern aufgenommen und behandelt? Wenn ja, wie? Zog insbesondere das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) Konsequenzen aus dem Gutachten und wenn ja, welche? Was war Inhalt des Gutachtens?

2. Lebensmittelkontrollen allgemein

- a) Wie ist die Lebensmittelkontrolle in Bayern organisiert?
- b) Welche Aufgaben haben die einzelnen Behörden jeweils?
- c) Gibt es Handlungsanweisungen für die Lebensmittelkontrolle? Falls ja, welche, wer erstellt diese und werden sie einheitlich umgesetzt?
- d) Wie viele Planstellen gibt es in den einzelnen Behörden jeweils?
- aa) Sind diese vollständig besetzt?
- bb) Welche Funktionen / Aufgaben hat das Personal in den einzelnen Ebenen / in den einzelnen Verantwortungsbereichen / in den einzelnen Behörden und Ämtern?
- e) In welchen Abständen muss/soll gemäß Art. 22 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und § 3b der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rüb) in Bayern eine Rotation welcher Personen mit welcher Funktion stattfinden?
- aa) Wird dieser Zeitraum in Bayern immer eingehalten?
- bb) Falls nein, warum nicht?

3. Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen

- a) Wie häufig finden Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung grundsätzlich statt?
- b) Nach welchen Kriterien und wie häufig werden welche Betriebe kontrolliert?
- c) Welches und wie viel Personal wird für diese Kontrollen jeweils eingesetzt?
- d) Gibt es ein allgemein gültiges Kontrollprogramm in Bayern, nach dem flächendeckend die Kontrollen durchgeführt werden? Falls ja, welcher Art?
- e) Gibt es ein Qualitätsmanagementsystem? Falls ja, wie ist dieses ausgestaltet?
- f) Werden in Bayern Kontrollen und deren Ergebnisse grundsätzlich dokumentiert? Falls ja, wie, von wem und wer hat Zugriff auf die Dokumentationen? Falls nein, warum nicht?
- g) Gibt es ein einheitliches Datenbanksystem, auf das von allen Ebenen und Behörden (Landkreis, Regierungsbezirk etc.) bayernweit zugegriffen werden kann?
- h) Werden Eigenkontrollen der Betriebe von den zuständigen Behörden kontrolliert bzw. auf Plausibilität geprüft? Wenn ja, wie und wie oft? Wenn nein, warum nicht?

4. Spezialeinheit

- a) Welche konkreten Aufgaben hat die Spezialeinheit des LGL?
- b) Wie setzt sich das Personal der Spezialeinheit zusammen?
- c) Wie hat sich der Personalbestand der Spezialeinheit seit deren Gründung entwickelt?
- d) Hat die Spezialeinheit Vollzugsbefugnisse? Wenn ja, welche und wann übt sie diese aus? Wenn nein, warum nicht?
- e) Kontrolliert die Spezialeinheit selbstständig und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- f) Ist die Hinzuziehung der Spezialeinheit durch andere Ebenen (z. B. Landratsamt) geregelt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

5. Labore

- a) Welche Labore in Bayern wurden im Zeitraum 2010 bis 2016 mit behördlicher Lebensmittelkontrolle beauftragt?
- b) Von wem und nach welchen Kriterien werden die Labore in Bayern ausgewählt?
- c) Gibt es die Möglichkeit Proben als dringlich zu kennzeichnen?
- d) Wie lange soll/darf der Zeitraum zwischen Probenahme und Laborergebnis sein?
- e) Wurde dieser Zeitraum im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen in Bayern immer eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?

- f) Werden positive Laborergebnisse aus Proben von behördlichen Kontrollen gemeldet? Wenn ja, an wen? Wenn nein, warum nicht?
- g) Werden positive Laborergebnisse aus Proben der Eigenkontrollen gemeldet? Wenn ja, an wen? Wenn nein, warum nicht?
- h) Sind Labore verpflichtet, positive Proben – auch bei Eigenkontrollen – an die Behörden zu melden?

6. Risikobewertung

- a) Nach welchen Kriterien und Parametern werden Risikobetriebe ermittelt bzw. erfolgt die Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben?
- b) Von wem werden Ermittlung und Risikobewertung durchgeführt?
- c) In welchen Abständen erfolgen die Risikobewertungen von Lebensmittelbetrieben?
- d) Nach welchen Kriterien wird die Risikobewertung jeweils aktualisiert?
- e) Wurden in Bayern seit 2006 Betriebe als Risikobetriebe eingestuft? Wenn ja, wie viele und wegen welcher Kriterien?
- f) Wie hoch ist die Kontrollfrequenz und Kontrollintensität bei Risikobetrieben im Vergleich zu Nicht-Risikobetrieben?
- g) Wurden Risikobetriebe seit 2006 von der Spezialeinheit des LGL kontrolliert? Wenn ja, wann und nach welchen Kriterien? Wenn nein, warum nicht?

7. Vorgehen bei auf Krankheitserregern positiven Proben

- a) Folgen beim Auffinden positiver Proben Konsequenzen? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- b) Werden bei positiven Proben auch alle potenziellen Vertriebswege untersucht? Wenn ja, wie und von wem? Wenn nein, warum nicht?
- c) Wird eine Befragung der Erkrankten (z. B. bei Salmonelleninfektion) mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt? Wenn ja, unter welchen Umständen und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
- d) Ab wann/unter welchen Umständen wird die Salmonellose-Warnschwelle überschritten?
 - aa) Zieht ein solches Überschreiten Konsequenzen nach sich? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - bb) Wurde bisher in Bayern seit 2000 die Salmonellose-Warnschwelle überschritten? Wenn ja, wie oft und wann? Wenn nein, warum nicht?

8. Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

- a) Erfolgt grundsätzlich ein Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie?
- b) Gibt es in Bayern Schwerpunkt-Ermittlungsbehörden bzw. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Straftaten auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts? Wenn nein, weshalb nicht?

B. Verhalten der Behörden im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen**1. Grundsätzlicher Umgang der Behörden mit der Firma Bayern-Ei**

- a) Wann und wie wurde der Betrieb der Firma Bayern-Ei in Niederbayern (Standorte Wallersdorf und Aiterhofen) genehmigt? Welche Auflagen wurden gemacht? Welche Erkenntnisse haben sich im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung ergeben?
- b) Hatten die zuständigen Behörden Erkenntnisse, die die Zuverlässigkeit der Geschäftsleitung der Firma Bayern-Ei in Frage stellten, insbesondere betreffend Verstöße der Geschäftsleitung gegen Lebensmittel-, Tierschutz- und Arbeitsschutzrecht? War den Behörden bekannt, dass Stefan P. 1996 angeklagt war, u. a. weil er unerlaubt Nikotin in Hühnerställen habe versprühen lassen? Falls ja, wurden Konsequenzen hieraus gezogen, insbesondere hinsichtlich der Risikobewertung bzw. der Kontrolldichte? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- c) Wurde die Firma Bayern-Ei seit 2000 geprüft? Wenn ja, wie und wie oft? Kam es zu Beanstandungen? Falls ja, welche? Falls ja, was war die Folge? Wie reagierten die Behörden auf etwaige Beanstandungen? Wurde der nationale Kontrollplan gem. Art. 41 VO (EG) Nr. 882/2004 (Rahmenplan Bund und Länderplan Bayern 2012 bis 2016) eingehalten?
- d) War oder ist der Freistaat Bayern in irgendeiner Form an der Firma Bayern-Ei beteiligt? Wurde oder wird die Firma Bayern-Ei seit 2000 vom Freistaat Bayern durch staatliche Beihilfen oder Zuschüsse gefördert? Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- e) Wichen die Ergebnisse der Eigenkontrollen seit deren EU-weiter Einführung von denen der amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wodurch erklärt sich die Abweichung? Wurde die Abweichung hinterfragt? Sind die Eigenkontrollen korrekt durchgeführt worden? Gab es eine Kontrolle der Eigenkontrollen bzw. der entsprechenden Dokumentation? Falls ja, wann, wie und mit welcher Folge?
- f) Wurden mit der Auswertung der Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei externe Labore beauftragt? Wenn ja, welche und welche Ergebnisse brachten diese Laboruntersuchungen? Wurden posi-

- ve Laborergebnisse aus Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei von den genannten Laboren stets an die zuständigen Behörden gemeldet? Falls nein, weshalb nicht? Wichen Ergebnisse der Eigenkontrollen bei der Firma Bayern-Ei von den Ergebnissen der amtlichen Kontrolle ab? Wenn ja, wie oft und folgten hieraus Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- g) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 nicht angekündigte Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, wurde die Firma Bayern-Ei hiervor gewarnt? Wenn ja, von wem und warum?
- h) Wurde bei Kontrollen das Vier-Augen- und das Rotationsprinzip eingehalten?
- i) Hatte die Firma Bayern-Ei seit 2000 Kontakte zu den zuständigen Behörden über die für sie handelnden Personen? Wenn ja, welche? Hatte der ehemalige Geschäftsführer Stefan P. Kontakt mit Beamten der zuständigen Behörde? Wenn ja, wann?
- j) Haben die Behörden auf die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012¹ reagiert, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll?
- k) Hat der Betreiber seit 2000 die zugelassene Anzahl von Tieren überschritten? Falls ja, was war die Konsequenz?
- l) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 Tiererkrankungen bzw. Parasitenbefall festgestellt? Falls ja, was war die Konsequenz?
- m) Gab es bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 Verstöße gegen zulassungs-, verbraucher- oder tierschutzrechtliche Vorschriften bzw. Auflagen? Gab es entsprechende Beanstandungen? Falls ja, was war die Konsequenz? Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 jemals Salmonellen festgestellt? Falls ja, wann, wie oft und mit welchen Konsequenzen?
- n) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seitens der Behörden seit 2000 jemals Mängel insbesondere im Bereich Tierhaltung, Hygiene oder Lebensmittelrecht festgestellt? Wenn ja, wann und von wem und mit welchen Konsequenzen?
- o) Wie war die Firma Bayern-Ei im EDV-System TIZIAN seit dessen Einführung bewertet? Welche Kriterien bzw. Vorfälle sind in diese Bewertung eingeflossen? Wer war für diese Bewertung verantwortlich? Welche Vorgaben für die Häufigkeit und Tiefe der Kontrollen ergaben sich aus der Risikobewertung des Betriebs? Wurde diese Risikobewertung zu irgendeinem Zeitpunkt verändert? Falls ja, von wem?

¹ Titel Bericht FAKT-Fernsehmagazin: „Katastrophale Zustände bei Kleingruppenhaltung von Legehennen“, Titel Bericht bild.de: „Wie Hühner für unsere bunten Ostereier leiden“

2. Sachbehandlung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen

- a) Haben die Behörden verwaltungsrechtliche Maßnahmen aufgrund des Untersuchungsgeschehens – insbesondere gegen den Betreiber – ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- b) Haben die zuständigen Behörden von dem Untersuchungsgeschehen erfahren? Wenn ja, wann und wie und wann und wie konnte es der Firma Bayern-Ei zugeordnet werden? Wenn nein, warum nicht?
- c) Sind Schnellwarnungen (RASFF²) eingegangen? Wenn ja, welche, von wem wurden diese bearbeitet und wie waren die Abläufe und Verantwortlichkeiten in Bezug auf diese Schnellwarnungen? Wie viele RASFF-Meldungen, die bayerische Betriebe betrafen, sind 2014 in Bayern eingegangen?
- d) Fand eine nationale und internationale Koordination statt? Wenn ja, welche und wie schätzten die zuständigen nationalen und internationalen Behörden das Untersuchungsgeschehen bzw. den Umgang der Behörden damit ein? Wenn nein, warum nicht?
- aa) Wurden den EU-Ländern, die den Verdacht gemeldet hatten, durch die zuständigen Behörden Informationen erteilt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Haben die den Verdacht meldenden EU-Länder ihrerseits Informationen erteilt? Wenn ja, welche?
- bb) Fand zwischen Landratsämtern, Regierung, LGL und dem StMUV eine Koordination statt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- cc) Wurden Meldungen aus Bayern in die europaweiten Meldesysteme eingestellt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- dd) Gab es bilaterale Anfragen von Seiten ausländischer Behörden? Falls ja, von welchen Ländern und haben bayerische Behörden ggf. darauf reagiert und wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- ee) Erfolgte seitens der zuständigen Behörden eine Reaktion auf den Rückruf aller Eier der Firma Bayern-Ei in Frankreich am 17.07.2014? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- ff) Erhielten die Behörden Kenntnis von dem EFSA/ECDC³-Bericht vom 25.08.2014? Wenn ja, wann?
- gg) Wurden in Bayern die Ergebnisse des EFSA/ECDC-Berichts vom 25.08.2014 berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?

- hh) Erhielten die Behörden Kenntnis vom Eurosurveillance-Bericht vom 23.04.2015⁴? Wenn ja, wann?
- ii) Wurden in Bayern die Ergebnisse des Eurosurveillance-Berichts berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Wurden die Lieferwege nachvollzogen? Wenn ja, wann und wie?
- f) Wurden Händler und Zwischenhändler befragt? Wenn ja, wann und wie und welche? Wurden sämtliche Lieferanten und Zwischenhändler befragt? Wurden sämtliche Kunden (z. B. Altenheime, Supermärkte) befragt? Falls ja, wann, wie, von wem und mit welchen Konsequenzen?
- g) Ist das Vorgehen national und europaweit einheitlich? Wenn nein, welche Unterschiede gibt es?
- h) Zu welchem Schluss sind die Behörden bei Ihrer Gefahreinschätzung gekommen? Welche Reaktion der Behörden erfolgte daraufhin und aus welchen Gründen?
- i) Bestanden für die beteiligten Behörden Informationspflichten bei Bekanntgabe eines Gefahrverdachts? Wenn ja, welche und welche bestehen bei einer konkreten Gefahr für Leib und Leben und welche Informationspflichten bestehen bei einem bekannt gewordenen Schadensereignis?
- j) Wurden aufgrund eines Verdachts Proben entnommen? Wenn ja, wann und wie und wie lange dauerte die Auswertung? Gibt es für den Analysezeitraum einen nationalen und internationalen Standard? Wenn ja, entsprach der Analysezeitraum diesem Standard? Kann von diesem Standard abgewichen werden? Falls ja, wie und wann?
- k) Haben die zuständigen Behörden davon Kenntnis erlangt, um welchen Erreger es sich handelte? Wenn ja, wann und durch wen erstmals?
- l) Lagen den zuständigen Behörden die Ergebnisse der Phagentypisierung vor? Wenn ja, wann, wie lauteten sie, wurden daraus Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurden keine Konsequenzen gezogen?
- m) Wurden den zuständigen Behörden Verdachtsfälle gemeldet? Wenn ja, wie viele und von wem?
- n) Wurde die Staatsanwaltschaft informiert? Wenn ja, wann und wie?
- o) Bestand eine Gesundheitsgefahr durch das Inverkehrbringen der Eier? Sind in Europa Men-

² RASFF = Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel

³ EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
ECDC = Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

⁴ Inns T, Lane C, Peters T, Dallman T, Chatt C, McFarland N, Crook P, Bishop T, Edge J, Hawker J, Elson R, Neal K, Adak GK, Cleary P, on behalf of the Outbreak Control Team. A multi-country Salmonella Enteritidis phage type 14b outbreak associated with eggs from a German producer: 'near real-time' application of whole genome sequencing and food chain investigations, United Kingdom, May to September 2014. Euro Surveill. 2015;20(16).

- schen gesundheitlich geschädigt worden? Wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- p) Befanden sich Eier der Firma Bayern-Ei in Bayern im Handel nach dem 01.07.2014? Wurden nach diesem Datum Eier aus dem Handel genommen? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?
- q) Wurde in Erwägung gezogen, eine öffentliche Warnung nach Art. 10 VO (EG) Nr. 178/2002 bzw. § 40 LFGB auszusprechen? Wenn ja, wie wann, wo und von wem? Wenn nein, warum nicht?
- r) Wurde in Erwägung gezogen den Notfallplan nach Art. 13 VO (EG) Nr. 882/2004 durchzuführen? Falls ja, wie, wann, wo und von wem? Falls nein, warum nicht? Wer ist für die Durchführung des Notfallplans zuständig?
- s) Handelt es sich auf Bayern bezogen um ein regionales Geschehen?
- t) Wurde eine öffentliche Warnung ausgesprochen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- u) Gab es Gespräche mit dem Betreiber? Wenn ja, wann und welchen Inhalts? Wurde ein Rückruf oder eine Warnung seitens des Betreibers angefragt? Welche Maßnahmen ergriff der Betreiber tatsächlich?
- v) Gibt es eine einheitliche Linie der Verwaltung bei öffentlichen Warnungen? Welche Rolle spielen dabei Erfahrungen aus der Vergangenheit? Spielen bei der Entscheidungsfindung mögliche Schadensersatzforderungen der Unternehmen eine Rolle? Wie lösen die Behörden den Interessenskonflikt zwischen Wirtschafts- und Verbraucherpolitik bzw. zwischen Eigentumsrecht und Gesundheitsschutz auf?
- w) Wurden im Verlauf des Untersuchungsgeschehens nur Tageschargen der Eier zurückgenommen? Wenn ja, wieso und wann?
- x) Wurde ein Gefahrverdacht festgestellt? Falls ja, wann und in welchem zeitlichen Abstand zum Bekanntwerden dieses Verdachts wurde die bayerische Bevölkerung informiert? War die Information umfassend oder beschränkte sie sich auf einen Teil der Erkenntnisse?
- y) Haben die Behörden, insbesondere das StMUV, aktive Anstrengungen unternommen, um sich Informationen über Art und Ausmaß der möglichen Gefahr zu verschaffen? Wenn ja, welche und welche Informationsquellen standen zur Verfügung? Welche behördeninternen Meldekettens gibt es und wurden diese beachtet? Hat das StMUV Maßnahmen ergriffen, als es erstmals von dem Untersuchungsgeschehen erfahren hat? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- z) Waren bayerische Betriebe (Erzeuger, Verarbeiter, Zwischenhändler, Handelsunternehmen, Gastronomie, sonstige Distributoren) betroffen? Wenn ja, welche? Bestand der Verdacht der Gefährdung und Schadenszufügung? Wenn ja, gegen wen richtete sich ein solcher Verdacht?

3. Aufarbeitung des Untersuchungsgeschehens

- a) Kooperierten die zuständigen Behörden mit der Staatsanwaltschaft? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- b) Zu welchem Ergebnis kommt die Staatsanwaltschaft? Welche Gründe führten zur Anklageerhebung gegen den ehemaligen Geschäftsführer? Weicht das Ergebnis der Ermittlungen von den Ermittlungen der Verbraucherschutzbehörden ab? Falls ja, warum?
- c) Wurde gegen Mitarbeiter, Inhaber oder Leiter eines Unternehmens (Erzeuger, Zwischenhändler, Händler, Gastronomie) im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen seitens der Staatsanwaltschaft ermittelt? Wenn ja, gegen welche und wurden solche Verfahren bereits abgeschlossen und falls ja, wie?
- d) Wurden durch das Untersuchungsgeschehen gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Verbrauchern hervorgerufen? Falls ja, wie schwerwiegend – insbesondere bezogen auf Fallzahlen – waren bzw. sind diese Beeinträchtigungen und in wie vielen Krankheitsfällen war der Salmonellentyp PT14b der Verursacher? Ist dies nach Einschätzung der Häufigkeit dieses Typs eine ungewöhnliche Anzahl an Erkrankungen?
- e) Lagen Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten? Wenn ja, welche? Kann die Verursachungskette auf einen Verursacher zurückgeführt werden? Für den Fall, dass zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten, gab es neben dem Inverkehrbringen der zum Verzehr ungeeigneten Eier weitere Ursachen für die Krankheitsfälle, etwa durch konkretes Verhalten der Verbraucher?
- f) Wurde gegen einen zuständigen Veterinär und einen zuständigen Regierungsbeamten ermittelt? Wenn ja, hatten diese Ermittlungsverfahren Konsequenzen? Wenn ja, welche? Falls diese Ermittlungsverfahren geführt wurden, was war Anlass und Ergebnis dieser Ermittlungen? Gibt es weitere disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfahren gegen mit dem Untersuchungsgeschehen befasste Beamte?
- g) Hatte das Untersuchungsgeschehen für die Firma Bayern-Ei Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Darf die Firma Bayern-Ei inzwischen wieder Eier in den Verkehr bringen? Falls ja, warum und seit wann?

- h) Wurde beim LGL am 16.01.2017 eine Anfrage des Journalisten Frederik Obermaier über mögliche Ermittlungen anhand der Lieferkette gestellt, die am 23.01.2017 weiter per Mail konkretisiert wurde? Wenn ja, hat das LGL diese Anfrage nicht bzw. nicht vollständig beantwortet? Wenn ja, wieso und war das StMUV der Ansicht, dass es diese Anfragen nicht beantworten musste? Falls ja, warum? Wurden die Anfragen inzwischen beantwortet? Falls ja, warum und wie?
- i) Wurden in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis aufgrund des Untersuchungsgeschehens Konsequenzen gezogen, um ähnliche Fälle künftig zu vermeiden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- j) Gab es durch die zuständigen Behörden eine Nachbearbeitung der Angelegenheit auf nationaler und europäischer Ebene? Falls ja, mit welchen Beteiligten und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

4. Auswirkungen von Strukturen der Verwaltung auf das und Umgang der Verwaltung mit dem Untersuchungsgeschehen

- a) Landratsamt Dingolfing-Landau, Landratsamt Straubing-Bogen, Landratsamt Deggendorf
 - aa) Wie und auf welcher Grundlage agierten die Landratsämter? Gab es eine korrekte Vorgehensweise oder kam es möglicherweise zu Fehlern? Wenn ja, welche und was waren dafür die möglichen Ursachen?
 - bb) Hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung der Landratsämter im Lebensmittelbereich verändert? Wenn ja, wie? Gab es wesentliche Aufgabenmehrungen oder -minderungen in diesem Zeitraum? Wenn ja, welche?
 - cc) Gab es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Einschränkungen der Behörden durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?
- b) Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
 - aa) Wie und auf welcher Grundlage agierte das LGL? Gab es eine korrekte Vorgehensweise oder kam es möglicherweise zu Fehlern? Wenn ja, welche und was waren dafür die Ursachen?
 - bb) Hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung des LGL verändert? Wenn ja, wie? Gab es wesentliche Aufgabenmehrungen oder -minderungen in diesem Zeitraum? Wenn ja, welche?

- cc) Sind im LGL spezielle Organisationseinheiten und Abläufe für Situationen vergleichbar dem Untersuchungsgeschehen vorgesehen?
 - dd) Gab es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Einschränkungen des LGL durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?
 - ee) Wurden die Landratsämter bei der Kontrolle der Firma Bayern-Ei im Jahr 2014 durch das LGL unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
 - ff) War die Spezialeinheit des LGL für Kontrollen in der Firma Bayern-Ei anwesend? Wenn ja, wie oft und welche Kontrollen wurden hierbei durch die Spezialeinheit durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
 - gg) Wird das RASFF-System durch das LGL als bayerische Kontaktstelle genutzt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- c) Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
 - aa) Hat sich die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister in die Problemlösung eingebracht? Wenn ja wie, mit wem und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
 - bb) Hat das Staatsministerium eigene Möglichkeiten bei der Informationsbeschaffung im Rahmen der Gefahrenermittlung und später der Gefahrenbekämpfung? Wenn ja, welche, wurden diese genutzt und wie? Wenn nein, warum nicht?
 - cc) Wie erfolgte die Abwägung bei Ermessensentscheidungen und Entscheidungen mit Beurteilungsspielraum? Spielten datenschutzrechtliche Erwägungen eine Rolle? Wenn ja, welche?
 - dd) Wurden Information im Zusammenhang mit der Thematik Salmonellen aus der Zeit von 2000 bis 2014 aufbewahrt? Und wenn nein, warum nicht?
 - ee) Hat das StMUV mit den Staatsministerien für Justiz sowie des Innern, für Bau und Verkehr zusammengearbeitet und wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht? Hat das StMUV Hilfestellungen erhalten bzw. aktiv angefordert? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welche gesetzlichen Bestimmungen gibt es für die Informationsweitergabe durch Staatsanwaltschaften und Gerichte an andere Behörden?
 - ff) Gab es eine Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen/Behörden? Wenn ja, wie hat diese funktioniert? Wenn nein, warum nicht?

gg) Waren den zuständigen Mitarbeitern oder leitenden Beamten im StMUV die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, wem und ab wann?

C. Umgang der Staatsregierung mit dem Untersuchungsgeschehen

1. Staatsminister Dr. Marcel Huber

- a) War Staatsminister (StM) Dr. Marcel Huber mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Waren StM Dr. Marcel Huber die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, ab wann?
- c) Wurde StM Dr. Marcel Huber über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, wann, wie, wo und von wem? Wie reagierte er? Welche Tätigkeiten entfaltete er?
- d) Waren StM Dr. Marcel Huber die RASFF-Schnellmeldungen vom 09.07.2014 (Nr. 2014.0938 aus Frankreich), vom 31.07.2014 (Nr. 2014.1063 aus Österreich) und vom 01.08.2014 (Nr. 2014.1072 aus Frankreich) bekannt? Wenn ja, ab wann?
- e) War StM Dr. Marcel Huber in die Entscheidung, nicht öffentlich zu warnen, involviert? Wenn ja, wie?
- f) Hat StM Dr. Marcel Huber seine Nachfolgerin StMin Ulrike Scharf bei Amtsübergabe über den Fall informiert? Falls ja, wann und wie?
- g) Wurden die Öffentlichkeit und der Landtag unterrichtet? Falls nein, wieso nicht?

2. Staatsministerin Ulrike Scharf

- a) War Staatsministerin (StMin) Ulrike Scharf mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Waren StMin Ulrike Scharf die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, ab wann?

- c) Wurde StMin Ulrike Scharf über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, wann, wie und wo? Wurde StMin Ulrike Scharf bei Amtsantritt über den Fall unterrichtet? Falls ja, wie und von wem? Wie reagierte sie? Welche Tätigkeiten entfaltete sie?
- d) Traf StMin Ulrike Scharf im Mai 2015 eine Aussage im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen bezüglich einer etwaigen Gefahr für die bayerische Bevölkerung? Wenn ja, welche und wieso?
- e) Wurden die Öffentlichkeit und der Landtag unterrichtet? Wenn nein, wieso nicht?
- f) Zog StMin Ulrike Scharf aus dem Untersuchungsgeschehen Konsequenzen? Wenn ja, welche?

3. Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

- a) War Staatsminister (StM) Prof. Dr. Winfried Bausback mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Wurde StM Prof. Dr. Winfried Bausback über die staatsanwaltlichen Ermittlungen informiert? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht?
- c) War StM Prof. Dr. Winfried Bausback betreffend das Untersuchungsgeschehen mit der Staatsanwaltschaft in Kontakt? Falls ja, wann, wie, welchen Inhalts und in welcher Form? Wurden Weisungen erteilt? Handelt es sich im Staatsministerium der Justiz um eine Berichtssache?
- d) Hat StM Prof. Dr. Winfried Bausback betreffend das Untersuchungsgeschehen StM Dr. Marcel Huber oder StMin Ulrike Scharf über den Verlauf und die Ergebnisse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren informiert?

4. Übrige Staatsregierung

- a) Waren Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte des StMUV oder der Staatskanzlei betreffend das Untersuchungsgeschehen mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Wurden Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte des StMUV oder der Staatskanzlei über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, welche, wann und wie? Gab es seitens der Staatsregierung Anweisungen oder fachlichen Austausch in dieser Sache? Welche Tätigkeiten entfaltete die Staatsregierung betreffend das Untersuchungsgeschehen?
- c) Welche Konsequenzen wurden seitens der Staatsregierung aus der Angelegenheit gezogen?

⁵ Titel Bericht FAKT-Fernsehmagazin: „Katastrophale Zustände bei Kleingruppenhaltung von Legehennen“, Titel Bericht bild.de: „Wie Hühner für unsere bunten Ostereier leiden“

Berichtersteller zu 1: **Franz Schindler**
Berichterstellerin zu 2: **Mechthilde Wittmann**
Mitberichterstellerin zu 1: **Mechthilde Wittmann**
Mitberichtersteller zu 2: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Antrag und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 17/17732 in seiner 75. Sitzung am 13. Juli 2017 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17732 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/17303, 17/17763

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen von mit den Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und verbundenen Unternehmen (im Folgenden: „Firma Bayern-Ei“) sowie für diese rechtlich handelnden Personen in Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren 2014 und 2015 (im Folgenden „Untersuchungsgeschehen“)

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) an.

Im Sommer 2014 kam es europaweit zu Erkrankungen und sogar zu mindestens einem Todesfall, die möglicherweise mit dem Inverkehrbringen salmonellenbelasteter Eier der Firma Bayern-Ei in Niederbayern in Zusammenhang gebracht werden können. Eine öffentliche Warnung seitens der zuständigen Behörden erfolgte im Sommer 2014 im Zusammenhang mit der Firma Bayern-Ei nicht. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei und einen weiteren Angeschuldigten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand Anklage erhoben. Die Staatsregierung betont wiederholt, dass die Behörden korrekt gehandelt hätten und dass aus damaliger Sicht keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung bestanden habe.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, zu untersuchen, ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zutreffen.

Dabei ist zu klären,

- ob wegen des Untersuchungsgeschehens Menschen gesundheitlich zu Schaden gekommen sind und wenn ja wie viele,
- ob für die Bevölkerung aufgrund des Untersuchungsgeschehens eine erhebliche Gesundheitsgefahr bestanden hat,
- ob und in welchen Punkten die Staatsanwaltschaft Regensburg in diesem Zusammenhang zu anderen Ergebnissen gekommen ist als die Verwaltungsbehörden und die Staatsregierung und falls ja, warum,
- ob salmonellenbelastete Eier in den Verkehr gebracht werden konnten und falls ja, weshalb, bzw. ob dies hätte verhindert werden können,
- ob das Kontrollsystem korrekt funktioniert hat,
- ob der Gesundheits- und Verbraucherschutz in Bayern Defizite aufweist,
- ob die Behörden und die Staatsregierung von dem Untersuchungsgeschehen Kenntnis erlangt haben, und wenn ja wie und wann sowie ob sie sich hierzu aktiv Informationen beschafft haben und wie darauf reagiert wurde,
- ob und wenn ja, weshalb die Behörden keine öffentliche Warnung ausgesprochen haben, nachdem ihnen das Untersuchungsgeschehen bekannt wurde,
- ob diese Entscheidung als korrekt betrachtet werden kann bzw. ob eine solche Warnung rechtmäßig gewesen wäre,
- ob das Geschehen schneller hätte zugeordnet werden können und wenn ja, warum dies nicht geschah,
- ob es bei der Firma Bayern-Ei im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen zu Kontrolldefiziten bzw. Auffälligkeiten gekommen ist und wenn ja, ob es zu solchen auch schon vor dem Untersuchungsgeschehen gekommen ist,
- ob die Beprobungen nach Kenntnis des Verdachts in diesem Zusammenhang mehrere Wochen dauerten und wenn ja warum und wie lange Beprobungen allgemein dauern,
- ob eine positive Beprobung erfolgte und falls ja, ob dies vermehrte Kontrollen nach sich gezogen hat,
- ob Öffentlichkeit und Landtag auch im Nachgang nicht aktiv über das Untersuchungsgeschehen informiert wurden und falls ja warum nicht,
- ob und wenn ja, warum Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf, sowie leitende Staatsbeamte nach wie vor das Vorgehen der Behörden rechtfertigen, gleichwohl aber eine tiefgreifende Reform der Lebensmittelkontrolle vornehmen,

- ob die zuständigen Staatsminister die Angelegenheit zur „Chefsache“ gemacht haben und ob sie ein Handlungskonzept zur Bewältigung der Krise erarbeitet und umgesetzt haben und
- ob Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf und Staatsminister Dr. Marcel Huber, sowie leitende Staatsbeamte den Landtag möglicherweise nicht korrekt informierten.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A. Verbraucher- und Tierschutz in Bayern

1. Allgemeines

- a) Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren Verbraucher- und Tierschutz bzw. die Lebensmittelsicherheit in Bayern?
- b) Welche Zuständigkeiten gibt es in Bayern beim Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit? Haben sich diese Zuständigkeiten in den letzten 15 Jahren verändert? Falls ja, wie?
- c) Wie funktioniert die internationale Zusammenarbeit im Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit in Europa?
- d) Wurden aufgrund der lebensmittelrelevanten Vorkommnisse in Bayern seit 2006 Veränderungen in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis vorgenommen? Falls ja, welche? Wurden diese evaluiert? Wurden die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses (UA) Wildfleisch und Verbraucherschutz (vgl. Drs. 15/10523) berücksichtigt? Falls ja, wie?
- e) Wie ist die Verwaltungspraxis bei öffentlichen Warnungen nach § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB)? Wie erfolgt die Abwägung zwischen Eigentumsrecht und Verbrauchergesundheit? Gibt es hierfür Anweisungen? Welche Überlegungen werden bei der Entscheidung über eine öffentliche Warnung angestellt? Erfolgen diese Abwägungen einheitlich oder gibt es hier einen Wandel? Welche Warnungen nach § 40 LFGB wurden in den letzten 10 Jahren ausgesprochen?
- f) Wie stellt sich die Personalsituation bei den zuständigen Behörden dar? Wie hat sich die Personalsituation in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wirken sich die Personalsituation und -entwicklung auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus? Wenn ja, wie?
- g) Wie stellen sich die Laborausstattung und -kapazität des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in den letzten 15 Jahren dar? Wie hat sich diese Ausstattung in den letz-

ten Jahren entwickelt? Wirken sich die Laborausstattung und -kapazität auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus? Wenn ja, wie?

- h) Werden Antikorruptionsmaßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche und wer ist dafür jeweils zuständig? Wenn nein, warum nicht?
- i) Wie hoch ist der Anteil von Großbetrieben wie der Firma Bayern-Ei an der Gesamtproduktion von Eiern im Freistaat?
- j) Wie hoch ist der Exportanteil bei in Bayern produzierten Eiern? Welche wirtschaftliche Relevanz hat die Produktion von Eiern für Bayern?
- k) Werden in Bayern Eier aus Käfighaltung produziert und verkauft? Welche Lieferwege gibt es für Eier aus Käfighaltung?
- l) Wie funktioniert das System der Eigenkontrolle? Welche Labore dürfen Eigenkontrollen durchführen? Werden diese Labore überprüft? Welche Anforderungen gibt es an die Qualifikation der Prüfer? Wer ist für die Eigenkontrollen auf Seiten der Betriebe zuständig?
- m) Wie funktioniert das System der amtlichen Kontrollen? Wie erfolgt die amtliche Kontrolle im Vergleich zu anderen Bundesländern und EU-Ländern?
- n) Weicht die Positiv-Quote bei Eigenkontrollen von der bei amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wie und warum? Welche Ergebnisse sind bei Eigenkontrollen zu melden? Welche Konsequenzen werden aus positiven Meldungen gezogen? Wie werden Verstöße gegen Meldepflichten sanktioniert?
- o) Ist die Beanstandungsquote in Bayern konstant? Falls ja, warum? Verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse betreffend die „Smiley“-Regelung (wie in Dänemark)? Wenn ja, über welche?
- p) Gibt es behördenintern eine Berichtspflicht im Bereich der Lebensmittelüberwachung? Falls ja, wann muss wem wie berichtet werden? In welchen Fällen wird die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister informiert?
- q) Welche rechtlichen und behördeninternen Abläufe und Maßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass festgestellt wird, dass ein gesundheitsgefährdendes Lebensmittel in den Handel gelangt ist? Wie und wo sind diese festgelegt?
- r) Haben sich Fehler, die bereits aus den zurückliegenden lebensmittelrelevanten Geschehen bekannt waren, im vorliegenden Fall wiederholt? Falls ja, welche und weshalb?
- s) Hat die Zuständigkeitsverlagerung des Verbraucherschutzes 2013 vom Justiz- zum Umweltministerium irgendwelche Auswirkungen auf die Sachbehandlung des Untersuchungsgeschehens

bzw. ähnlicher Gefährdungslagen? Falls ja, welche?

- t) Hat die Reform des LFGB 2013 Auswirkungen in Bezug auf das Untersuchungsgeschehen? Wenn ja, welche?
- u) Wurde das Gutachten des Obersten Rechnungshofs (ORH) vom 12.02.2016 zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die zuständigen Behörden intern aufgenommen und behandelt? Wenn ja, wie? Zog insbesondere das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) Konsequenzen aus dem Gutachten und wenn ja, welche? Was war Inhalt des Gutachtens?

2. Lebensmittelkontrollen allgemein

- a) Wie ist die Lebensmittelkontrolle in Bayern organisiert?
- b) Welche Aufgaben haben die einzelnen Behörden jeweils?
- c) Gibt es Handlungsanweisungen für die Lebensmittelkontrolle? Falls ja, welche, wer erstellt diese und werden sie einheitlich umgesetzt?
- d) Wie viele Planstellen gibt es in den einzelnen Behörden jeweils?
 - aa) Sind diese vollständig besetzt?
 - bb) Welche Funktionen / Aufgaben hat das Personal in den einzelnen Ebenen / in den einzelnen Verantwortungsbereichen / in den einzelnen Behörden und Ämtern?
- e) In welchen Abständen muss/soll gemäß Art. 22 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und § 3b der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rüb) in Bayern eine Rotation welcher Personen mit welcher Funktion stattfinden?
 - aa) Wird dieser Zeitraum in Bayern immer eingehalten?
 - bb) Falls nein, warum nicht?

3. Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen

- a) Wie häufig finden Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung grundsätzlich statt?
- b) Nach welchen Kriterien und wie häufig werden welche Betriebe kontrolliert?
- c) Welches und wie viel Personal wird für diese Kontrollen jeweils eingesetzt?
- d) Gibt es ein allgemein gültiges Kontrollprogramm in Bayern, nach dem flächendeckend die Kontrollen durchgeführt werden? Falls ja, welcher Art?

- e) Gibt es ein Qualitätsmanagementsystem? Falls ja, wie ist dieses ausgestaltet?
- f) Werden in Bayern Kontrollen und deren Ergebnisse grundsätzlich dokumentiert? Falls ja, wie, von wem und wer hat Zugriff auf die Dokumentationen? Falls nein, warum nicht?
- g) Gibt es ein einheitliches Datenbanksystem, auf das von allen Ebenen und Behörden (Landkreis, Regierungsbezirk etc.) bayernweit zugegriffen werden kann?
- h) Werden Eigenkontrollen der Betriebe von den zuständigen Behörden kontrolliert bzw. auf Plausibilität geprüft? Wenn ja, wie und wie oft? Wenn nein, warum nicht?

4. Spezialeinheit

- a) Welche konkreten Aufgaben hat die Spezialeinheit des LGL?
- b) Wie setzt sich das Personal der Spezialeinheit zusammen?
- c) Wie hat sich der Personalbestand der Spezialeinheit seit deren Gründung entwickelt?
- d) Hat die Spezialeinheit Vollzugsbefugnisse? Wenn ja, welche und wann übt sie diese aus? Wenn nein, warum nicht?
- e) Kontrolliert die Spezialeinheit selbstständig und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- f) Ist die Hinzuziehung der Spezialeinheit durch andere Ebenen (z.B. Landratsamt) geregelt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

5. Labore

- a) Welche Labore in Bayern wurden im Zeitraum 2010 bis 2016 mit behördlicher Lebensmittelkontrolle beauftragt?
- b) Von wem und nach welchen Kriterien werden die Labore in Bayern ausgewählt?
- c) Gibt es die Möglichkeit Proben als dringlich zu kennzeichnen?
- d) Wie lange soll/darf der Zeitraum zwischen Probenahme und Laborergebnis sein?
- e) Wurde dieser Zeitraum im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen in Bayern immer eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?
- f) Werden positive Laborergebnisse aus Proben von behördlichen Kontrollen gemeldet? Wenn ja, an wen? Wenn nein, warum nicht?
- g) Werden positive Laborergebnisse aus Proben der Eigenkontrollen gemeldet? Wenn ja, an wen? Wenn nein, warum nicht?
- h) Sind Labore verpflichtet, positive Proben – auch bei Eigenkontrollen – an die Behörden zu melden?

6. Risikobewertung

- a) Nach welchen Kriterien und Parametern werden Risikobetriebe ermittelt bzw. erfolgt die Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben?
- b) Von wem werden Ermittlung und Risikobewertung durchgeführt?
- c) In welchen Abständen erfolgen die Risikobewertungen von Lebensmittelbetrieben?
- d) Nach welchen Kriterien wird die Risikobewertung jeweils aktualisiert?
- e) Wurden in Bayern seit 2006 Betriebe als Risikobetriebe eingestuft? Wenn ja, wie viele und wegen welcher Kriterien?
- f) Wie hoch ist die Kontrollfrequenz und Kontrollintensität bei Risikobetrieben im Vergleich zu Nicht-Risikobetrieben?
- g) Wurden Risikobetriebe seit 2006 von der Spezialeinheit des LGL kontrolliert? Wenn ja, wann und nach welchen Kriterien? Wenn nein, warum nicht?

7. Vorgehen bei auf Krankheitserregern positiven Proben

- a) Folgen beim Auffinden positiver Proben Konsequenzen? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- b) Werden bei positiven Proben auch alle potenziellen Vertriebswege untersucht? Wenn ja, wie und von wem? Wenn nein, warum nicht?
- c) Wird eine Befragung der Erkrankten (z. B. bei Salmonelleninfektion) mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt? Wenn ja, unter welchen Umständen und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?
- d) Ab wann/unter welchen Umständen wird die Salmonellose-Warnschwelle überschritten?
 - aa) Zieht ein solches Überschreiten Konsequenzen nach sich? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - bb) Wurde bisher in Bayern seit 2000 die Salmonellose-Warnschwelle überschritten? Wenn ja, wie oft und wann? Wenn nein, warum nicht?

8. Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

- a) Erfolgt grundsätzlich ein Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie?
- b) Gibt es in Bayern Schwerpunkt-Ermittlungsbehörden bzw. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Straftaten auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts? Wenn nein, weshalb nicht?

B. Verhalten der Behörden im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen

1. Grundsätzlicher Umgang der Behörden mit der Firma Bayern-Ei

- a) Wann und wie wurde der Betrieb der Firma Bayern-Ei in Niederbayern (Standorte Wallersdorf und Aiterhofen) genehmigt? Welche Auflagen wurden gemacht? Welche Erkenntnisse haben sich im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung ergeben?
- b) Hatten die zuständigen Behörden Erkenntnisse, die die Zuverlässigkeit der Geschäftsleitung der Firma Bayern-Ei in Frage stellten, insbesondere betreffend Verstöße der Geschäftsleitung gegen Lebensmittel-, Tierschutz- und Arbeitsschutzrecht? War den Behörden bekannt, dass Stefan P. 1996 angeklagt war, u. a. weil er unerlaubt Nikotin in Hühnerställen habe versprühen lassen? Falls ja, wurden Konsequenzen hieraus gezogen, insbesondere hinsichtlich der Risikobewertung bzw. der Kontrolldichte? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- c) Wurde die Firma Bayern-Ei seit 2000 geprüft? Wenn ja, wie und wie oft? Kam es zu Beanstandungen? Falls ja, welche? Falls ja, was war die Folge? Wie reagierten die Behörden auf etwaige Beanstandungen? Wurde der nationale Kontrollplan gem. Art. 41 VO (EG) Nr. 882/2004 (Rahmenplan Bund und Länderplan Bayern 2012 bis 2016) eingehalten?
- d) War oder ist der Freistaat Bayern in irgendeiner Form an der Firma Bayern-Ei beteiligt? Wurde oder wird die Firma Bayern-Ei seit 2000 vom Freistaat Bayern durch staatliche Beihilfen oder Zuschüsse gefördert? Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- e) Wichen die Ergebnisse der Eigenkontrollen seit deren EU-weiter Einführung von denen der amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wodurch erklärt sich die Abweichung? Wurde die Abweichung hinterfragt? Sind die Eigenkontrollen korrekt durchgeführt worden? Gab es eine Kontrolle der Eigenkontrollen bzw. der entsprechenden Dokumentation? Falls ja, wann, wie und mit welcher Folge?
- f) Wurden mit der Auswertung der Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei externe Labore beauftragt? Wenn ja, welche und welche Ergebnisse brachten diese Laboruntersuchungen? Wurden positive Laborergebnisse aus Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei von den genannten Laboren stets an die zuständigen Behörden gemeldet? Falls nein, weshalb nicht? Wichen Ergebnisse der Eigenkontrollen bei der Firma Bayern-Ei von den Ergebnissen der amtlichen Kontrolle ab? Wenn ja, wie oft und folgten hieraus Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- g) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 nicht angekündigte Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, wurde die Firma Bayern-Ei hiervor gewarnt? Wenn ja, von wem und warum?
- h) Wurde bei Kontrollen das Vier-Augen- und das Rotationsprinzip eingehalten?
- i) Hatte die Firma Bayern-Ei seit 2000 Kontakte zu den zuständigen Behörden über die für sie handelnden Personen? Wenn ja, welche? Hatte der ehemalige Geschäftsführer Stefan P. Kontakt mit Beamten der zuständigen Behörde? Wenn ja, wann?
- j) Haben die Behörden auf die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012¹ reagiert, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll?
- k) Hat der Betreiber seit 2000 die zugelassene Anzahl von Tieren überschritten? Falls ja, was war die Konsequenz?
- l) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 Tiererkrankungen bzw. Parasitenbefall festgestellt? Falls ja, was war die Konsequenz?
- m) Gab es bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 Verstöße gegen zulassungs-, verbraucher- oder tierschutzrechtliche Vorschriften bzw. Auflagen? Gab es entsprechende Beanstandungen? Falls ja, was war die Konsequenz? Wurden bei der Firma Bayern-Ei seit 2000 jemals Salmonellen festgestellt? Falls ja, wann, wie oft und mit welchen Konsequenzen?
- n) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seitens der Behörden seit 2000 jemals Mängel insbesondere im Bereich Tierhaltung, Hygiene oder Lebensmittelrecht festgestellt? Wenn ja, wann und von wem und mit welchen Konsequenzen?
- o) Wie war die Firma Bayern-Ei im EDV-System TIZIAN seit dessen Einführung bewertet? Welche Kriterien bzw. Vorfälle sind in diese Bewertung eingeflossen? Wer war für diese Bewertung verantwortlich? Welche Vorgaben für die Häufigkeit und Tiefe der Kontrollen ergaben sich aus der Risikobewertung des Betriebs? Wurde diese Risikobewertung zu irgendeinem Zeitpunkt verändert? Falls ja, von wem?

2. Sachbehandlung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen

- a) Haben die Behörden verwaltungsrechtliche Maßnahmen aufgrund des Untersuchungsgeschehens – insbesondere gegen den Betreiber – ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

¹ Titel Bericht FAKT-Fernsehmagazin: „Katastrophale Zustände bei Kleingruppenhaltung von Legehennen“, Titel Bericht bild.de: „Wie Hühner für unsere bunten Ostereier leiden“

- b) Haben die zuständigen Behörden von dem Untersuchungsgeschehen erfahren? Wenn ja, wann und wie und wann und wie konnte es der Firma Bayern-Ei zugeordnet werden? Wenn nein, warum nicht?
- c) Sind Schnellwarnungen (RASFF²) eingegangen? Wenn ja, welche, von wem wurden diese bearbeitet und wie waren die Abläufe und Verantwortlichkeiten in Bezug auf diese Schnellwarnungen? Wie viele RASFF-Meldungen, die bayerische Betriebe betrafen, sind 2014 in Bayern eingegangen?
- d) Fand eine nationale und internationale Koordination statt? Wenn ja, welche und wie schätzten die zuständigen nationalen und internationalen Behörden das Untersuchungsgeschehen bzw. den Umgang der Behörden damit ein? Wenn nein, warum nicht?
- aa) Wurden den EU-Ländern, die den Verdacht gemeldet hatten, durch die zuständigen Behörden Informationen erteilt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Haben die den Verdacht meldenden EU-Länder ihrerseits Informationen erteilt? Wenn ja, welche?
- bb) Fand zwischen Landratsämtern, Regierung, LGL und dem StMUV eine Koordination statt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- cc) Wurden Meldungen aus Bayern in die europaweiten Meldesysteme eingestellt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- dd) Gab es bilaterale Anfragen von Seiten ausländischer Behörden? Falls ja, von welchen Ländern und haben bayerische Behörden ggf. darauf reagiert und wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- ee) Erfolgte seitens der zuständigen Behörden eine Reaktion auf den Rückruf aller Eier der Firma Bayern-Ei in Frankreich am 17.07.2014? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- ff) Erhielten die Behörden Kenntnis vom dem EFSA/ECDC³-Bericht vom 25.08.2014? Wenn ja, wann?
- gg) Wurden in Bayern die Ergebnisse des EFSA/ECDC-Berichts vom 25.08.2014 berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
- hh) Erhielten die Behörden Kenntnis vom Eurosurveillance-Bericht vom 23.04.2015⁴? Wenn ja, wann?
- ii) Wurden in Bayern die Ergebnisse des Eurosurveillance-Berichts berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Wurden die Lieferwege nachvollzogen? Wenn ja, wann und wie?
- f) Wurden Händler und Zwischenhändler befragt? Wenn ja, wann und wie und welche? Wurden sämtliche Lieferanten und Zwischenhändler befragt? Wurden sämtliche Kunden (z. B. Altenheim, Supermärkte) befragt? Falls ja, wann, wie, von wem und mit welchen Konsequenzen?
- g) Ist das Vorgehen national und europaweit einheitlich? Wenn nein, welche Unterschiede gibt es?
- h) Zu welchem Schluss sind die Behörden bei Ihrer Gefahreinschätzung gekommen? Welche Reaktion der Behörden erfolgte daraufhin und aus welchen Gründen?
- i) Bestanden für die beteiligten Behörden Informationspflichten bei Bekanntgabe eines Gefahrverdachts? Wenn ja, welche und welche bestehen bei einer konkreten Gefahr für Leib und Leben und welche Informationspflichten bestehen bei einem bekannt gewordenen Schadensereignis?
- j) Wurden aufgrund eines Verdachts Proben entnommen? Wenn ja, wann und wie und wie lange dauerte die Auswertung? Gibt es für den Analysezeitraum einen nationalen und internationalen Standard? Wenn ja, entsprach der Analysezeitraum diesem Standard? Kann von diesem Standard abgewichen werden? Falls ja, wie und wann?
- k) Haben die zuständigen Behörden davon Kenntnis erlangt, um welchen Erreger es sich handelte? Wenn ja, wann und durch wen erstmals?
- l) Lagen den zuständigen Behörden die Ergebnisse der Phagentypisierung vor? Wenn ja, wann, wie lauteten sie, wurden daraus Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurden keine Konsequenzen gezogen?
- m) Wurden den zuständigen Behörden Verdachtsfälle gemeldet? Wenn ja, wie viele und von wem?
- n) Wurde die Staatsanwaltschaft informiert? Wenn ja, wann und wie?
- o) Bestand eine Gesundheitsgefahr durch das Inverkehrbringen der Eier? Sind in Europa Menschen gesundheitlich geschädigt worden? Wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- p) Befanden sich Eier der Firma Bayern-Ei in Bayern im Handel nach dem 01.07.2014? Wurden nach diesem Datum Eier aus dem Handel ge-

² RASFF = Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel

³ EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
ECDC = Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

⁴ Inns T, Lane C, Peters T, Dallman T, Chatt C, McFarland N, Crook P, Bishop T, Edge J, Hawker J, Elson R, Neal K, Adak GK, Cleary P, on behalf of the Outbreak Control Team. A multi-country

Salmonella Enteritidis phage type 14b outbreak associated with eggs from a German producer: 'near real-time' application of whole genome sequencing and food chain investigations, United Kingdom, May to September 2014. Euro Surveill. 2015;20(16).

- nommen? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?
- q) Wurde in Erwägung gezogen, eine öffentliche Warnung nach Art. 10 VO (EG) Nr. 178/2002 bzw. § 40 LFGB auszusprechen? Wenn ja, wie wann, wo und von wem? Wenn nein, warum nicht?
- r) Wurde in Erwägung gezogen den Notfallplan nach Art. 13 VO (EG) Nr. 882/2004 durchzuführen? Falls ja, wie, wann, wo und von wem? Falls nein, warum nicht? Wer ist für die Durchführung des Notfallplans zuständig?
- s) Handelt es sich auf Bayern bezogen um ein regionales Geschehen?
- t) Wurde eine öffentliche Warnung ausgesprochen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- u) Gab es Gespräche mit dem Betreiber? Wenn ja, wann und welchen Inhalts? Wurde ein Rückruf oder eine Warnung seitens des Betreibers angefragt? Welche Maßnahmen ergriff der Betreiber tatsächlich?
- v) Gibt es eine einheitliche Linie der Verwaltung bei öffentlichen Warnungen? Welche Rolle spielen dabei Erfahrungen aus der Vergangenheit? Spielen bei der Entscheidungsfindung mögliche Schadensersatzforderungen der Unternehmen eine Rolle? Wie lösen die Behörden den Interessenskonflikt zwischen Wirtschafts- und Verbraucherpolitik bzw. zwischen Eigentumsrecht und Gesundheitsschutz auf?
- w) Wurden im Verlauf des Untersuchungsgeschehens nur Tageschargen der Eier zurückgenommen? Wenn ja, wieso und wann?
- x) Wurde ein Gefahrverdacht festgestellt? Falls ja, wann und in welchem zeitlichen Abstand zum Bekanntwerden dieses Verdachts wurde die bayerische Bevölkerung informiert? War die Information umfassend oder beschränkte sie sich auf einen Teil der Erkenntnisse?
- y) Haben die Behörden, insbesondere das StMUV, aktive Anstrengungen unternommen, um sich Informationen über Art und Ausmaß der möglichen Gefahr zu verschaffen? Wenn ja, welche und welche Informationsquellen standen zur Verfügung? Welche behördeninternen Meldekettens gibt es und wurden diese beachtet? Hat das StMUV Maßnahmen ergriffen, als es erstmals von dem Untersuchungsgeschehen erfahren hat? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- z) Waren bayerische Betriebe (Erzeuger, Verarbeiter, Zwischenhändler, Handelsunternehmen, Gastronomie, sonstige Distributoren) betroffen? Wenn ja, welche? Bestand der Verdacht der Gefährdung und Schadenszufügung? Wenn ja, gegen wen richtete sich ein solcher Verdacht?

3. Aufarbeitung des Untersuchungsgeschehens

- a) Kooperierten die zuständigen Behörden mit der Staatsanwaltschaft? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- b) Zu welchem Ergebnis kommt die Staatsanwaltschaft? Welche Gründe führten zur Anklageerhebung gegen den ehemaligen Geschäftsführer? Weicht das Ergebnis der Ermittlungen von den Ermittlungen der Verbraucherschutzbehörden ab? Falls ja, warum?
- c) Wurde gegen Mitarbeiter, Inhaber oder Leiter eines Unternehmens (Erzeuger, Zwischenhändler, Händler, Gastronomie) im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen seitens der Staatsanwaltschaft ermittelt? Wenn ja, gegen welche und wurden solche Verfahren bereits abgeschlossen und falls ja, wie?
- d) Wurden durch das Untersuchungsgeschehen gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Verbrauchern hervorgerufen? Falls ja, wie schwerwiegend – insbesondere bezogen auf Fallzahlen – waren bzw. sind diese Beeinträchtigungen und in wie vielen Krankheitsfällen war der Salmonellentyp PT14b der Verursacher? Ist dies nach Einschätzung der Häufigkeit dieses Typs eine ungewöhnliche Anzahl an Erkrankungen?
- e) Lagen Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten? Wenn ja, welche? Kann die Verursachungskette auf einen Verursacher zurückgeführt werden? Für den Fall, dass zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten, gab es neben dem Inverkehrbringen der zum Verzehr ungeeigneten Eier weitere Ursachen für die Krankheitsfälle, etwa durch konkretes Verhalten der Verbraucher?
- f) Wurde gegen einen zuständigen Veterinär und einen zuständigen Regierungsbeamten ermittelt? Wenn ja, hatten diese Ermittlungsverfahren Konsequenzen? Wenn ja, welche? Falls diese Ermittlungsverfahren geführt wurden, was war Anlass und Ergebnis dieser Ermittlungen? Gibt es weitere disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfahren gegen mit dem Untersuchungsgeschehen befasste Beamte?
- g) Hatte das Untersuchungsgeschehen für die Firma Bayern-Ei Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Darf die Firma Bayern-Ei inzwischen wieder Eier in den Verkehr bringen? Falls ja, warum und seit wann?
- h) Wurde beim LGL am 16.01.2017 eine Anfrage des Journalisten Frederik Obermaier über mögliche Ermittlungen anhand der Lieferkette gestellt, die am 23.01.2017 weiter per Mail konkretisiert wurde? Wenn ja, hat das LGL diese Anfrage nicht bzw. nicht vollständig beantwortet? Wenn ja, wieso und war das StMUV der Ansicht, dass

es diese Anfragen nicht beantworten musste? Falls ja, warum? Wurden die Anfragen inzwischen beantwortet? Falls ja, warum und wie?

- i) Wurden in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis aufgrund des Untersuchungsgeschehens Konsequenzen gezogen, um ähnliche Fälle künftig zu vermeiden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- j) Gab es durch die zuständigen Behörden eine Nachbearbeitung der Angelegenheit auf nationaler und europäischer Ebene? Falls ja, mit welchen Beteiligten und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

4. Auswirkungen von Strukturen der Verwaltung auf das und Umgang der Verwaltung mit dem Untersuchungsgeschehen

- a) Landratsamt Dingolfing-Landau, Landratsamt Straubing-Bogen, Landratsamt Deggendorf
 - aa) Wie und auf welcher Grundlage agierten die Landratsämter? Gab es eine korrekte Vorgehensweise oder kam es möglicherweise zu Fehlern? Wenn ja, welche und was waren dafür die möglichen Ursachen?
 - bb) Hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung der Landratsämter im Lebensmittelbereich verändert? Wenn ja, wie? Gab es wesentliche Aufgabenminderungen oder -minderungen in diesem Zeitraum? Wenn ja, welche?
 - cc) Gab es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Einschränkungen der Behörden durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?
- b) Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
 - aa) Wie und auf welcher Grundlage agierte das LGL? Gab es eine korrekte Vorgehensweise oder kam es möglicherweise zu Fehlern? Wenn ja, welche und was waren dafür die Ursachen?
 - bb) Hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung des LGL verändert? Wenn ja, wie? Gab es wesentliche Aufgabenminderungen oder -minderungen in diesem Zeitraum? Wenn ja, welche?
 - cc) Sind im LGL spezielle Organisationseinheiten und Abläufe für Situationen vergleichbar dem Untersuchungsgeschehen vorgesehen?
 - dd) Gab es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Einschränkungen des LGL durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?

- ee) Wurden die Landratsämter bei der Kontrolle der Firma Bayern-Ei im Jahr 2014 durch das LGL unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- ff) War die Spezialeinheit des LGL für Kontrollen in der Firma Bayern-Ei anwesend? Wenn ja, wie oft und welche Kontrollen wurden hierbei durch die Spezialeinheit durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
- gg) Wird das RASFF-System durch das LGL als bayerische Kontaktstelle genutzt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

c) Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

- aa) Hat sich die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister in die Problemlösung eingebracht? Wenn ja wie, mit wem und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
- bb) Hat das Staatsministerium eigene Möglichkeiten bei der Informationsbeschaffung im Rahmen der Gefahrenermittlung und später der Gefahrenbekämpfung? Wenn ja, welche, wurden diese genutzt und wie? Wenn nein, warum nicht?
- cc) Wie erfolgte die Abwägung bei Ermessensentscheidungen und Entscheidungen mit Beurteilungsspielraum? Spielten datenschutzrechtliche Erwägungen eine Rolle? Wenn ja, welche?
- dd) Wurden Information im Zusammenhang mit der Thematik Salmonellen aus der Zeit von 2000 bis 2014 aufbewahrt? Und wenn nein, warum nicht?
- ee) Hat das StMUV mit den Staatsministerien für Justiz sowie des Innern, für Bau und Verkehr zusammengearbeitet und wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht? Hat das StMUV Hilfestellungen erhalten bzw. aktiv angefordert? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht? Welche gesetzlichen Bestimmungen gibt es für die Informationsweitergabe durch Staatsanwaltschaften und Gerichte an andere Behörden?
- ff) Gab es eine Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen/Behörden? Wenn ja, wie hat diese funktioniert? Wenn nein, warum nicht?
- gg) Waren den zuständigen Mitarbeitern oder leitenden Beamten im StMUV die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, wem und ab wann?

⁵ Titel Bericht FAKT-Fernsehmagazin: „Katastrophale Zustände bei Kleingruppenhaltung von Legehennen“, Titel Bericht bild.de: „Wie Hühner für unsere bunten Ostereier leiden“

C. Umgang der Staatsregierung mit dem Untersuchungsgeschehen

1. Staatsminister Dr. Marcel Huber

- a) War Staatsminister (StM) Dr. Marcel Huber mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Waren StM Dr. Marcel Huber die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, ab wann?
- c) Wurde StM Dr. Marcel Huber über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, wann, wie, wo und von wem? Wie reagierte er? Welche Tätigkeiten entfaltete er?
- d) Waren StM Dr. Marcel Huber die RASFF-Schnellmeldungen vom 09.07.2014 (Nr. 2014.0938 aus Frankreich), vom 31.07.2014 (Nr. 2014.1063 aus Österreich) und vom 01.08.2014 (Nr. 2014.1072 aus Frankreich) bekannt? Wenn ja, ab wann?
- e) War StM Dr. Marcel Huber in die Entscheidung, nicht öffentlich zu warnen, involviert? Wenn ja, wie?
- f) Hat StM Dr. Marcel Huber seine Nachfolgerin StMin Ulrike Scharf bei Amtsübergabe über den Fall informiert? Falls ja, wann und wie?
- g) Wurden die Öffentlichkeit und der Landtag unterrichtet? Falls nein, wieso nicht?

2. Staatsministerin Ulrike Scharf

- a) War Staatsministerin (StMin) Ulrike Scharf mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Waren StMin Ulrike Scharf die Medien-Berichte des ARD-Fernsehmagazins „FAKT“ vom 20.03.2012 sowie von bild.de aus dem Jahr 2012⁵ bekannt, wonach bei der Firma Bayern-Ei in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen worden sein soll? Wenn ja, ab wann?
- c) Wurde StMin Ulrike Scharf über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, wann, wie und wo? Wurde StMin Ulrike Scharf bei Amtsantritt über den Fall unterrichtet? Falls ja, wie und von wem? Wie reagierte sie? Welche Tätigkeiten entfaltete sie?
- d) Traf StMin Ulrike Scharf im Mai 2015 eine Aussage im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen bezüglich einer etwaigen Gefahr für die bayerische Bevölkerung? Wenn ja, welche und wieso?

- e) Wurden die Öffentlichkeit und der Landtag unterrichtet? Wenn nein, wieso nicht?
- f) Zog StMin Ulrike Scharf aus dem Untersuchungsgeschehen Konsequenzen? Wenn ja, welche?

3. Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

- a) War Staatsminister (StM) Prof. Dr. Winfried Bausback mit Verantwortlichen oder Unterlagen der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Wurde StM Prof. Dr. Winfried Bausback über die staatsanwaltlichen Ermittlungen informiert? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht?
- c) War StM Prof. Dr. Winfried Bausback betreffend das Untersuchungsgeschehen mit der Staatsanwaltschaft in Kontakt? Falls ja, wann, wie, welchen Inhalts und in welcher Form? Wurden Weisungen erteilt? Handelt es sich im Staatsministerium der Justiz um eine Berichtssache?
- d) Hat StM Prof. Dr. Winfried Bausback betreffend das Untersuchungsgeschehen StM Dr. Marcel Huber oder StMin Ulrike Scharf über den Verlauf und die Ergebnisse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren informiert?

4. Übrige Staatsregierung

- a) Waren Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte des StMUV oder der Staatskanzlei betreffend das Untersuchungsgeschehen mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt? Wenn ja, wann, wie und weswegen?
- b) Wurden Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte des StMUV oder der Staatskanzlei über das Untersuchungsgeschehen informiert? Wenn ja, welche, wann und wie? Gab es seitens der Staatsregierung Anweisungen oder fachlichen Austausch in dieser Sache? Welche Tätigkeiten entfaltete die Staatsregierung betreffend das Untersuchungsgeschehen?
- c) Welche Konsequenzen wurden seitens der Staatsregierung aus der Angelegenheit gezogen?

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **neun Mitgliedern**:

Als **Mitglieder und stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
------------	-----------------------------

CSU:

Eric Beißwenger	Robert Brannekämper
Gudrun Brendel-Fischer	Michael Hofmann
Alexander Flierl	Dr. Otto Hünnerkopf
Martin Schöffel	Dr. Hans Reichhart
Mechthilde Wittmann	Tanja Schorer-Dremel

SPD:

Florian von Brunn	Volkmar Halbleib
Inge Aures	Harry Scheuenstuhl

FREIE WÄHLER:

Bernhard Pohl	Benno Zierer
----------------------	---------------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rosi Steinberger	Gisela Sengl
-------------------------	---------------------

Zur **Vorsitzenden** wird die Abgeordnete **Mechthilde Wittmann**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Bernhard Pohl** bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Florian von Brunn

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Mechthilde Wittmann

Dokumentation ist bei der Phase Gesetzentwurf eingetragen

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen

Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen des Salmonellengeschehens im Zusammenhang mit dem

Unternehmen Bayern Ei (Bayern Ei GmbH & Co. KG, Bayern Ei Beteiligungs

GmbH sowie ggf. weitere zugehörige Gesellschaften; im Folgenden: Firma

Bayern-Ei) in Niederbayern ("Bayern-Ei-Skandal") ([Drs. 17/17303](#))

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Mechthilde Wittmann u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures u. a. Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

([Drs. 17/17732](#))

und

Festlegung

der Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen heute den Untersuchungsausschuss Bayern-Ei ein. Er soll einen schweren europaweiten Salmonellenausbruch und damit zugleich die Hintergründe eines der größten bayerischen Lebensmittelskandale der letzten Jahre aufklären. Es geht – so die Staatsanwaltschaft Regensburg – um einen Todesfall und 187 Erkrankungen in Europa, 86 davon in Deutschland und 64 in Bayern. Dabei fehlen aber die Daten aus Großbritannien. Dort gab es mindestens auch einen Todesfall und rund 200 bis 300 Erkrankungen. Dieser Krankheitsausbruch wurde offensichtlich durch den größten bayerischen Eierproduzenten verursacht, der die Salmonelleneier nach ganz Europa ausgeliefert hat und der inzwischen schon wieder Eier ausliefern darf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zurückgehen und den Auftrag des Untersuchungsausschusses zum Thema Berger und Gammelfleisch aus dem Jahr 2006 verkürzt zitieren: Es ist zu überprüfen, ob und wie bayerische Behörden ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten umfassend nachgekommen sind, ob und, wenn ja, aus welchen Gründen Kontrollen nicht durchgeführt oder vorher angemeldet wurden. Aufgeklärt werden muss die Frage, ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen die Öffentlichkeit vom zuständigen Staatsministerium nicht unverzüglich informiert wurde und ob auf diese Weise die Gefährdung von Menschen in Kauf genommen wurde. – Heute muss man noch ergänzen: Hatte im Fall Bayern-Ei der Gesundheits- und Verbraucherschutz in Bayern versagt, und ist der Schutz von Unternehmern hierzulande wichtiger als der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern und Europa?

(Beifall bei der SPD)

Solche Fragen stellen sich zwangsläufig. Deswegen brauchen wir zehn Jahre nach dem Untersuchungsausschuss Gammelfleisch einen neuen Untersuchungsausschuss Bayern-Ei – weil es im CSU-regierten Bayern ganz offensichtlich immer neue Verbraucherschutzskandale gibt und weil die Staatsregierung auch in diesem Fall eine transparente Aufarbeitung verhindert hat.

Das Verbraucherschutzministerium – das ist unbestreitbar – wollte der Öffentlichkeit den Fall Bayern-Ei verschweigen. Ohne den Bayerischen Rundfunk und die "Süddeutsche Zeitung" wäre dieser Skandal nie aufgedeckt worden. Genau das ist es auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, was uns misstrauisch machen muss und was Indiz dafür ist, wie dringend notwendig dieser Untersuchungsausschuss ist; denn warum sollte man etwas vertuschen wollen, wenn es dafür keine gewichtigen Gründe gibt?

Selbst als der Fall Bayern-Ei schon öffentlich war, haben Frau Scharf und ihre Spitzenbeamten noch versucht, die Causa Bayern-Ei schönzureden. Dabei wurden der Bayerische Landtag und die Öffentlichkeit falsch informiert. Ich sage sogar: Man hat uns offenbar bewusst die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der SPD)

So der Präsident des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Dr. Zapf im Mai 2015 in einem Interview des Bayerischen Rundfunks – ich zitiere –:

In den letzten beiden Jahren hatten wir überhaupt keine Ausbrüche, ich würde mal größere Ausbrüche definieren mit mehr als 25 Patienten.

Frau Ministerin Scharf im Plenum am 10. Juni 2015:

Ich stelle hier klar: Es hat in Bayern keine Anzeichen für ein erhöhtes Salmonellengeschehen gegeben.

Auf den Zwischenruf "Das werden wir an der Stelle festhalten!" hat sie geantwortet:

Halten Sie es fest. Darum habe ich es gesagt.

Ihr Amtschef Barth am 1. Juli 2015 im Umweltausschuss:

... wir hatten zwar ein europaweites Krankheitsgeschehen, nicht aber in Bayern.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirft die interessante Frage auf, wie mindestens 64 Menschen in Bayern erkranken konnten, ohne dass es ein Krankheitsgeschehen gab.

(Beifall bei der SPD)

Ich fahre fort: Am 11. Juni 2015 sagte die Ministerin im Umweltausschuss, dass es keinen Grund für eine öffentliche Warnung gegeben habe – Zitat aus dem Protokoll –:

Dafür hätten die betroffenen Eier als Handelsklasse A in Bayern an den Endverbraucher gelangt sein müssen, und der Verbraucher hätte gefährdet sein müssen. Beides sei zu keinem Zeitpunkt der Fall gewesen.

64 Erkrankte in Bayern. Noch einmal: Wie kann man davon sprechen, dies sei keine Gefährdung des Verbrauchers?

Wir werden aufklären, wer vor diesem Hintergrund entschieden hat, die Öffentlichkeit nicht zu informieren und zu warnen. Wir werden klären, ob bayerische Behörden tatsächlich nach Recht und Gesetz und – das ist zentral – ob sie richtig und im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher gehandelt haben, gerade auch, weil die Verantwortlichen gebetsmühlenartig beteuern, ihr Vorgehen sei rechtlich einwandfrei und korrekt, ja sogar gut gewesen, so Dr. Zapf im Mai 2015 im besagten Interview des Bayerischen Fernsehens: Ich bin der Auffassung, dass damals sachgerecht und korrekt vorgegangen wurde.

Ministerin Scharf am 11. Juni bei ihrem Bericht im Umweltausschuss: Sie – die Behörden – machten ihren Job, und sie machten ihn gut.

Am 24. Juni 2015:

Sie haben beim Salmonellenausbruch im Sommer 2014 für die Sicherheit der Verbraucher nach Recht und Gesetz gehandelt.

Und schließlich hieß es im Sommerinterview des Bayerischen Rundfunks am 6. September 2015:

Ich glaube, dass wir 2014 richtig gehandelt haben.

Das alles ist aufzuklären und genau zu überprüfen. Wir werden uns sehr genau anschauen, Frau Scharf, was Sie veranlasst und was Sie unterlassen haben.

Wenn wir die Firma Bayern-Ei und die Kontrollen dieser Firmen in den Blick nehmen, geht es natürlich auch um die Vorgeschichte dieser Firma. Diese Vorgeschichte beinhaltete auch Tierschutzskandale und Hygieneverstöße. Sie wirft die Frage auf, wie es möglich war, dass eine solche Firma genauso kontrolliert wird wie der kleine Würstelstand an der Ecke – und das, obwohl Hygienemängel und Tierquälerei bei Bayern-Ei bereits 2012 im ARD-Magazin "FAKT" und in verschiedenen Zeitungen Gegenstand öffentlicher Berichterstattung waren.

In diesem Kontext wird sich natürlich auch der damals zuständige Staatsminister Huber Fragen stellen müssen: Wie lässt sich erklären, dass ein Verbraucherschutzminister und gelernter Tierarzt, der beim Tiergesundheitsdienst Bayern mit dem Thema Salmonellen befasst war, der als Abgeordneter für seine Fraktion Mitglied im Untersuchungsausschuss Gammelfleisch war, angeblich so wenig wusste und nicht einmal den Namen Pohlmann gekannt haben will, in dieser Sache offenbar gar nichts unternahm?

(Volkmar Halbleib (SPD): Unglaublich!)

Die Frage muss erlaubt sein, ob Minister in Bayern nur dafür da sind, an Festakten und Einweihungen teilzunehmen, oder ob sie in Krisenfällen auch bereit und fähig sind, ihre politische Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns ganz genau anschauen, was die zuständigen Behörden von den Landratsämtern bis hinauf zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit tatsächlich unternommen haben. Wir werden untersuchen, wie die übergeordneten Behörden ihre Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt haben. Dabei gilt für uns das, was der ehemalige Präsident des Bundesrechnungshofes Engels in seinem Gutachten nach der EHEC-Krise im Oktober 2011 mit Blick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit formuliert hat – ich zitiere –:

Mit Blick auf die herausgehobene Bedeutung sicherer Lebensmittel für die Gesundheit und die nur eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher wird man die Qualität des lebensmittelrechtlichen Verbraucherschutzes nach strengen Maßstäben beurteilen müssen.

Wir werden untersuchen, warum es teilweise wochenlang gedauert hat, bis Proben ausgewertet und Konsequenzen gezogen wurden, und ob dadurch gegen europäisches Recht verstoßen wurde. Und natürlich geht es auch um strukturelle Fragen wie: Gab es ausreichend Personal im Kontrollbereich? Wir werden überprüfen, ob das System der unternehmerischen Eigenkontrollen so bleiben kann, wie es ist; denn es hat offensichtlich bei Bayern-Ei und bei Sieber versagt.

Abschließend erinnere ich die Regierungsfraktion gerne daran, was ihr Ministerpräsident Ende 2015 öffentlich im Bayerischen Rundfunk im Interview gesagt hat. Er hat ausgeführt, der Fall Bayern-Ei müsse schonungslos und ohne Ansehen von Institutionen und Personen aufgeklärt werden.

Wir nehmen den Ministerpräsidenten gern beim Wort. Wir wollen die gesamten Vorgänge schonungslos und ohne Ansehen von Institutionen und Personen aufklären; denn nur so ist es möglich, die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen und die Menschen in Bayern auch in Zukunft besser zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat der Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Absolute Sicherheit gibt es nicht, das wissen wir. Wir wissen auch, dass Menschen erkranken und sterben können, ohne dass es hierfür eine Ursache gibt, die einer Person zugeordnet werden kann. Umso wichtiger ist es aber, dass wir – damit meine ich nicht nur dieses Parlament, sondern die gesamte öffentliche Hand und die gesamte Staatsgewalt – dafür Sorge tragen, dass wir diejenigen Fälle schonungslos aufarbeiten, aufklären und sanktionieren, aufgrund derer es zu Schäden bei Menschen kommt.

Wenn ich mir diesen Bayern-Ei-Skandal vor Augen führe, muss ich sagen: Hierbei gibt es eine ganze Menge an Ungereimtheiten, eine ganze Menge Fragen, die auch parlamentarisch aufgeklärt werden müssen. Das kann man nicht, liebe Kollegin Mechthilde Wittmann, mit ein paar Fragen an die Staatsregierung erledigen, sondern dazu braucht es einen Untersuchungsausschuss, der das Ganze fundamental klärt. Ich bin sehr froh darüber, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses dieser Meinung angeschlossen haben. Die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben diesen Untersuchungsausschuss beantragt, und auch die CSU

hat sich dem jetzt angeschlossen. Sie will auch offen aufklären, was da passiert ist; davon gehen wir jedenfalls aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern bzw. die Bayerische Staatsregierung rühmt sich immer ihrer besonderen Kompetenz bei der inneren Sicherheit. Aber "innere Sicherheit" bedeutet nicht nur die Abwehr von Terrorismus, sie bedeutet nicht nur die Bekämpfung von Extremismus und von Straftaten, die auf offener Straße begangen werden, sondern sie bedeutet auch, dass wir die Menschen in Bayern davor schützen müssen, dass möglicherweise unverantwortliches Handeln von Unternehmen und Unternehmern dazu führt, dass Menschen in Gefahr geraten und geschädigt werden.

Wir haben hier eine Dimension, die es aufzuklären gilt. Offiziell spricht man von einem Toten und etwa 100 Verletzten, von 100 Menschen, deren Gesundheit beeinträchtigt wurde. Andere sagen, die Zahl liege weit höher, es gebe in Großbritannien Todesfälle, und es gebe mehrere Hundert – manche sagen fünfhundert – Verletzte. Die Dimension müssen wir zunächst einmal aufklären.

Wenn wir die Dimension aufklären, müssen wir fragen: Wäre das vermeidbar gewesen? Dazu sind Behörden und Verwaltungen da. Behörden und Verwaltungen übergeordnet ist die Bayerische Staatsregierung bzw. das jeweilige Ressortministerium, in diesem Fall das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, und natürlich auch der verantwortliche Minister bzw. die verantwortliche Ministerin. Hat es hierbei Versäumnisse oder Fehler gegeben? Wir werden keine Vorverurteilungen aussprechen; denn wir brauchen den Untersuchungsausschuss, um herauszufinden, welche Vorwürfe sich bestätigen und welche Verdachtsmomente sich erhärten oder auch nicht erhärten. Aber wir werden sehr genau hinsehen und sehr genau untersuchen, ob das vermeidbar gewesen wäre; denn dieser Skandal hat eine europäische Dimension, die weit über Bayern hinausreicht.

Wir müssen weiterhin aufklären – darauf werden wir ein besonderes Augenmerk legen –, ob die Menschen in Bayern und außerhalb Bayerns angemessen und sachgerecht aufgeklärt wurden. Ich muss schon sagen: Es ist sehr fragwürdig, dass Persilscheine genau zu diesem Zeitpunkt ausgestellt wurden, als die größte Gefahr für die Menschen drohte.

Wir werden auch Parallelen ziehen und fragen müssen: Warum ist diese Salmonellenepidemie nicht Anlass gewesen, dass der zuständige Minister bzw. die zuständige Ministerin bzw. die gesamte Staatsregierung eine Taskforce eingerichtet hat, die sich ausschließlich um diese Problematik gekümmert hat? Warum hat man das nicht zur Chefsache gemacht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere an den Bayerischen Ministerpräsidenten: Als er noch Bundeslandwirtschaftsminister war, gab es den Ausbruch der Vogelgrippe auf Rügen. Als er der Meinung war, dass die dortige Landesregierung die Situation nicht in den Griff bekomme, hat er gesagt: Jetzt muss ich als Bundeslandwirtschaftsminister eingreifen. – Er hat sogar erwogen, die Hilfe der Bundeswehr in Anspruch zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denken Sie an die Problematik des sogenannten Rinderwahnsinns vor 17 Jahren. Die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit stand dabei im Mittelpunkt. Menschen sind an dieser Krankheit erkrankt, weil sie Tiere verzehrt haben, die mit diesem sogenannten Rinderwahnsinn infiziert waren. Damals wurden Konsequenzen gezogen. Der damalige Ministerpräsident Edmund Stoiber hat hart durchgegriffen, auch wenn er dabei möglicherweise die Falschen erwischt hat. Aber das war ein Aufreger. Die Staatsregierung hat gesagt: Wir müssen hier eingreifen; wir müssen etwas tun. Aber angesichts dieser Bayern-Ei-Problematik, dieses Salmonellenausbruchs, hat die Staatsregierung beschwichtigt und gesagt: Es ist alles nicht so tragisch; alle haben korrekt gehandelt. – Nun gibt es ein Strafverfahren vor dem Landgericht Regensburg. Zumindest die Staatsanwaltschaft war hier also anderer Meinung und sagte: Es ist nicht alles korrekt gelaufen.

Was nicht korrekt gelaufen ist, wo die Fehler gemacht wurden, wird Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sein. Wir werden die Sache neutral aufklären und dann die Fakten benennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Skandal um den Salmonellenausbruch im Sommer 2014 ist immer noch nicht abschließend geklärt. Viele Fragen bleiben nach wie vor offen. Wir wollen diese Lücke nun endlich schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es von unserer Seite auch massive Zweifel, ob dieses Geschehen im Nachhinein ausreichend aufgearbeitet worden ist. Der Landtag hat sich ja bemüht. Wir haben diese Thematik schon viele Male auf der Tagesordnung gehabt, wir haben unzählige Anfragen gestellt, Sondersitzungen des Umweltausschusses wurden abgehalten. Aber vieles ist nach wie vor im Dunkeln.

Aus diesem Grund haben wir GRÜNEN diesen Untersuchungsausschuss angeregt, und heute wird er endlich ins Leben gerufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich an ein paar Beispielen erklären, wo wir noch Aufklärungsbedarf sehen.

Weshalb haben zum Beispiel Behörden anderer Länder viel schneller den Bezug zu Bayern-Ei hergestellt als unsere Behörden? Welche Abläufe und Standardanweisun-

gen gibt es in bayerischen Behörden, und haben diese Abläufe Mängel und Defizite aufzuweisen, die vielleicht im Jahr 2014 gravierende Folgen hatten? Kann es sein, dass bayerische Behörden falsch oder zu langsam reagiert und damit eine Gefährdung der Bevölkerung in Kauf genommen haben? Hat man möglicherweise den Unternehmer mehr geschützt als die Verbraucherinnen und Verbraucher? Dieser Vorwurf ist schwerwiegend, und diesem Vorwurf müssen wir gründlich nachgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich wollen wir auch aufklären, wie man bei der Aufarbeitung dieser Geschichte mit uns als Parlament umgegangen ist. Ich muss schon sagen, ich habe mich persönlich mehrmals – mit Verlaub – veräppelt gefühlt, und das ist noch milde ausgedrückt.

(Florian von Brunn (SPD): Vergackeiert!)

Ich erinnere nur an die Käfigeier, die es angeblich im Einzelhandel nicht zu kaufen gibt. Aber man kann sich halt nicht am eigenen Erleben orientieren, nach dem Motto: Ich habe dort noch nie Käfigeier gesehen! Zum Glück haben wir eine aufklärungswillige Presse, die die Wahrheit auf den Tisch gebracht hat.

Und dann fragen wir uns natürlich, weshalb das die Behörden nicht gewusst haben, die nach Aussage von Herrn Zapf in detektivischer Kleinarbeit auch noch das letzte im Handel befindliche Ei gefunden haben. Aber bitte sehr, da hätte man doch merken müssen, dass es diese Eier auch im Lebensmitteleinzelhandel gegeben hat. Diese Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen und müssen wir aufklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem haben wir einen großen Aufklärungsbedarf bei der Frage, welche Mitteilungen und Hinweise es denn im Ministerium zur damaligen Zeit gegeben hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns im Umweltausschuss auch schon darüber unterhalten. Die Aussagen, die wir damals von den Vertretern der Ministerien bekommen haben, waren, gelinde gesagt, sehr dürftig, man könnte auch sagen, eine Frechheit. Die Verantwortung der zuständigen Minister wollen und müssen wir aufklären, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz und gut: Frau Scharf, Herr Huber, Herr Zapf in Abwesenheit, dass es diesen Untersuchungsausschuss geben wird, haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben immer nur abgewiegelt. Sie haben immer nur das zugegeben, was eh schon alle gewusst haben bzw. was schon in der Zeitung gestanden hat. Hätten Sie einen ehrlichen Aufklärungswillen an den Tag gelegt, könnten wir uns heute mit anderen Dingen beschäftigen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU))

Darüber hinaus hoffe ich, dass dieser Untersuchungsausschuss mehr bewirken wird als seine Vorgänger. Ich erinnere nur an den Untersuchungsausschuss Berger-Wild oder Gammelfleisch. Nicht nur die Fragestellungen waren denen, die wir in dieser Stunde behandeln, ähnlich. Wenn man sich die Berichte der Opposition anschaut, sieht man, dass auch die Schlussfolgerungen immer wieder die gleichen sind. Immer wieder wurden bessere Kontrollen, mehr Personal und weniger Mausehelei angemahnt. Und was ist passiert? – Nichts ist passiert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solange diese Missstände nicht abgestellt sind, wird es immer wieder zu Skandalen kommen. Man muss ja sagen, die Missstände sind seit

Langem bekannt. Die Fakten müssen endlich auf den Tisch, und dann müssen die Missstände abgestellt werden.

Ich finde es immer noch interessant, dass der Oberste Rechnungshof in der rekordverdächtigen Zeit von 47 Arbeitstagen ein 13-Punkte-Programm ausgearbeitet und darin die wichtigsten Schwachpunkte genannt hat. Andere versuchen das in Jahren aufzuklären und bekommen komischerweise nichts heraus. Von dem, was der Oberste Rechnungshof bemängelt hat, möchte ich nur nennen, dass die Zuständigkeiten nicht ordentlich geklärt sind, dass die Kapazitäten nicht ausreichend sind und dass die Korruptionsprävention nicht funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Oberste Rechnungshof schon so schnell auf entscheidende Mängel aufmerksam geworden ist, bin ich gespannt, was wir im Untersuchungsausschuss noch herausfinden werden. Wir werden es sehen.

Zum Schluss möchte ich noch betonen: Uns geht es nicht darum, Menschen an den Pranger zu stellen.

(Mechthilde Wittmann (CSU): Nein!)

Es geht uns darum, dass aus vergangenen Fehlern gelernt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Das wissen wir auch. Aber es bricht doch wirklich niemandem ein Zacken aus der Krone, wenn er vergangene Fehler einräumt. Für uns alle gemeinsam muss doch eines im Zentrum unserer Untersuchungen stehen: dass in Zukunft alles getan wird, um solche Skandale zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Mitglieder des Untersuchungsausschusses, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Wir sind dazu bereit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wittmann von der CSU das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bei diesem Tagesordnungspunkt im Begriff, einen Untersuchungsausschuss zum Thema Bayern-Ei einzurichten. Lieber Herr Kollege von Brunn, ich bin völlig sprachlos, ja eigentlich ratlos; denn Sie wissen doch schon alles.

(Jürgen W. Heike (CSU): Richtig!)

Sie haben uns einen Vortrag gehalten, in dem Sie uns bereits jedes Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses mitgeteilt haben.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt möchte ich Sie, weil ich offenbar nicht die richtige Sachkunde habe, fragen: Woher haben Sie denn die Akten, die wir noch nicht einmal beigezogen haben? Sie kennen schon den ganzen Inhalt. Das ist wirklich wunderbar!

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Schlimm genug, dass Sie es nicht wissen!)

Aber, meine Damen und Herren, darum soll es uns heute gar nicht gehen. Am Ende des Tages bringt es ja nichts, da Sie – selbstverständlich ohne irgendeine Person anzugreifen zu wollen; das ist weit entfernt von Ihren Wünschen – unbedingt einen Untersuchungsausschuss haben wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle gleich eines sagen. Sie haben gerade eben Krokodilstränen geweint. Frau Steinberger sagt: Endlich wird er ins Leben gerufen; es kann gar nicht schnell genug gehen, um den Verbraucher zu schützen; und der Oberste Rechnungshof hat in 47 Tagen seinen Bericht vorgelegt, weil es so dringend ist, dass aufgeklärt wird. – Ich gebe Ihnen völlig recht, dass man schnell aufklären muss. Wol-

len Sie mir bitte erklären, warum Sie mehr als vier Monate gebraucht haben, um einen Fragenkatalog vorzulegen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Florian von Brunn (SPD):
Wollen Sie uns erklären, warum die Staatsregierung die Sache ein Jahr lang verschwiegen hat? Sie sollten ganz vorsichtig sein, Frau Wittmann!)

Was die Staatsregierung gesagt oder nicht gesagt hat, ist etwas ganz anderes. Wenn sie etwas verschwiegen hätte, dann wäre das Vorsatz. Dann müssten wir die Sache ganz anders aufklären. Das werden wir tun, nachdem wir diesen Untersuchungsausschuss sachlich, seriös und effizient abgeschlossen haben.

Selbstverständlich wird sich die CSU-Fraktion der Sache nicht verschließen. Wieso sollten wir auch? Als Sie im Januar angekündigt haben, Sie bräuchten dringend einen Untersuchungsausschuss, obwohl Sie, wie Sie heute bewiesen haben, durch viele Schriftliche Anfragen, durch die Antworten und in den Sondersitzungen so viel an Informationen gesammelt haben, dass es für Ihr Urteil schon reicht, haben wir sofort gesagt: Jawohl, an uns soll es nicht scheitern; wir haben überhaupt kein Problem, diese Dinge gründlich aufzuarbeiten. – Deswegen haben wir sofort unsere Mitglieder benannt und uns der Sache gestellt. Das war im Februar. Dann haben wir gewartet.

(Florian von Brunn (SPD): Haben Sie eigentlich was zur Sache zu sagen?)

Dann haben wir gesagt: Vielleicht wird es Ostern. – Dann wir haben wir weiter gewartet und gesagt: Vielleicht wird es Pfingsten. – Endlich kamen die Fragen, darunter 80 Suggestivfragen, die nicht erlaubt waren. Das mussten wir erst einmal klären. Wir mussten 30 Fragen herausnehmen, die eine vorzeitige Wertung enthalten haben.

(Florian von Brunn (SPD): Ihrer Meinung nach!)

So kann man einen Untersuchungsausschuss nicht einrichten. Aber ich kann das verstehen. Wer ein Jahr vor der Wahl in den Umfragen bei 14 % gelandet ist, der braucht irgendetwas, um angreifen zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Haben Sie einen Beitrag zur Sache, Frau Wittmann?)

Wir werden heute Mittag zur Sache kommen. – Lieber Herr Rinderspacher, ich spreche hier für die CSU-Fraktion, weil ich erst heute Mittag die Vorsitzende sein werde. – Wir haben heute Mittag die konstituierende Sitzung, heute Mittag deswegen, damit wir möglichst schnell zur Sache kommen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie sollten ein bisschen mehr zur Sache beitragen, Frau Wittmann!)

Wir haben ein extrem enges Zeitfenster. Über 440 Fragen sind zu beantworten. Bis zur Sommerpause nächsten Jahres wird das aufgeklärt sein müssen. Lassen Sie mich zu Ihrer Beruhigung, Herr Rinderspacher, sagen: An mir wird es nicht scheitern. Von mir aus können wir Tag und Nacht tagen. Wir werden aufklären. Wir werden das ruhig tun, wir werden uns an der Sache orientieren, und wir werden die Aufklärung anhand der Akten betreiben. Wir werden uns nicht mit Vermutungen zufriedengeben und uns nicht an Einwüfen wie dem, in Bayern stehe der Schutz von Unternehmen über dem Schutz der Verbraucher, orientieren. Diesen Einwurf werden Sie nachher bestimmt zurücknehmen müssen. Das kann ich Ihnen heute schon versprechen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sprechen Sie als Vorsitzende einmal zur Sache!)

Ich darf Ihnen zum Ablauf des gesamten Untersuchungsausschusses noch etwas sagen, Herr Rinderspacher. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie zur Kenntnis nähmen, dass wir uns den Untersuchungsausschuss nicht leicht machen. Wir müssen hier sehr sorgfältig sein.

Parallel läuft ein Strafverfahren. Wir sind nicht das Strafgericht. Wir sind ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss.

(Florian von Brunn (SPD): Sehr bequem!)

– Es ist nicht bequem, dass dieses Strafverfahren parallel laufen wird.

(Florian von Brunn (SPD): Politisch ist es bequem für Sie!)

Es wäre gut, wenn das Strafverfahren schon abgeschlossen wäre. Dann könnten wir nämlich ungehindert Zeugen laden und wären völlig ungehindert bei der Aufklärung. Das sind wir jetzt aber nicht. Sie wollten den Untersuchungsausschuss unbedingt schon im Vorhinein. Wenn Sie wollten, dass wir hier aufklären können und hier jede Freiheit haben, auch jenseits von Geheimhaltung, dann würden Sie genau dieses Zeitfenster abwarten. Das wollen Sie aber nicht. Mir kann das egal sein; denn Sie wissen offenkundig eines nicht, nämlich dass es eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu diesem Thema gibt. Es gibt eine sogenannte verfassungsimmanente Rücksichtnahmepflicht. Wir werden uns an Recht und Gesetz halten, auch in diesem Untersuchungsausschuss.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie haben soeben etwas anderes gesagt, nämlich dass das für uns sehr bequem ist. Das ist für uns nicht sehr bequem, aber wir haben das zu beachten. Wir haben die Rechte und Belange der dritten Gewalt zwingend zu achten. Das ist eine Lehre, die wir aus der Vergangenheit gezogen haben. Diese Lehre werden wir auf alle Fälle beherzigen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich aus dem Verfassungsgerichtsurteil zitieren. Dort heißt es, etwaige Störungen des Strafverfahrens seien auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken. Solche Störungen hält der Verfassungsgerichtshof etwa dann für möglich, wenn "durch das vorzeitige Bekanntwerden von Akteninhalten oder durch die öffentliche Vernehmung von Zeugen eine vom Gericht bereits ins Auge gefasste Beweisaufnahme entwertet wird". Sie, meine lieben Damen und Herren von der Opposition, müssen sich genau folgende Frage beantworten: Wollen Sie für den Fall, dass es hier zu

einem vorsätzlichen Fehlverhalten des Geschäftsführers oder der Firma Bayern-Ei gekommen ist, dass dieses strafrechtlich geahndet wird, oder geht es Ihnen nur darum, dass Sie hier im Parlament Aufregung erzeugen können?

(Beifall bei der CSU)

Wir werden insbesondere darauf achten, dass es zu einem vernünftigen Verfahren kommt. Darauf wird Rücksicht zu nehmen sein. Wir werden gemeinsam mit dem Landgericht Regensburg Kontakt aufnehmen, um vorab so viel wie möglich von den Akten haben zu können. Wir werden aber auch darauf achten, uns nicht einer gerechten Strafe, sofern sie erforderlich ist, in den Weg zu stellen.

Ich fasse zusammen: Wir stehen der Aufklärung nicht nur nicht im Wege, sondern wir waren viel schneller dabei, den Untersuchungsausschuss vorzubereiten, als Sie von der Opposition. Wir sind bereit. Wir werden uns im Sommer Schritt für Schritt durch die Akten arbeiten. Wir werden heute die entsprechenden Beschlüsse fassen. Wir werden uns dann gerne noch einmal dem Thema der Lebensmittelüberwachung zuwenden.

Wir haben in der Vergangenheit 70 neue Stellen geschaffen. Wir haben mittlerweile das strengste Lebensmittelüberwachungsgesetz in ganz Deutschland. Sie können gerne Ihren Kollegen in den anderen Ländern eine Kopie zukommen lassen. Dann werden wir sehen, ob die anderen Länder nachziehen werden. Sollte sich in der Zeit der Aufklärung im Untersuchungsausschuss ergeben, dass wir in Bayern noch etwas verbessern können, dann werden wir das – glauben Sie mir – selbstverständlich tun. Das haben wir in der Vergangenheit getan, und das werden wir in der Zukunft tun. Niemand hindert uns daran, etwas dazuzulernen, wenn es möglich ist. Entscheidend für mich ist, dass am Ende herauskommt, ob richtig gehandelt worden ist oder nicht und ob es möglicherweise noch Verbesserungsbedarf gibt. Diese Verbesserungen werden wir gegebenenfalls durchführen. Das hat der Verbraucher in Bayern verdient. Dieser Herausforderung werden wir uns stellen.

Ich darf Sie alle auffordern: Lassen Sie uns gut zusammenarbeiten! Lassen Sie uns das Ganze konstruktiv aufarbeiten.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe zwei Untersuchungsausschüsse erlebt. Glauben Sie mir: Den Tonfall, den ich da gehört habe, werden wir in unserem Untersuchungsausschuss nicht haben. Da bin ich im Übrigen auch mit den Kollegen von Ihnen bisher einig. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Herr Kollege von Brunn das Wort für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege!

Florian von Brunn (SPD): Frau Kollegin, Ihre zuletzt gemachte Bemerkung über den Tonfall fand ich interessant. Sie sollten einfach einmal in den Spiegel schauen.

(Zurufe von der CSU)

– Vielleicht können wir beide das tun. – Mir hat etwas gefehlt. Sie haben gesagt, wir würden Ergebnisse vorwegnehmen. All das, was ich gesagt habe, stand schon in der Zeitung. Ich habe die Fakten, die auf dem Tisch liegen, zusammengefasst. Wir erwarten uns natürlich noch viel mehr von der Akteneinsicht und von den Zeugenaussagen.

Sie haben vor allem die Probleme beschrieben und gesagt, die CSU habe sofort zwecks Aufklärung in den Startlöchern gestanden. Wir vermissen seit 2014, dass die CSU an Aufklärung interessiert ist.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU – Unruhe)

Sie haben keine konkreten Fragen gestellt, und es ist nicht klar, was die CSU-Fraktion aufklären will. Wir sind sehr gespannt. Wenn es wirklich der Fall ist, dass irgendetwas von Ihnen aufgeklärt werden soll, dann zünden wir gerne eine Kerze an.

(Jürgen W. Heike (CSU): Warten Sie es doch erst einmal ab!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Sehr verehrter Herr Kollege von Brunn, ich darf Ihnen ganz herzlich für diese Aufklärung danken.

(Das Saalmikrofon schaltet sich aus – Zurufe von der SPD)

– Glauben Sie wirklich, dass ich ein Mikrofon brauche, damit Sie mich hören können? Das brauche ich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Sie haben Gott sei Dank gesagt, dass die Staatsregierung nichts verheimlicht hat, sondern Ihnen schon so viele Fakten auf den Tisch gelegt hat, dass Sie kaum noch mehr Fakten an den Tag bringen können. Wie auch immer: Wir werden uns gemeinsam durch die Akten arbeiten. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir das schaffen, nachdem wir unser Scharmützel hier beendet haben. Wir werden sehen, welche Akten wir bekommen. Wir werden einen guten Bericht im Sommer des nächsten Jahres abliefern. Dann werden die Verbraucher wissen, dass sie in Bayern in guten Händen sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Pohl. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu Schottdorf/Gauweiler ist uns allen bekannt. Wir werden natürlich entsprechend dieser Entscheidung handeln. Ich fand es widersprüchlich, dass Sie einerseits sagen, Sie wollten bis zum Sommer fertig sein. Das wollen wir alle, und das müssen wir auch. Andererseits sagen Sie, das

Strafverfahren stehe uns bei der Aufarbeitung des Sachverhalts und auch bei den Zeugenvernehmungen im Wege. Dem ist nicht so.

Wir müssen natürlich das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme bei der Frage beachten, wie wir die Zeugen vernehmen. Aber natürlich ist es möglich, einen Untersuchungsausschuss mit Zeugenbefragungen parallel zu einem Strafverfahren durchzuführen. Kollege Kreuzer wird sich daran erinnern, als er Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zur BayernLB und Hypo Group Alpe Adria war. Damals hatten wir genau die gleiche Problematik. Wir haben das, denke ich, sehr sauber und sachlich hinbekommen. Das könnten wir uns zum Vorbild nehmen. Wir werden das in unserem Untersuchungsausschuss genauso handhaben. Ich denke, das kriegen wir hin.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege Pohl, ich bin Ihnen eigentlich ganz dankbar dafür, dass Sie das angesprochen haben und auch den Untersuchungsausschuss zur BayernLB. Tatsächlich aber sind die beiden Untersuchungsausschüsse leider nicht vergleichbar.

Zum einen lag uns damals das Urteil des Verfassungsgerichts noch nicht vor. Dieses stellt klar, wie wir vorzugehen haben. Zum anderen hat sich das Strafverfahren in Sachen BayernLB in einem völlig anderen Stadium befunden. Zu diesem Zeitpunkt war die Staatsanwaltschaft in einer sehr frühen Phase des Zusammentragens der Fakten. Jetzt ist aber ein Strafverfahren bereits anhängig. Das ist auch rechtlich anders zu behandeln, und deswegen wird das natürlich Schwierigkeiten bereiten.

Lassen Sie mich kurz klarstellen: – Das kann jetzt widersprüchlich aufgefasst werden. – Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Wir müssen fertig werden. Das ist so, und das werden wir auch. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, das Strafverfahren komplett abzuwarten und diese Zeit ins Land ziehen zu lassen. Sie haben sich jedoch dafür entschied-

den, bereits jetzt zu beginnen. Gut, aber dann muss die Arbeit jetzt auch zügig vorangehen. Wir können sonst die Zeit nicht mehr aufholen.

Tatsache ist, dass wir zu Beginn nur zögerlich vorgehen können. Wir werden uns mit dem Gericht in Verbindung setzen und versuchen, so viel wie möglich rauszuholen – um es salopp auszudrücken –, damit wir aufklären können. Danach müssen wir jedoch zügig unterwegs sein.

Langer Rede kurzer Sinn: Mein Ziel ist es, dass wir fertig werden und zum Schluss einen guten Bericht abliefern. Ich möchte, dass das Strafverfahren gleichzeitig seinen Gang gehen kann, ohne in irgendeiner Form behindert zu werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf Drucksache 17/17303 neu zu fassen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/17763. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen.

Mit der Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 17/17732 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben es für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse

des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden kann. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden besitzt die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Als Vorsitzende hat die CSU-Fraktion Frau Kollegin Mechthilde Wittmann vorgeschlagen. Als deren Stellvertreter wurde von den FREIEN WÄHLERN Herr Kollege Bernhard Pohl benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können. – Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich

nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 5 ist somit erledigt.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 5)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, einschließlich der politischen Entscheidungsträger, im Rahmen von mit Firma Bayern-Ei in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Eric **Beißwenger**

Robert **Brannekämper**

Gudrun **Brendel-Fischer**

Michael **Hofmann**

Alexander **Flierl**

Dr. Otto **Hünnerkopf**

Martin **Schöffel**

Dr. Hans **Reichhart**

Mechthilde **Wittmann**

Tanja **Schorer-Dremel**

SPD:

Florian von **Brunn**

Volkmar **Halbleib**

Inge **Aures**

Harry **Scheuenstuhl**

FREIE WÄHLER:

Bernhard **Pohl**

Benno **Zierer**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rosi **Steinberger**

Gisela **Sengl**



Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Rahmen von mit den Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und verbundenen Unternehmen sowie für diese rechtlich handelnden Personen in Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren 2014 und 2015

[Der Schlussbericht ist als pdf-Dokument hier abrufbar](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Mechthilde Wittmann

Abg. Florian von Brunn

Abg. Bernhard Pohl

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Rosi Steinberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen

Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Rahmen von mit den

Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und

verbundenen Unternehmen sowie für diese rechtlich handelnden Personen in

Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren

2014 und 2015 (Drs. 17/22311)

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Die Vorsitzende erhält zusätzlich 10 Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zu dem Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion – das ist die CSU – mit 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Frau Kollegin Mechthilde Wittmann, das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nach 20 Sitzungen, nach der Auswertung von 1.344 Akten, davon 151 geheim, und nach 87 Zeugeneinvernahmen, insbesondere auch von zwei Auslandszeugen mit Simultanübersetzung, den Untersuchungsausschuss Ei am 17. Mai dieses Jahres mit dem Schlussbericht abgeschlossen. Dabei haben wir die Teile A und D des Schlussberichts, die die Formalien enthalten, gemeinsam beschlossen. Die Teile B und C,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

also Antworten auf die Fragen des Fragenkatalogs sowie die Bewertung des Untersuchungsgeschehens, haben wir mehrheitlich mit den Stimmen der CSU beschlossen. Die Oppositionsfraktionen haben einen Minderheitenbericht vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum Inhalt des Schlussberichts und dann auch zum Resümee unsererseits komme, möchte ich mich an dieser Stelle zunächst einmal sehr, sehr herzlich bedanken, und zwar ganz vorrangig bei sämtlichen Mitgliedern und auch stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses. Ich danke Ihnen für eine insgesamt angenehme Zusammenarbeit, für ein weitgehend faires Miteinander und auch für ein großes Verständnis und Aufeinanderzugehen, sodass wir das Untersuchungsgeschehen auch vernünftig betrachten konnten. Vielen Dank für Ihr Benehmen sozusagen, unser Miteinander.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich genauso herzlich bei den Beauftragten der Staatsregierung, die ja auch immer mit uns ausgeharrt haben und das nicht freiwillig beschließen konnten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes, beim Stenografischen Dienst, der – ich darf mich nochmals entschuldigen – insbesondere mit meiner Redegeschwindigkeit immer zurechtkommen musste, bei allen weiteren Mitarbeitern des Landtags und auch bei unseren Fraktionsmitarbeitern, die uns in ganz großartiger Art und Weise – ich glaube, in allen Fraktionen – zugearbeitet haben. Ihnen allen ganz herzlichen Dank! Sie haben es uns ermöglicht, sachlich fundiert zu arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Schließlich bedanke ich mich ganz besonders – sie ist jetzt nicht im Saal – bei unserer Offiziantin, Frau Bögl. Sie war ununterbrochen immer da. Sie war die gute Seele unseres Ausschusses. Liebe Frau Bögl – ich hoffe, es wird Ihnen ausgerichtet oder Sie hören es –, vielen herzlichen Dank! Ohne Sie wäre auch unser leibliches Wohl nicht so gesichert gewesen.

(Allgemeiner Beifall)

Allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für diesen umfassenden Einsatz auch deswegen, weil wir oft an die Kapazitätsgrenzen gegangen sind. Lassen Sie mich dazu beispielhaft die 11. Sitzung am 5. Dezember 2017 nennen. Wir haben um 10.00 Uhr morgens begonnen und mit einer Viertelstunde Mittag bis 23.00 Uhr getagt. Das war eine großartige Leistung. Sie alle haben mit durchgehalten. Wir haben auch dieses Pensum, und zwar mit Hilfe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gemeinsam gut bewältigt. Deswegen nochmals herzlichen Dank für die ernsthafte und konzentrierte Arbeit.

Allerdings, liebe Opposition, ist an dem Punkt dann Ende.

(Florian von Brunn (SPD): Wir sind nicht lieb!)

– Sie hören jetzt gleich, wie ich Sie finde. Jetzt ist Schluss mit der Verteilung von Blumen. Ich denke, das wird Sie nicht überraschen; denn der Grund hierfür ist – von meiner Seite jedenfalls –, dass wir in unserem Resümee feststellen, dass sämtliche Ihrer wesentlichen Vorwürfe, die der Grund für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses und mithin auch für diesen zu bewältigenden Marathon waren, durch den Ausschuss und vor allen Dingen durch die Dokumente und Zeugenaussagen erfolgreich widerlegt werden konnten. – Wir mussten uns von Ihnen schon so einiges anhören, Herr Kollege von Brunn.

(Florian von Brunn (SPD): Zu Recht!)

So haben Sie uns erklärt: "Das riecht nach Kungelei!"

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt!)

Sie haben erklärt, es gebe eine Lex Pohlmann. Sie haben in nebulöser Weise Vorgesichten und Vertuschungen angesprochen, die es angeblich gegeben haben soll, und anlässlich der Erhebung einer Anklage gegen den ehemaligen Geschäftsführer

der Firma Bayern-Ei, also nicht gegen irgendeinen Verwaltungsmitarbeiter, deuteten Sie sogar an, dass angeblich sowohl die Minister als auch die zuständigen Aufsichtsbehörden genau deswegen versagt hätten.

Sie, Frau Kollegin Aures, haben behauptet, zum Untersuchungsgeschehen habe man in Bayern die Hände in den Schoß gelegt und sich nicht für die Sachen interessiert. Ich sage nur: Schauen Sie sich bitte die Dokumente noch einmal an! Das hätte sehr geholfen. Sie hätten dann gewusst, dass diese Behauptung wirklich jeder Grundlage entbehrt.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist Ihre Ansicht!)

Frau Kollegin Steinberger, Sie stellten eine Frage im Untersuchungsausschuss, mit der Sie erklärt haben, man habe die Hinweise aus allen anderen Ländern ignoriert, obwohl Sie selbst anhand der Unterlagen feststellen konnten, dass besonders bei den Schnellwarnungen taggleich und sofort reagiert werden konnte. Auch hier hätte das Lesen der Unterlagen zur Aufklärung vorab beigetragen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist ganz schön arrogant, Frau Vorsitzende!)

Schließlich und schlussendlich, Herr Kollege Pohl, waren Sie sich nicht zu schade – ohne Rücksicht auf die Folgen für die Betroffenen vor Ort in ihren Ämtern und in ihren Berufen, vor allen Dingen noch für eine lange Zeit und auch in der Öffentlichkeit –, anonyme Schreiben mit ersichtlich haltlosen Vorwürfen gegen ehemalige Landratsamtsmitarbeiter zu zitieren. Außerdem versuchten Sie mehrfach, im Rahmen der Ausschussarbeit Aspekte, zu denen die Staatsregierung bereits vor Jahren umfassend Stellung genommen hat, als vermeintlich neue Erkenntnisse zu verkaufen.

Geblichen ist von dieser ganzen Geschichte, die Sie versucht haben aufzubauen, als der Pulverdampf sich verzogen hatte: nichts, gar nichts! Nichts ist übrig geblieben von Ihren Behauptungen und Vorwürfen, sodass Sie sich an dieser Stelle ganz einfach darauf beschränken mussten, zu versuchen, etwas zu konstruieren.

Besonders bezeichnend finde ich es, dass Sie es immer geschafft haben, schon die Presseerklärung dazu abzugeben, bevor etwas im Ausschuss untersucht worden ist. Respekt, kann ich dazu nur sagen. Wer so etwas braucht, der braucht keinen Untersuchungsausschuss; er hat hellseherische Fähigkeiten, die allerdings merkwürdigerweise niemals die Wahrheit getroffen haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Beginnen wir mit Punkt eins, die angebliche Begünstigung von Bayern-Ei. Durch nichts – weder durch einzelne Zeugenaussagen noch durch irgendein Dokument – haben sich irgendwelche Anhaltspunkte für Vermutungen ergeben, es könnte eine Begünstigung der Firma Bayern-Ei durch die zuständigen bayerischen Behörden gegeben haben.

Dasselbe gilt für etwaige über den unvermeidbaren dienstlichen Kontakt hinausgehende angebliche Nähebeziehungen zwischen Mitarbeitern der Verwaltungsbehörden und der Firma Bayern-Ei. Auch dafür hat sich kein Anhaltspunkt ergeben. Es ist wohl nur logisch, dass auch eine aufsichtsführende Behörde Kontakt zu der ihr zur Aufsicht unterstellten Einheit suchen muss; sonst kann sie nämlich diese gar nicht beaufsichtigen. Das ist pure Logik.

Wenn Sie, Herr Kollege von Brunn, in Ihrem Minderheitenbericht gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen – gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen! – als Kungeleien darstellen, ist das ein bemerkenswerter Vorgang, den ich nur verzeihen kann, weil Sie offenkundig keine Rechtskunde haben.

(Beifall bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Das ist diffamierend!)

Man könnte allerdings auch mit Ihrer Parteivorsitzenden sprechen, die gesungen hat: "Widdewiddewitt, ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt." Wenn ich nichts finden kann, dann erfinde ich halt einfach etwas, um irgendwie etwas zu tun.

(Florian von Brunn (SPD): Sie stellen nur bloße Behauptungen in den Raum!)

– Nein, ich beziehe mich auf die Protokolle und das Lesen der Protokolle von Zeugenaussagen sowie der Dokumente, die das komplett bestätigen, was ich hier ausführe. Deswegen finde ich besonders schlimm, dass Sie anderes tun. – Ich sage es noch einmal: Wenn man, bevor man die Zeugenaussagen zur Kenntnis genommen hat, dazu in der Presse schon Stellung nimmt, dann ist man natürlich nicht interessiert, was gesagt wird.

(Beifall bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Genau!)

Ich komme zu den angeblichen Auffälligkeiten bei der Firma Bayern-Ei im Sommer 2014. Fakt ist, dass es keine Erkenntnisse über eine etwaige Unzuverlässigkeit der Geschäftsführung der Firma Bayern-Ei vor dem Untersuchungsgeschehen im Jahr 2014 gab. Es gab im Jahr 1996 eine Anklage gegen den Vater des Geschäftsführers. Diesbezüglich darf ich Sie darauf hinweisen, dass es in unserem heutigen Rechtsstaat Gott sei Dank keine Sippenhaft gibt. Deswegen war für den Sohn kein Eintrag im Führungszeugnis vorhanden. Die Beurteilung führte nur zur Verurteilung des Vaters und nicht des Sohnes. Das Verfahren wurde eingestellt. Mithin konnten die Behörden keine Kenntnis von etwaigen Unregelmäßigkeiten erlangen.

(Florian von Brunn (SPD): So kann man sich die Sache schönreden!)

– Nein, so kann man es sich nicht schönreden, man nennt das Rechtsstaat. Ich persönlich bin dankbar, in einem solchen zu leben.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das ist absurd! Absurd!)

Ihr eigener Parteifreund, der Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau, hat mit Entsetzen, aber auch mit einigem Temperament im Zeugenstand zu Ihnen persönlich gesagt: "Nachdem es bei uns keine Sippenhaft gibt, war keinerlei Veranlassung und keine rechtliche Handhabe, gegen Herrn Pohlmann Junior vorzugehen." Das sagte Ihr Parteifreund, der Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört! Das ist unglaublich!)

Spätestens da hätten Sie erkennen müssen, dass Sie auf dem Holzweg sind. Das sollten Sie sich bei Ihren gesamten Anschuldigungen vor Augen halten.

Ich komme zu den behördlichen Maßnahmen unmittelbar nach Bekanntwerden von Salmonellenerkrankungen in Frankreich und in Österreich im Sommer 2014. Unmittelbar und direkt taggleich, als im Schnellwarnsystem Salmonellenerkrankungen mit einem möglichen, zu diesem Zeitpunkt noch nicht nachweisbaren Zusammenhang mit der Firma Bayern-Ei im Sommer 2014 bekannt wurden, wurden durch die bayerischen Behörden umfassende lebensmittelhygienische, veterinärmedizinische, futtermittelrechtliche und humanmedizinische Maßnahmen veranlasst. Diese Maßnahmen waren vielfältig. Sie reichten beispielsweise von der Rücknahme von Eiern bis hin zu Auslieferungsverboten und umfassenden Betriebsverboten. – Ausdrücklich möchte ich die enorme Kontrolldichte erwähnen, die damals bei den Untersuchungen bestanden hat, und noch einmal festhalten, was alle Zeugen und Unterlagen bestätigt haben:

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben ja die rosarote Brille immer noch auf!)

Alle vorgeschriebenen gesetzlichen Kontrollen konnten bei der Firma Bayern-Ei zu jedem Zeitpunkt durchgeführt werden und wurden auch durchgeführt. Deswegen ist Ihre Behauptung, Frau Kollegin Aures, man habe in Bayern die Hände in den Schoß gelegt, schlicht eine Beleidigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden und der zuständigen Ämter.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eine Beleidigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; unsere Aufgabe ist, dass wir uns vor sie stellen und zunächst einmal darauf achten, dass sie gute Arbeitsbedingungen vorfinden und dass sie insbesondere nicht unter den Generalverdacht gestellt werden, was Sie mit Ihren Pressemitteilungen getan haben. Ich finde das bodenlos.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich komme zur internationalen Zusammenarbeit. Die internationale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen war nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme – ich sage es noch einmal: Zeugen inklusive zweier Auslandszeugen sowie Dokumente – umfassend und intensiv. Es gab bilaterale direkte Kontakte zu jeder Zeit. Es gab die Meldesysteme, in die von allen Seiten zeitnah eingestellt wurde. Insoweit gibt es keinen Anhaltspunkt, dass es hierbei zu Fehlern gekommen ist.

Besonders deutlich wird das auch an Ihren Vorwürfen, Herr Kollege Pohl. Sie ließen die Öffentlichkeit am 02.03.2018 via Pressemitteilung einen Vertreter der österreichischen Behörden, Herrn Prof. Dr. Allerberger, Folgendes wissen. Ich zitiere: "Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den österreichischen Behörden wurde von Allerberger zunächst gelobt, im späteren Verlauf aber stark kritisiert."

Nachweislich war es exakt umgekehrt. Herr Prof. Dr. Allerberger kritisierte zunächst die Zusammenarbeit, weil es zu einem Missverständnis gekommen war. Die österreichischen Behörden selbst hatten nicht die richtige Anfrage gestellt aufgrund einer falschen Vorgangsnummer, die – das hat Zeit gebraucht, allerdings nur wenige Tage – erst in Bayern eruiert werden musste. Es musste herausgefunden werden, welcher Vorgang denn korrekterweise gemeint ist. Danach bedankte sich Herr Prof. Dr. Allerberger am 01.06.2015

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

per E-Mail – das ist etwas Schriftliches!

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Nein, es ist nachlesbar! – abschließend ausdrücklich beim Präsidenten des LGL für die Zusammenarbeit – ausdrücklich!

Herr Kollege von Brunn: Erst Falschbehauptungen zu streuen und hinterher nicht dazu stehen zu können, das nenne ich rückgratlos ohne Ende. Dreck werfen, obwohl man weiß, dass das Gegenteil zutrifft!

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie haben gerade Behauptungen aufgestellt, Frau Kollegin!)

Kommen wir zu der Frage des epidemiologischen Nachweises der mit der Firma Bayern-Ei im Zusammenhang stehenden Krankheitsfälle in Bayern. Lassen Sie mich eines klipp und klar vorausschicken: Wenn im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen und mithin mit Produkten aus unserem Land Bayern Menschen zu Schaden oder möglicherweise sogar zu Tode gekommen sind, bedaure ich dies. Ich tue das zumindest für meine Fraktion und die Staatsregierung, aber, wie ich denke, auch für das ganze Haus ausdrücklich.

(Florian von Brunn (SPD): Zum ersten Mal!)

– Das verbitte ich mir, Herr von Brunn! Das verbitte ich mir auf das Strengste! Das ist eine Unverschämtheit!

(Tobias Reiß (CSU): Das ist unterirdisch!)

Wir bedauern dies ausdrücklich. Wir stellen aber auch ausdrücklich fest, dass es immer in unserem Bestreben liegt, dass von unserem Land Bayern aus, soweit wir dies verhindern können, niemand zu Schaden kommt. Dafür steht die Bayerische Staatsregierung und, wie ich jetzt einschränken muss, die Mehrheit in diesem Haus.

(Beifall bei der CSU)

Klar ist aber auch eines: Betreffend eine gesundheitliche Schädigung kann eine endgültige Klärung nur auf gerichtlichem Wege erfolgen, da wir über die Mittel, die Gerichten und Strafverfolgungsbehörden als Handhabe zur Verfügung stehen, nicht verfügen. Wir haben diese Ermittlungsbefugnisse nicht, und wir können sie uns nicht anmaßen. Auch dies ist Sache eines Rechtsstaates.

Wenn nach dem Ergebnis der im gegenständlichen Untersuchungsverfahren durchgeführten Beweisaufnahme die zuständigen bayerischen Gesundheitsbehörden mit den

ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Nachweis einer gesundheitlichen Schädigung von Menschen im Freistaat Bayern, ausgelöst durch Eier der Firma Bayern-Ei, im Sinne eines epidemiologischen Nachweises im Jahr 2014, also zum Zeitpunkt des Geschehens, eben nicht führen konnten, die Staatsanwaltschaft nachträglich aber dennoch Anklage erheben konnte, weil zum einen ein neues Nachweisverfahren etabliert war und zum anderen die Strafverfolgungsmethoden und -möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, Anhaltspunkte geliefert haben, so ist das kein Widerspruch, sondern genau die Besonderheit, die eine Strafermittlung aufweisen kann, weswegen dies auch den Strafverfolgungsbehörden zusteht.

Lassen Sie uns die neuen molekularbiologischen Erkenntnisse in das einbinden, was ich Ihnen gerade gesagt habe. Das neue Untersuchungsverfahren ist das sogenannte Whole Genome Sequencing oder das Next Generation Sequencing. Diese Verfahren standen den Behörden im Jahr 2014 noch nicht zur Verfügung. Zum damaligen Zeitpunkt hat sich dieses Verfahren in Großbritannien lediglich in der Probephase befunden. Es war noch nicht evaluiert. Damit war es für einen solchen Prozess noch nicht verwendbar. Jetzt ist es das. "Jetzt" heißt im Jahr 2018. Was haben wir getan? – Das, was wir in Bayern immer tun: Wir haben dafür gesorgt, dass diese Verfahren jetzt auch bei uns angewendet werden können und angewendet werden. Das nenne ich Verbraucherschutz mit dem richtigen Augenmaß.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich die getroffenen Maßnahmen noch einmal im Hinblick auf die Staatsanwaltschaft darstellen. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat mit Datum vom 22.12.2016 gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei Anklage erhoben. Daraus kann aber gerade nicht auf fehlerhaftes Verwaltungshandeln geschlossen werden. Der Handelnde der Geschäftsführung ist nicht die Verwaltung, sondern es ist der Geschäftsführer. Die Anklage richtet sich eben nicht gegen Behördenmitarbeiter, sondern gegen den Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei. Die Staatsanwaltschaft hat weiter reichende Ermittlungsbefugnisse, die die Verwaltungsbehörden gera-

de nicht haben. Ich könnte mir vorstellen, dass sie sich manchmal diese Befugnisse wünschen würden.

(Florian von Brunn (SPD): Auch das ist wieder ein billiger Entschuldigungsversuch!)

– Das ist kein billiger Entschuldigungsversuch; das ist die Rechtslage, Herr von Brunn. Die Kenntnis der Rechtslage hilft manchmal wirklich.

(Florian von Brunn (SPD): Das hat mit der Rechtslage nichts zu tun, weil die Behörden ihre Ermittlungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft haben!)

Das gilt insbesondere für so komplexe Themen. Fragen Sie Ihren Nachbarn, der sich schon verschämt wegdreht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Der Staatsanwaltschaft stehe – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr von Brunn, Sie haben nachher Gelegenheit, ausführlich dazu Stellung zu nehmen.

(Florian von Brunn (SPD): Das war ein Zwischenruf!)

Mechthilde Wittmann (CSU): Die Staatsanwaltschaften können als Strafverfolgungsbehörden einen abgeschlossenen Sachverhalt ex post ermitteln.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Stimmen Sie einmal Ihre Tonlage ab!)

– Wenn Sie aufhören würden zu schreien, müsste ich nicht dauernd drüberschreien. Im Übrigen entscheide ich über meine Tonlage selbst.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr von Brunn, nach der Geschäftsordnung sind Zwischenrufe erlaubt, aber kein dauerndes Störfeuer. Was Sie tun, ist der Ver-

such eines dauernden Störfeuers. Ich stelle das hier fest. Sie können das im Protokoll nachlesen. – Frau Kollegin Wittmann, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CSU): Eine Verwaltungsbehörde als Gefahrenabwehrbehörde muss dagegen Prognoseentscheidungen ex ante treffen.

(Zurufe)

– Herr Präsident, darf ich Sie bitten, mir meine Rede zu ermöglichen? Dieselbe Kollegin, die von zu lauter Tonlage spricht, redet ununterbrochen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie haben da hinten dauernd mit sich selber geredet. Ich habe das beobachtet und gehört.

(Florian von Brunn (SPD): Vielleicht ein bisschen locker machen! – Horst Arnold (SPD): Könnten wir einen Arzt holen?)

Sie müssen es schon ertragen, dass eine Rednerin hier ihre Ausführungen macht. Wenn Ihnen diese Ausführungen nicht gefallen, haben Sie das Recht, nachher dazu Stellung zu nehmen. Sie dürfen aber nicht ständig unterbrechen und dazwischenquatschen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sie haben mehrere Zwischenrufe in den letzten 15 Minuten gemacht!)

Wir schauen mal, ob es jetzt geht.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, ich denke schon. Ich kann das verstehen. Wenn ich in Umfragen bei der Prozentzahl wie die Opposition liegen würde, dann würde ich auch alles versuchen. Wenn es dann schiefgeht und der Ausschuss nichts bringt, ist das halt enttäuschend.

(Harald Güller (SPD): Mein Gott, ist das erbärmlich!)

Meine Damen und Herren, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Untersuchungsgeschehen auf ein kriminelles Verhalten zurückzuführen ist. Das entsprechende kriminelle Fehlverhalten kann durch intensive Kontrollen nicht ausgeschlossen werden; denn sonst würden wir in einem Staat leben, der weder Gefängnisse noch irgendwelche sonstigen Strafvollzüge braucht. Hier müssen die Strafverfolgungsbehörden erahnen, was sie durch ihre Handhabe herausbringen können.

Kommen wir nun zur Information der Staatsregierung über das Untersuchungsgeschehen. Die Öffentlichkeit und der Landtag wurden durch die Staatsregierung anhand zahlreicher Antworten auf Schriftliche Anfragen und Antworten auf Anfragen zum Plenum sowie durch zahlreiche Berichte über das Untersuchungsgeschehen immer wieder umfassend informiert. Sie wurden so gut informiert, dass es Ihnen sogar möglich war, vor der Kenntnisnahme irgendwelcher Dokumente bereits abschließende Bewertungen zu treffen. Insoweit hätte es wohl überhaupt keines Untersuchungsausschusses bedurft; denn die Bewertungen wurden schon vorab getroffen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist leider das Gegenteil von Wahrheit!)

Es wurde davon gesprochen, dass eine mangelnde Information durch die Staatsregierung erfolgt sei. Diese Aussage kann ich nur als haltlos und eindeutig politisch motiviert zurückweisen. Meine Damen und Herren, Bayern ist Vorreiter auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Dies hat der Untersuchungsausschuss eindeutig gezeigt. Losgelöst vom eigentlichen Untersuchungsgeschehen haben wir festgestellt, dass in Bayern diverse Maßnahmen getroffen werden, die in anderen Ländern nicht getroffen werden. Beispielsweise darf ich ausführen, dass in Bayern eine Untersuchung auf Salmonellen auf der Schale erfolgt ist. Wir sind das einzige Bundesland, das diese zusätzliche Kontrolle durchführt.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt nachweislich nicht!)

Warum tun wir das? – Wir wissen um das Problem der sogenannten Kreuzkontamination. In keinem anderen Bundesland wird diese Kontrolle durchgeführt. Wir sind hier Vorreiter.

Bereits im Jahr 2006 wurde die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit am LGL zur Unterstützung der nachgeordneten Behörden, insbesondere aber auch zur Überwachung komplexer großer Betriebe wie eben Bayern-Ei, gegründet. Zur weiteren Verbesserung sind jetzt die neuen und bereits von mir erwähnten molekularbiologischen Untersuchungen etabliert worden, sodass wir noch ein Stück weiter voranschreiten können. Außerdem wurde bereits in der Vergangenheit das Personal bei den Amtstierärzten, bei den Lebensmittelüberwachungsbeamten, bei den Veterinärassistenten und bei den Futtermittelkontrolleuren von insgesamt 574 Stellen im Jahr 2000 auf jetzt 767 Stellen im Jahr 2017, also um mehr als 33 %, erhöht.

Im Bereich des Laborpersonals sind in der Tat Stellen abgebaut worden. Warum? – Wie wir alle wissen, hat sich die Labortechnik hervorragend weiterentwickelt. Ich habe das gerade anhand der molekularbiologischen Untersuchungen dargestellt. Dadurch konnten Rationalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden, insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Großgeräten, die neue Möglichkeiten geschaffen haben.

Die von Ihnen in Ihrem Minderheitenbericht pauschal erhobene Forderung nach mehr Personal im Labor des LGL bildet diese Realitäten natürlich nicht ab. Sie ist wieder ein Beispiel dafür, dass Sie diese neuen Technologien ignorieren und damit natürlich auch nicht helfen, dass wir sie zum Einsatz bringen können. Wir werden dies weiterhin tun.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zur Reform der staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung erwähnen. Wie Sie wissen, haben wir die neue Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen – KBLV – ins Leben gerufen, die am 01.08.2017 auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung gegründet werden konnte und am 01.01.2018 ihren Betrieb aufgenommen hat. Das ist eine eigenständige Überwa-

chungs- und Vollzugsbehörde – ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir hier Vollzugs-kompetenzen mit geschaffen haben –, die insbesondere für sogenannte komplexe Betriebe, die überregional tätig sind, einschließlich der Geflügelgroßbetriebe mit 40.000 und mehr Plätzen bayernweit zuständig ist. Durch die KBLV werden die bisher für die entsprechenden komplexen Betriebe zuständigen Behörden und insbesondere die Kreisverwaltungsbehörden entlastet. Allerdings werden wir sie immer mit ins Boot holen, weil sie ihre Betriebe vor Ort am besten kennen. Neben den 20 Stellen, die wir mit verschoben haben, weil dort sehr große, komplexe Betriebe aus der Überwachung genommen wurden, haben wir zusätzlich sage und schreibe 70 neue Stellen geschaffen. Damit sind wir im Verbraucherschutz bei dem Aufwuchs an Personal in diesem Bereich absolut führend in Deutschland, und darauf sind wir in Bayern stolz.

Sie von der Opposition führen diese Reform der Lebensmittelüberwachung in Ihrem Minderheitenbericht auf Ihre Hartnäckigkeit zurück. Bei der Abstimmung in diesem Hause haben Sie dann aber dagegen gestimmt. Das ist wohl die größte Scheinheiligkeit, die ich je hier gelesen habe, und offenkundig sind Sie sich dafür nicht zu schade.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, dass die Firma Bayern-Ei ein geradezu industrieller Großbetrieb war, der aufgrund seiner Größe besondere Herausforderungen mit sich brachte, denen durch behördliche Maßnahmen begegnet wurde. Konkret ist zum eigentlichen Untersuchungsgeschehen in den Jahren 2014 bis 2015 festzuhalten, dass ab Bekanntwerden dieses Geschehens in Form von Salmonellenerkrankungen in Frankreich und Österreich im Sommer 2014 umfassende Maßnahmen durch die bayerischen Behörden eingeleitet wurden. Ich sage noch einmal: Die Kontrolldichte hatte eine Schlagzahl erreicht, dass in den Betrieben an den entsprechenden Tagen und beinahe täglich kontrolliert wurde. Außerdem wurde auf Initiative der Staatsregierung auf der Grundlage eines Gesetzes eine neue Behörde, die KBLV, gegründet und entsprechend ausge-

stattet. Damit wurde passgenau auf die Herausforderungen von Großbetrieben reagiert.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch auf einen besonders heiklen Punkt eingehen, der in einem engen Zusammenhang mit dem soeben erwähnten Strafverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei steht. Dieses parallel zum Untersuchungsausschuss laufende Strafverfahren stellte den Untersuchungsausschuss vor besondere Herausforderungen; ich habe darauf anlässlich der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 19. Juli 2017 schon einmal deutlich hingewiesen. Nach einer Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. November 2014 besteht bei einem parallelen Strafverfahren eine sogenannte verfassungsimmanente Rücksichtnahmepflicht eines Untersuchungsausschusses. Der Verfassungsgerichtshof führt hierzu ausdrücklich aus, dass etwaige Störungen des Strafverfahrens auf ein unvermeidbares Maß beschränkt werden müssen.

Warum ist das so? – Wie ich vorhin bereits gesagt habe, ist ein Verbraucher gegen kriminelles Handeln, also das Handeln zum Schaden anderer mit Vorsatz, kaum zu schützen, jedenfalls nicht zu 100 %. Zwingend erforderlich ist aber, dass solche Schädiger ihre Strafe erhalten, und dafür sind die Strafbehörden zuständig. Unser Gebot ist, anstatt Wahlkampfgetöse zu veranstalten, diesen die Möglichkeit zu geben, zu einem vernünftigen Ermittlungsverfahren zu kommen und dieses durchzuführen. Darauf haben wir im Ausschuss versucht Rücksicht zu nehmen, und das ist im Großen und Ganzen gelungen.

Die CSU hat deswegen bei einzelnen Zeugen ausdrücklich auf eine eigene Einvernahme verzichtet, um sie für die Strafverfolgungsbehörden nicht wertlos – wie man das in diesem Fall leider nennt, wenngleich das im Zusammenhang mit Menschen nicht sehr angenehm ist – zu machen. Die Zeugen können so aufgrund ihrer Aussagen vor den Strafverfolgungsbehörden und vor den Gerichten eine andere Wertigkeit erhalten, was zur Verfolgung eines möglicherweise Schuldigen zwingend notwendig ist. Dazu woll-

ten wir ausdrücklich beitragen, und ich bin froh, dass uns das jedenfalls seitens der CSU sehr gut gelungen ist.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, am Ende dieses Untersuchungsausschusses möchte ich mich nochmals ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken. Angesichts der Fülle der Akten und der Anzahl der vernommenen Zeugen haben wir in einer sehr kurzen Zeit ein sehr dickes Brett gebohrt, aber wir haben es geschafft, und ich möchte damit auch schließen. Wir alle haben zusammen innerhalb eines Jahres eine durchaus große Aufgabe bewältigt. Dafür noch einmal herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, dem Untersuchungsauftrag gerecht zu werden. Ich wünsche uns, dass es in Zukunft nicht mehr nötig sein wird, Untersuchungsausschüsse einzuberufen, die am Ende des Tages das Ergebnis bringen, dass sie nicht nötig gewesen sind. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Bevor ich dem Kollegen von Brunn das Wort erteile, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die CSU-Fraktion für den Tagesordnungspunkt 13 namentliche Abstimmung beantragt hat. Das heißt, es nützt Ihnen nichts, wenn Sie jetzt gehen; hernach findet noch eine namentliche Abstimmung statt.

(Horst Arnold (SPD): Das müssen Sie schon uns überlassen, ob das was nützt, aber Sie haben schon recht!)

– Entschuldigung, ich wollte nur einen Hinweis geben, weil es mit Kosten verbunden ist, wenn Sie gehen. – Jetzt lassen wir den Kollegen von Brunn sprechen, er hat lange darauf warten müssen.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir ziehen heute das Fazit des Untersuchungsausschusses Bayern-Ei. Aber bevor ich unsere Ergebnisse der Beweisaufnahme politisch bewerte und darlege,

möchte ich mich dem Dank anschließen, den die Frau Vorsitzende den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes ausgesprochen hat, die mit erheblichem Einsatz und teils unter erheblichem Zeitdruck für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben. Danke auch dem Stenografischen Dienst! Des Weiteren gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie allen Kolleginnen und Kollegen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei der Vorsitzenden, Frau Wittmann. Wir haben trotz unterschiedlicher inhaltlicher Bewertungen und politischer Differenzen insgesamt einen guten Umgang gefunden und unseren Auftrag gewissenhaft wahrgenommen. Wir haben gemeinsam und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs die Beweisaufnahme mit dem Landgericht Regensburg abgestimmt und Beeinträchtigungen des Strafverfahrens vermieden. Uns ging es allein um die Aufklärung des Regierungs- und Behördenversagens; die Frage einer möglichen Strafbarkeit klären die Gerichte.

Ich komme zu unseren Schlussfolgerungen. Vorweg: Frau Wittmann, wenn man die absolute Mehrheit hat, ist man noch lange nicht im Besitz der absoluten Wahrheit. So hat das bei Ihnen aber leider geklungen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Für uns ist glasklar: Der Untersuchungsausschuss war notwendig, und er war erfolgreich – trotz aller Vernebelungs- und Beschönigungsversuche von Staatsregierung und CSU, die oft mit allen erdenklichen Mitteln verhindern wollten, dass der Ausschuss Licht ins Dunkel von tierquälischer Käfighaltung, von Salmonellenställen, von falscher Rücksichtnahme auf Profitinteressen, von Kungelei im Hühnerstall sowie von Regierungs- und Behördenversagen bringt.

Tatsache ist: Die Schlussfolgerungen von CSU-Fraktion und CSU-Staatsregierung sind der Versuch, die politische Verantwortung zu verwischen und die Öffentlichkeit und die Bevölkerung ein weiteres Mal zu täuschen. Zusammengefasst – das haben

Sie gerade vorgetragen – lauten Ihre Schlussfolgerungen im Kern so: Eigentlich gab es keine nachweisbaren Erkrankungen, und eigentlich gab es keinen nachweisbaren Salmonellenausbruch, der in Bayern mit Bayern-Ei in Zusammenhang steht. An den Erkrankungen, die kein Ausbruch waren, war ein krimineller Einzeltäter schuld und die Betroffenen selbst, die sich nicht oft genug die Hände gewaschen und die Küchenhygiene nicht eingehalten haben. Auch das waren Aussagen in Veröffentlichungen bayerischer Behörden.

Eigentlich war aus Sicht der CSU alles gar nicht so schlimm, und deshalb hat auch die Reform des Verbraucherschutzes – auch das haben wir hier gehört – nichts mit Bayern-Ei zu tun. Trotzdem hat die Staatsregierung eine Reform durchgeführt – dafür sollten wir ihr wohl alle sehr dankbar sein –, aber mehr könne man halt nicht tun.

Einen zentralen Satz, eine Wahrheit haben Sie aber nicht gesagt, nämlich, dass der CSU der Unternehmenschutz vor den Verbraucherschutz geht. Das zieht sich wie ein roter Faden bei jedem Lebensmittel- und Umweltskandal durch – vom Gammelfleisch über Bayern-Ei bis nach Altötting. – Es gibt noch eine wichtige Erkenntnis. Die CSU-Staatsregierung und manche Behörden im Freistaat fürchten in Sachen Verbraucherschutz Wahrhaftigkeit und Offenheit wie der Teufel das Weihwasser.

Die daraus resultierende Strategie der Vertuschung und Beschönigung haben wir durchkreuzt. Der Untersuchungsausschuss hat auch aufgezeigt, was es alles beim Verbraucherschutz in Bayern noch zu verbessern gilt und warum Ihre aus der blanken Not und Getriebenheit geborene Reform mitnichten ausreicht.

Der Untersuchungsausschuss war mehr als notwendig; denn nur so können jetzt Lehren aus strukturellen Fehlern gezogen werden, können Verbesserungen und überfällige Reformen ernsthaft diskutiert werden; nur so kann es Transparenz für die Bevölkerung geben.

Der Untersuchungsausschuss war auch eine Verpflichtung gegenüber den Menschen, gegenüber den Erkrankten und den Betroffenen, allein schon durch ihre schiere An-

zahl. 187 Personen sind laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Regensburg im Jahr 2014 an einer Salmonelleninfektion erkrankt, davon 95 Menschen in Österreich, 86 Menschen in Deutschland und 6 in Frankreich. Einer von den Erkrankten ist wahrscheinlich an den Folgen dieser Infektion gestorben.

(Zuruf von der CSU: Wahrscheinlich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Staatsanwaltschaft hat also die Erkrankten in Bayern gefunden, von denen die Staatsregierung und das LGL nichts wissen wollten. Die Fälle aus Großbritannien sind dabei noch nicht einmal mitgezählt. 198 Erkrankungsfälle und 1 Todesfall werden dort laut einer Zeugenaussage mit Bayern-Ei in Verbindung gebracht. Wir sprechen also über höchstwahrscheinlich 2 Todesfälle, verursacht durch Bayern-Ei, und fast 400 Erkrankungen. Die Behauptung der CSU, der Untersuchungsausschuss sei nicht notwendig gewesen, ist vor diesem Hintergrund ein Schlag ins Gesicht für alle Betroffenen, für die Erkrankten und für die Angehörigen der Toten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Untersuchungsausschuss war aber auch deswegen notwendig, weil wir nur so vieles aufgeklärt haben, was die Öffentlichkeit ohne ihn nie erfahren hätte und was die CSU-Staatsregierung und die Führung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gerne unter den Teppich gekehrt hätten, so wie sie es schon bis zum Frühjahr 2015 praktiziert haben. Sie haben zwar schon vorher gewusst, dass im Zusammenhang mit dem Salmonellenausbruch einiges schiefgelaufen ist; aber zahlreiche schockierende Fakten sind dazugekommen.

So ist die Personalnot im Verbraucher- und Tierschutzbereich an den Landratsämtern gravierend. Das haben uns alle Landräte aller Parteien als Zeugen bestätigt. Die Staatsregierung wusste und weiß ganz genau, dass mit so wenig Personal effektive Kontrollen überhaupt nicht möglich sind. Sie ignoriert damit die verfassungsrechtliche Vorgabe, einen effektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten. Sie nimmt es also sehenden Auges in Kauf, dass Menschen gefährdet werden, dass sie Schaden nehmen

und dass Tiere gequält werden. Bei Bayern-Ei gab es seit Jahren Hygiene- und Tierschutzverstöße, die man entweder nicht bemerkt haben will oder die man als nicht so schlimm angesehen hat.

Der größte Eierproduzent und Käfighaltungsbetrieb Bayerns war außerdem schlicht nicht kontrollierbar. Das haben uns die Zeugen auch bestätigt. Ein Zeuge sagte, eine Vollkontrolle sei eine Lebensaufgabe. Das heißt aber, jede Leberkäsmetzgerei und jeder Hendlstand wurde in Bayern schärfer kontrolliert als Bayern-Ei. Das gilt wahrscheinlich auch noch für eine Reihe von anderen Großbetrieben. Wir mussten feststellen, dass beim Käfighalter Bayern-Ei der Tierschutz mit Füßen getreten wurde – unter den Augen der Behörden. Dort herrschten widerliche Zustände. Ein Farmleiter sagte bei seiner Vernehmung zum Beispiel Folgendes aus – Zitat –: Ich holte in dieser Farm innerhalb einer Woche 3.000 tote Hühner aus den Käfigen. Ich denke, normal wäre eine Totenzahl von circa 500. Die toten Hühner, die ich aus den Käfigen holte, waren zum Teil nur noch fünf Zentimeter hoch. Sie befanden sich in einem kompletten Verwesungszustand. –

Es wurden auch weit mehr Tiere gehalten als erlaubt. Getan wurde nichts; Bußgelder wurden nicht verhängt. Ich führe wieder ein Zitat aus der Vernehmung des Farmleiters an. Frage: Haben die amtlichen Kontrolleure dies niemals bemerkt und bemängelt? – Antwort: Nein, vonseiten der Behörden wurde dies niemals bemängelt. Ich gehe aber davon aus, dass dies nie ordentlich überprüft wurde. Erst seit 2015, seit der Druck durch die Öffentlichkeit herrscht, wird in Bezug auf den Überbesatz kontrolliert. –

Bereits im Dezember 2013 war eine Probe bei Bayern-Ei in Aiterhofen salmonellenpositiv. Der Betrieb hätte also sofort gesperrt werden müssen; zumindest hätten einschneidende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Hätten die Behörden hier korrekt gehandelt, dann hätte man den Salmonellenausbruch mit seinen schlimmen Folgen vielleicht sogar verhindern können. Probeanalysen dauerten so lange, dass die Salmonelleneier schon längst gegessen waren, bevor sie zurückgerufen werden konnten oder vor ihnen gewarnt werden konnte. Daran ist vermutlich nicht nur eine defizitäre

Organisation, sondern auch der erhebliche Stellenabbau schuld. Im LGL wurden viele Stellen gestrichen. Besonders im Laborbereich wurde der Rotstift beim Personal angesetzt.

Die schlimmsten Fehler und Versäumnisse passierten aber auf dem Höhepunkt des europaweiten Salmonellenausbruchs. Man glaubte Herrn Pohlmann offensichtlich alles oder wollte ihm alles glauben und ergriff nie scharfe Maßnahmen, sondern ordnete nur zum Beispiel Reinigungen und Desinfektionen an, die dann nicht einmal auf erfolgreiche Durchführung kontrolliert wurden. Dazu schrieb das Umweltministerium selbst an die örtlichen Behörden im Nachgang in einer E-Mail vom 10. September 2014: M. E. – meines Erachtens – hätte auch der Erfolg der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen überprüft werden müssen, bevor wieder A-Eier in den Verkehr gelangen hätten dürfen. – Und weiter: Solange die Ursache nicht hundertprozentig klar ist und durch weitere Proben die Salmonellenfreiheit sicher nachgewiesen wurde, hätten m. E. keine A-Eier mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen. –

Aber es wurde noch bunter. Während in zahlreichen Ländern der Salmonellenausbruch tobte, setzten sich bayerische Behördenvertreter am 12. August 2014 mit Herrn Pohlmann zusammen und kartelten aus, wie man die ganze Sache vom Tisch bekommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Wir haben es heute wieder gehört: Das Umweltministerium und die CSU behaupten, dass es sich um eine Anhörung gehandelt hat. Das ist das Gegenteil von Wahrheit. Bei einer Anhörung, die ohnehin nachgeholt werden kann und die bei Gefahr im Verzug entbehrlich ist, setzt man sich nicht stundenlang zusammen und spricht – so steht es im Protokoll – nur Empfehlungen aus. Außerdem hätte dann ein Jurist dabei sein müssen, was nicht der Fall war. Nein, die Rede von einer angeblichen Anhörung ist eine bloße Schutzbehauptung, die Sie aufstellen, um die Kungelei mit Herrn Pohlmann zu verschleiern. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bei dieser Kungelei sind die bayerischen Behörden Bayern-Ei maximal entgegengekommen. Der Rubel sollte weiter rollen. Die Behörden brauchten bequemerweise keine harten Entscheidungen zu treffen. Ohne dass ein Jurist anwesend war, wurde Herr Pohlmann gebeten, nur Tageschargen zurückzunehmen, was offensichtlich europarechtswidrig ist.

Das muss man sich vorstellen: Salmonelleninfizierte Eier legen die Vermutung nahe, dass die Hühner infiziert sind, was bei den beschriebenen Hygieneverhältnissen in den Ställen auch sehr wahrscheinlich ist. Trotzdem entschied man sich, nur die Produktion von einzelnen Tagen zurückzurufen, und ließ Herrn Pohlmann die an den anderen Tagen gelegten Eier weiter verkaufen. Natürlich hätte man sie zurückrufen müssen. Das hat das Ministerium im Nachhinein selbst festgestellt. Ich zitiere noch einmal aus der erwähnten E-Mail: Ein Abstellen auf die Tagesproduktion bei Hühnern, die Eier legen, ist m. E. – meines Erachtens – nicht sinnvoll. Die Charge müsste meines Erachtens deshalb, wenn die Eintragsquelle unklar ist, alle Eier umfassen, die vom Salmonellennachweis ab bis zum Nachweis der Salmonellenfreiheit im Betrieb produziert wurden. –

Im Übrigen hat nicht einmal dieser Mini-Rückruf geklappt. Die Eier wurden trotzdem auf den Markt gebracht, vor allem zu Hunderttausenden in Ungarn, was uns zuerst verschwiegen werden sollte.

Ein großes Versäumnis vor allem auch mit Blick auf die vielen Erkrankten ist das Unterlassen einer öffentlichen Warnung. Man wollte Bayern-Ei nicht schaden; deshalb hat man wohl lieber nicht gewarnt. Die Begründungen dafür sind absurd. Erst hieß es, in Bayern würden Käfigeier sowieso nicht verkauft; später behauptete man dann bis heute, zumindest der Endverbraucher wurde nicht erreicht. Tatsächlich reicht es den Behörden aus, dass die Eier an Zwischenhändler verkauft wurden. Dass einer dieser Zwischenhändler auch EDEKA beliefert hat, hat man erst ein Jahr später recherchiert.

Dass der Endverbraucher natürlich auch in Restaurants erreicht wird, wenn die Gastronomie diese verseuchten Eier verarbeitet, war den Verantwortlichen offensichtlich egal, alles nach dem Motto: Was der Verbraucher nicht weiß, macht ihn nicht heiß – höchstens krank, füge ich hinzu. So ließ man auch nach dem Salmonellenausbruch die Pohlmann-Firma Bayern-Ei weitermachen. Erst nachdem die Medien, der Bayerische Rundfunk und die "Süddeutsche Zeitung" den Skandal im Mai 2015 aufgedeckt hatten, kam es endlich zu Sonderkontrollen durch die Spezialeinheit des LGL – erst dann.

Trotzdem bekamen die Behörden den Salmonellenbetrieb nicht in den Griff. Es gab sogar im Jahr 2015 noch weitere Salmonellenausbrüche in Schwaben, die man genetisch klar Bayern-Ei zuordnen konnte. Das wundert uns auch nicht; denn man hat ja Bayern-Ei weiter produzieren und verkaufen lassen. Britische Experten, die, wie bereits gesagt wurde, schon vor Deutschland und Bayern genetische Untersuchungsverfahren anwendeten, konnten die Ausbrüche 2015 eindeutig auf Bayern-Ei zurückführen. Im LGL entschloss man sich dennoch aus Angst vor der Opposition und den Medien – so steht es in einer LGL-internen Mail –, diese Ausbrüche zu verschweigen.

Nachdem das Umweltministerium den Betrieb immer noch nicht schließen wollte, forderte im Hochsommer 2015 schließlich sogar der damals ehemalige und jetzt wieder amtierende Umweltminister, der damalige Staatskanzleiminister Marcel Huber, die Schließung als Ultima Ratio. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, schrieb er handschriftlich auf einen Vorgang. Endlich, füge ich hinzu. Viel zu spät wurde ein Verkehrsverbot für Bayern-Ei ausgesprochen.

Ich komme jetzt zu der Rolle des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter seinem Präsidenten, Herrn Zapf. Das ist ein Skandal innerhalb des Skandals. Man hat nicht nur viel zu wenig dazu beigetragen, den Salmonellenausbruch zu verhindern oder einzudämmen, sondern man entwickelte vor allem enorme Energie, die ganze Angelegenheit schönzufärben und zu vertuschen. Das Robert Koch-Institut wurde bei der Bewältigung des Ausbruchs regelrecht ausgeladen. Bayern mache das

alleine, habe es geheißen, sagte ein Zeuge aus dem Robert Koch-Institut. Der Zeuge ist davon überzeugt, dass die Erkrankungsfälle auf Bayern-Ei zurückzuführen sind. Spätere Verteidigungsversuche des LGL in Form einer Publikation hält er für fahrlässig – ich zitiere – und wissenschaftlich nicht valide. Die Staatsanwaltschaft hat wegen der Erkrankungsfälle und eines Todesfalls Anklage erhoben. Auch in Großbritannien sieht man einen Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und Bayern-Ei. Nur das LGL und das bayerische Gesundheitsministerium wollen keine Erkrankungsfälle in Zusammenhang mit Bayern-Ei bringen.

Wie absurd das ist, sieht man am Beispiel der JVA Straubing. Man wusste, ein Insasse ist an Salmonellen des Bayern-Ei-Typs PT14b erkrankt. Man wusste, dass die JVA von Bayern-Ei beliefert wurde. Das zuständige Gesundheitsamt hat aber den Insassen selbst nicht befragt. Das überließ man dem Anstaltsarzt. Der wusste vermutlich noch nicht einmal, dass es um Bayern-Ei und den Salmonellenausbruch geht. Das wurde den Behörden vor Ort auch nicht mitgeteilt. Man hat sich offenbar auch nicht die Speisepläne angesehen. Wir haben uns die Speisepläne angesehen. Dort stehen im fraglichen Zeitraum etliche Gerichte mit Eiern auf der Tagesordnung. Das LGL hat den Fall trotzdem lieber zu den Akten gelegt.

Eine Strategie des LGL war auch, internationale Experten auf Abstand zu halten. Die Österreicher ließ man lange auf Informationen warten, obwohl der Salmonellenausbruch tobte. Für die Behauptung, das hätte an einer falschen Information aus Österreich gelegen, haben wir keine Bestätigung aus Österreich. Erst als das Nachbarland immer wieder über EU und Bund intervenierte, rückte man allmählich mit Informationen heraus. Das ist im Übrigen auch von Bundesbehörden kritisiert worden.

Der Worst Case für das LGL und seinen Präsidenten waren die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Ein trauriger Höhepunkt ist der Anruf von Dr. Zapf bei der Staatsanwaltschaft am 16. Februar 2016. Ich zitiere wörtlich aus dem Vermerk von Oberstaatsanwalt Dr. Pfaller:

Auf die Frage von Herrn Dr. Zapf, wer dieser Sachverständige sei, habe ich ihm geantwortet, dass die Staatsanwaltschaft keine Auskünfte aus dem laufenden Verfahren ohne entsprechende Rechtsgrundlage erteilen könne ...

Ferner teilte Herr Dr. Zapf mit, dass er hoffe, dass die Staatsanwaltschaft nicht Herrn Dr. Allerberger aus Österreich als Sachverständigen beauftragt habe, weil Herr Dr. Allerberger dafür bekannt sei, dass er die Dinge überbewerte bzw. mit seinen Bewertungen zu weit gehe ...

Schließlich äußerte Herr Dr. Zapf am Ende des Gesprächs noch, dass der Veterinär Dr. K. im Zusammenhang mit der dem LGL im Dezember 2013 übersandten Probe einen Fehler eingeräumt habe. Man solle Herrn K. insofern doch einfach glauben ...

Das LGL habe deshalb Zweifel, dass die sogenannte Clade 2 der Fa. Bayern-Ei zugeordnet werden könne.

Herr Dr. Zapf hat hier in gravierender Weise versucht, die Staatsanwaltschaft zu beeinflussen. Er wollte nicht nur Einfluss auf die Auswahl des Gutachters nehmen, er hat auch mit Prof. Allerberger einen international renommierten Experten diffamiert, zugunsten eines Beschuldigten interveniert und falsche Informationen erteilt; denn er wusste längst, dass der genetisch bestimmte Clade 2 eindeutig Bayern-Ei zuzuordnen war, und hatte sich das vorher selbst explizit von seinen Mitarbeitern bestätigen lassen. Ein Behördenleiter, der ein rechtsstaatliches Verfahren derart zu beeinträchtigen versucht, nur um von Fehlern seiner Behörde abzulenken, ist aus unserer Sicht schlichtweg untragbar.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss aber auch endlich Schluss damit sein, dass sich die CSU-Minister ihrer politischen Verantwortung entziehen und alles bei den Fachbehörden und Landratsämtern abladen. In Bayern sind Minister offensichtlich nur

für die schönen Dinge des politischen Lebens wie Eröffnungen und Ehrungen zuständig. Wenn es ans Eingemachte geht und darum, Verantwortung zu übernehmen, schlagen sie sich in die Büsche.

(Markus Rinderspacher (SPD): Jawohl!)

Das ist natürlich praktisch, wenn man ein Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat, das die Rolle eines Schutzschildes vor dem Ministerium übernimmt. Wer so einen Wellenbrecher vor dem Haus hat, der muss sich bei Bayern-Ei und ähnlichen Vorkommnissen keine Sorgen machen. Wenn das nichts hilft, gibt es auch noch die Landratsämter, auf die man dann die Schuld schieben kann. Die Landratsämter schieben es auf das fehlende Personal, für das wiederum die Staatsregierung verantwortlich ist. Das ist ein CSU-Verschiebebahnhof für Verantwortung, die keiner übernehmen will – am wenigsten die Minister dieser Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen ganz simplen Wunsch. Wir wünschen uns, dass endlich das umgesetzt wird, was der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer vor etlichen Jahren in Berlin als Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister nach dem Gammelfleisch-Skandal gefordert hat. Ich zitiere:

Die gesamte Lebensmittelüberwachung werden wir so reformieren, dass wir das Problem an der Wurzel packen und die Chance, nicht erwischt zu werden, für die kriminellen Geschäftemacher immer kleiner wird.

Ein weiteres Zitat:

Dort, wo es um gewissenlose Geschäftemacher geht, die aus reiner Raffgier Gewinne machen wollen ohne Rücksicht auf Gesundheit und Verbraucherschutz, da sollte und muss man auch in Erwägung ziehen, dass man solche Betriebe schließt.

Wenn Sie das nur gemacht hätten. Das hätte im Falle von Bayern-Ei passieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es nicht gemacht. Sie haben all das nicht gemacht, was Ihr Vorsitzender damals gesagt hat, auch weil die zuständigen Minister, allen voran der gelernte Tierarzt Marcel Huber, ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben. Auch seine Nachfolgerin, Frau Scharf, hat sich viel zu lange geweigert, ernsthafte Konsequenzen zu ziehen.

(Zurufe von der CSU)

Die Regierung Seehofer wurde letztendlich durch den Druck der Opposition und der Medien dazu gezwungen, ein Gutachten über den Verbraucherschutz beim ORH in Auftrag zu geben und schließlich eine Reform durchzuführen. Ohne das hätten Sie das doch nie gemacht. Das reicht aber nicht, schon gar nicht, wenn verantwortliche Minister sich auch in Zukunft ihrer Verantwortung entziehen und weiterhin eine Mentalität des Unternehmerschutzes, des Wegschauens und des Vertuschens vorherrscht.

Deswegen sind unsere Schlussfolgerungen und Forderungen ganz klar: Wir brauchen echte politische Verantwortung, die bei der Staatsregierung und beim zuständigen Minister liegt und nicht irgendwo anders. Außerdem brauchen wir völlige Transparenz. Das heißt, dass wir endlich einen unabhängigen Beauftragten für den Verbraucherschutz mit einem eigenen Stab brauchen, der auch Akten einsehen kann. Wir fordern die Veröffentlichung aller Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen. Außerdem fordern wir ein Informationsfreiheitsgesetz, damit jede und jeder freien Zugang zu behördlichen Informationen hat.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich brauchen wir die Bereitschaft, effektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten. Es muss auch ausreichend Personal bereitgestellt werden, um einen scharfen

und wirksamen Vollzug sicherstellen zu können. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Untersuchungsausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen beantragt und beschlossen. Nun sagt die CSU-Fraktion: Dieser Untersuchungsausschuss war so überflüssig wie ein Kropf. – Wenn man mit dem Ermittlungseifer ans Werk geht, wie das die Kollegen der CSU getan haben, nenne ich das eine self-fulfilling prophecy.

(Zuruf der Abgeordneten Mechthilde Wittmann (CSU))

– Liebe Kollegin Wittmann, Sie haben immer noch überschüssige Energien. Das merke ich. Aber Lautstärke ersetzt keine Argumentation.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ihr überragendes Interesse an der Aufklärung, Frau Kollegin, erkennen wir daran, dass der Schlussbericht zu diesem Untersuchungsausschuss zur besten Nachtzeit diskutiert wird.

(Tobias Reiß (CSU): Das haben Sie im Ältestenrat beschlossen!)

Wenn man ein echtes Interesse daran hat, die Ergebnisse vorzustellen, sucht man sich wahrscheinlich eine Zeit zwischen 22.00 Uhr und Mitternacht aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zuruf der Abgeordneten Mechthilde Wittmann (CSU))

– Nein, Frau Kollegin, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pohl, darf ich Sie darauf hinweisen – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Dürfen Sie nicht! Er redet, Sie haben nicht das Wort!)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich möchte nun weiterreden, weil meine Redezeit läuft.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich verweise auf den Ältestenrat – selbstverständlich.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das dürfen Sie nicht, Herr Präsident!)

Ich darf darauf hinweisen, dass der Ältestenrat diese Uhrzeit beschlossen hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein, das steht Ihnen nicht zu!)

– Dann unterhalten wir uns im Ältestenrat darüber – alles klar.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich nehme zur Kenntnis, dass wir jetzt eine Minute lang während meiner Redezeit über die Frage des Ältestenrates geredet haben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie dürfen eine Minute überziehen.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön, das wollte ich hören. –Wir führen die Debatte zur besten Zeit. Wenn ich das, was ich heute von der Vorsitzenden gehört habe, Revue passieren lasse, kann ich nur sagen: Das waren weitestgehend alternative Fakten. Das Argument, dass parallel zum Untersuchungsausschuss ein Strafverfahren lief und wir deswegen so besonders große Schwierigkeiten gehabt haben, lasse ich nicht gelten. Am Anfang hieß es sogar, dass wir auf Zeugen verzichten sollten, die möglicherweise im Strafverfahren gehört werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das nun der vierte Untersuchungsausschuss ist, dem ich als Mitglied oder Stellvertreter angehöre. Ich habe drei andere Vorsitzende erlebt. Ich habe im BayernLB-Untersuchungsausschuss Thomas Kreuzer als Vorsitzenden erlebt. Auch damals lief ein Ermittlungsverfahren parallel zum Untersuchungsausschuss. Der Vorsitzende Thomas Kreuzer ist mit einem etwas widerborstigen Zeugen so verfahren: Er hat ihm ein Ordnungsgeld aufgebremmt und weitere Sanktionen angedroht, wenn er schweigsam bleibt.

Der Kollege Schindler hatte den schwierigsten Untersuchungsausschuss. Damals ging es nicht um das Lebensmittelrecht, sondern um den NSU-Skandal. Es ging um terroristische Akte von Menschen, die andere Menschen ermordet haben. Es war sicherlich weitaus schwieriger und delikater, Zeugen zu vernehmen. Der Untersuchungsausschuss ist reibungslos und gut abgewickelt worden.

Auch der Kollege Dr. Herrmann hatte einen schwierigen Untersuchungsausschuss zu leiten, nämlich zum Fall Mollath. Hier lief zwar parallel kein Strafverfahren, aber auch dieser Untersuchungsausschuss hatte sehr schwierige und ins Persönliche gehende Fragestellungen.

Ich habe bei allen drei Vorsitzenden einen weitaus größeren Ermittlungseifer feststellen dürfen als bei der Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während des Ausschusses wurde insbesondere Frau Kollegin Steinberger ständig mit dem Vorwurf konfrontiert, Suggestivfragen zu stellen, was vielfach gar nicht der Fall war. Es ging eigentlich nur darum, sie aus dem Konzept zu bringen. Auch dem Kollegen von Brunn ist das widerfahren. Was die CSU-Mehrheitsfraktion hier gebracht hat, zielte nicht ganz so stark auf Aufklärung ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Der Höhepunkt war sicherlich, sagen wir mal, die Ausschöpfung verfahrensrechtlicher Möglichkeiten bei dem Antrag der Oppositionsfraktionen, der sachgerecht war, die bei-

den Staatsminister Dr. Marcel Huber und Ulrike Scharf nicht an einem Tag zu vernehmen. Da haben Sie sich mit Geschäftsordnungstricks eine Zeit verschafft, um wieder vollzählig zu sein, um diesen Antrag ablehnen zu können. Hätten Sie gleich abgestimmt, dann wäre das nicht passiert, dann hätte man beide Minister an unterschiedlichen Tagen vernommen. Das hätte dem Untersuchungsauftrag sicherlich mehr entsprochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Was ist das Resümee dieses Untersuchungsausschusses? – Das Resümee dieses Untersuchungsausschusses ist, dass es gravierende Verstöße gab und dass diese Katastrophe nicht vom Himmel gefallen ist. Die Staatsanwaltschaft ermittelt ja. Die Staatsanwaltschaft hat Anklage erhoben. Warum hat sie das wohl getan? – Frau Kollegin, Sie werfen ein, dass die Staatsanwaltschaft nicht gegen Behördenmitarbeiter Klage erhoben hat, sondern gegen den Unternehmer. Das ist zweifellos richtig. Aber der Zweck eines Untersuchungsausschusses ist nicht, die Strafbarkeit von Behördenmitarbeitern oder Mitgliedern der Staatsregierung festzustellen, sondern das politische Versagen zu dokumentieren oder zu untersuchen. Das ist in diesem Untersuchungsausschuss zweifellos gelungen.

Erstens, das ist der bedeutendste Punkt: Herr Staatsminister Dr. Huber, im Sommer 2014 gab es ein katastrophales Krisenmanagement. Das ist für mich der Hauptvorwurf, den wir erheben müssen. Ministerium, LGL, Regierung und Landratsämter haben nicht bzw. nur unzureichend miteinander kommuniziert. Sie haben die Dimension dieses Falls völlig verkannt. Letzten Endes, das verstehe ich heute noch nicht, haben Sie es unterlassen, die Bevölkerung zu warnen, obwohl Sie wussten, dass salmonellenbelastete Eier zu Hunderttausenden im Verkehr sind. Warum haben Sie das unterlassen? – Weil das Mindesthaltbarkeitsdatum der Ware bereits abgelaufen war. Das muss man sich in der Tat auf der Zunge zergehen lassen.

(Florian von Brunn (SPD): Bitte nicht!)

– Ja, Herr Kollege von Brunn, Sie haben recht. Das sollte man nicht zu wörtlich nehmen. – Das muss man sich aber tatsächlich einmal vor Augen halten. Wegen eines abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatums wird nicht gewarnt. Im Übrigen entbehrt das jeder Logik. Sie behaupten, dass nicht mehr gewarnt werden muss, da Eier, deren Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, nicht mehr verzehrt werden. Was ist die Konsequenz, wenn Sie trotzdem warnen? – Gar nichts, weil die Eier nicht verzehrt werden, dann ist auch kein Schaden entstanden. Wenn aber jemand ein Ei isst, obwohl das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, dann befindet er sich nicht nur in einer drohenden Gefahr, sondern in einer unmittelbaren, ganz konkreten Gefahr für Leib und Leben. Wenn das kein Anlass für eine Warnung ist, dann habe ich ein anderes Verständnis von innerer Sicherheit als Sie, die Sie sich immer so rühmen, dass die innere Sicherheit Ihr Markenzeichen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Dr. Rabsch vom Robert Koch-Institut hat uns im Ausschuss gesagt, dass die Schalen der Eier nach 21 Tagen weich werden und die Salmonellen in das Ei eindringen können. Somit kann ein gefährlicher Cocktail entstehen. Er hat es sogar Bombe genannt. Die Konsequenz ist, dass nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit, sondern Lebensgefahr besteht. Das ist die Wahrheit. Und trotzdem hat man die Verbraucher nicht davor gewarnt, dass Eier im Verkehr sind, die nicht nur zum Verzehr ungeeignet sind, sondern deren Verzehr mit dem Leben bezahlt werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht mich einigermaßen sprachlos. Beim Argument mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum kann ich nur fragen: Wo ist denn das Mindesthaltbarkeitsdatum aufgedruckt? – Es ist auf der Verpackung aufgedruckt, nicht auf dem Ei. Wenn Sie die Verpackung weggeworfen und die Eier in Ihren Kühlschrank einsortiert haben, haben Sie keinen Beleg mehr darüber, wann das Mindesthaltbarkeitsdatum abläuft. Auch das sollte Ihnen zu denken geben. Frau Kollegin, wenn man so leichtfertig mit der Gesundheit und dem Leben von Menschen umgeht, dann kann man sich hier nicht hinstellen und sagen: Der Untersuchungsausschuss war völlig

überflüssig; na ja, es sind ja nur 400 Menschen erkrankt, und ein Mensch ist zu Tode gekommen. – Wenn das nicht Anlass genug ist, genauer hinzusehen, dann haben wir ein deutlich unterschiedliches Verständnis von parlamentarischer Kontrolle der Regierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und den Präsidenten Dr. Zapf. Als die Epidemie ausgebrochen war, hat er sich hingestellt und in bester bayerischer Manier gesagt: Mia san mia. Wir brauchen kein Robert Koch-Institut. Die haben uns zwar eine Taskforce angeboten, die haben Kompetenzen, die haben so etwas vielleicht schon einmal gehabt, die haben Fachleute, aber die sollen in Sachsen-Anhalt bleiben. Wir können das selbst. –

Nein, wir haben es nicht gekonnt. Wir sind nicht fertiggeworden mit diesem Ausbruchsgeschehen, und deswegen war es ein gravierender Fehler, sich nicht des Robert Koch-Instituts zu bedienen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wenn ich diesen Dr. Zapf, der uns als Zeuge keine Freude gemacht hat, und sein Handeln im Jahre 2016 betrachte, frage ich: Was ist denn die Aufgabe dieses Herrn, dieses Chefs der Wunderbehörde LGL? Ist es tatsächlich seine Aufgabe, bei der Staatsanwaltschaft anzurufen und zu fragen, ob sie ihren Job dort richtig machen? Ist es tatsächlich seine Aufgabe, Empfehlungen dazu abzugeben, welche Gutachter die Staatsanwaltschaft gefälligst zu beauftragen hat? Ist es tatsächlich seine Aufgabe, Ermittlungsergebnisse zu kommentieren und – das schlägt in der Tat dem Fass den Boden aus – die Herausgabe einer Akte zu verlangen?

(Zuruf von der CSU: Mein Gott! – Florian von Brunn (SPD): Ist das ganz normal für euch?)

– Es ist ganz normal, dass das LGL bei einer Behörde – wir haben eine unabhängige Staatsanwaltschaft; so habe ich es zumindest irgendwann einmal gelernt – anruft und sagt: Gebt doch einmal die Ermittlungsakte heraus! Okay, Kollege, Sie können das für völlig normal halten. Ich halte es jedenfalls für einen Skandal allererster Ordnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir haben von Landräten unterschiedlicher Couleur, insbesondere von Landrat Bernreiter aus Deggendorf, gehört, dass massive Personalprobleme bestehen und man Überlastungsanzeigen geschrieben hat. Ein anderer Landrat hat gesagt: Wir haben keine mehr geschrieben, weil das eh verlorene Zeit gewesen wäre. Es passiert nichts, es passiert definitiv nichts. Also haben wir uns das gespart. – Auch das ist sicher kein Ausweis eines ordnungsgemäßen und verantwortungsbewussten Handelns der Staatsregierung.

Ich komme zum Resümee. Der Hauptvorwurf: ein Komplettversagen bei der inneren Sicherheit, ein desolates Krisenmanagement, keine Kommunikation und keine Warnung. Sie haben sich erst dann hingesezt und diesen Skandal ernst genommen, als es Ermittlungen und Berichte im Bayerischen Rundfunk und in der "Süddeutschen Zeitung" gab. Dann allerdings haben Sie täglich telefoniert. Dann gab es Telefonleitungen, dann hat man sich ausgetauscht. Muss erst die Presse darauf hinweisen, dass ein Skandal vorliegt, damit Sie tätig werden? – Das ist mit Sicherheit ein schwerer und wesentlicher Kritikpunkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir haben außerdem gesehen, dass die Großbetriebe nicht ihrer Bedeutung entsprechend überwacht und kontrolliert werden, schon gar nicht ein Betrieb, der in der Vergangenheit kein unbeschriebenes Blatt war. Dann höre ich etwas von Sippenhaft. Darum geht es doch gar nicht. Es geht um Gefahrenabwehr, und Gefahrenabwehr heißt, dass man dort besonders hinschauen muss, wo man weiß, da hat es schon des Öfteren einmal Probleme gegeben. Und das hat man eben nicht gemacht.

In diesem Zusammenhang fand und finde ich es übrigens ganz interessant, dass dieser Herr Pohlmann offensichtlich ein Phantom ist. Niederbayern ist ja nicht gerade von einer Millionenstadt neben der anderen gekennzeichnet. Und dann kennt kein Landrat diesen Herrn Pohlmann. Den kennt niemand, kein Zeuge. Kein Zeuge hat gesagt: Ich kenne den Herrn Pohlmann, ich habe ihn auf irgendeiner Veranstaltung getroffen. – Nein, der Mann muss ein Phantom gewesen sein. Okay, in diesem Punkt jedenfalls haben wir, gebe ich zu, den Sachverhalt nicht ausermittelt oder zumindest nicht die Ergebnisse gefunden, die wir vermutet hatten. Das ist in der Tat einzuräumen.

Wir hatten – das ist ein weiterer Punkt, den es aufzuarbeiten gilt – deutlich zu wenig Personal bei den Landratsämtern, aber auch im LGL. Hier müssen wir politisch nachsteuern.

Jetzt komme ich zu den beiden Personen, die zentrale Figuren dieses Untersuchungsausschusses sind. Wir müssen fragen: Was ist der Staatsregierung anzulasten? – Herr Staatsminister Dr. Huber, ich nehme Ihnen zunächst Ihre ehrliche Betroffenheit ab, die Sie im Ausschuss gezeigt haben. Sie haben sich hingestellt und deutlich gemacht, dass Ihnen das nahegeht. Das glaube ich Ihnen, und es ehrt Sie, dass Sie das so zum Ausdruck gebracht haben. Aber es ändert nichts daran: Sie waren der verantwortliche Minister zum Zeitpunkt des Ausbruchsgeschehens. Damit müssen Sie sich natürlich das Versagen des Ministeriums, des LGL, der Regierung und der betroffenen Landratsämter zurechnen lassen, insbesondere das desolante Krisenmanagement.

Frau Staatsministerin Scharf war zum damaligen Zeitpunkt nicht in der politischen Verantwortung. Aber man muss sie schon fragen – sie ist leider nicht da –, warum der Herr Dr. Zapf immer noch Chef dieser Behörde ist. Spätestens nach seiner Intervention bei der Staatsanwaltschaft hätte man diese Person austauschen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich verstehe nicht ganz, wie es in Ihrer Amtszeit dazu kommen konnte, dass ein Jahr später ein Ausbruch von Salmonellen mit dem gleichen Phagentyp in Pfronten im

Landkreis Ostallgäu passieren konnte und das Landratsamt keinerlei Information darüber erhielt, dass das der gleiche Phagentyp ist, der 2014 diese Epidemie ausgelöst hat. Diese Informationspolitik ist völlig unverständlich. Jetzt war es glücklicherweise nur ein kleiner Fall. Aber woher weiß man das? – Es hätte genauso sein können, dass es wieder eine Vielzahl von Eiern und eine Vielzahl von Erregern sind, die deutschlandweit, bayernweit und europaweit in Umlauf gebracht werden. Das Ausbruchsgeschehen von damals hätte sich eins zu eins wiederholen können.

Deswegen muss man sagen: Die Staatsregierung trägt Verantwortung für das Ausbruchsgeschehen und für das Krisenmanagement beim Ausbruchsgeschehen, und sie hat in der Folgezeit nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe eine Minute länger.

(Florian von Brunn (SPD): Das hat Herr Bocklet versprochen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Okay.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Der frühere Landwirtschaftsminister und spätere Ministerpräsident Horst Seehofer hat seinerzeit bei der Vogelgrippe auf Rügen ganz anders gehandelt. Der eine oder andere mag sagen, er habe überreagiert, als er der Landrätin von Rügen den Einsatz der Bundeswehr angedroht hat. Aber er hat jedenfalls in einem Moment, in dem noch nicht klar war, wie gefährlich diese Vogelgrippe ist, die Dimension und die möglichen Gefahren erkannt und ganz entschlossen reagiert. Diese Entschlossenheit hätte ich mir auch bei den Mitgliedern der Staatsregierung, Herrn Dr. Marcel Huber und später Frau Ulrike Scharf, gewünscht. Leider Gottes ist Ihnen Ihr Ministerpräsident kein solches Beispiel gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Rednerpult zurückzukommen. Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Wittmann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Pohl, wir haben in der Ausschusssitzung, in der wir den Schlussbericht beschlossen haben, auf Bitte von Herrn von Brunn schon einmal das Thema der Uhrzeit für die Behandlung in der Plenardebatte angesprochen. Ich habe daraufhin in dieser Sitzung die Frau Kollegin Aures, weil sie Mitglied im Ältestenrat ist, gefragt, ob es denn im Ältestenrat ein Problem mit dieser Uhrzeit gebe, und sie hat bestätigt, dass die Tagesordnung einstimmig festgelegt worden ist. Jetzt möchte ich Sie erstens fragen, ob Sie mir sagen können, wann Frau Kollegin Aures mich angelogen hat. Das wäre ja sehr bedauerlich. Ich nehme es aber auch nicht an.

(Markus Rinderspacher (SPD): Diese Frage ist aber wirklich unmöglich! Das können Sie auch anders machen! So ein Quatsch!)

Zweitens. Kann es sein, dass im Untersuchungsausschuss Landesbank das strafrechtliche Verfahren in einem Ermittlungsstadium war und es bei uns während unseres Untersuchungsausschusses bereits zu einer Anklage gekommen ist, und würden Sie es als falsch bezeichnen, dass das rechtlich einen Unterschied macht?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Zur ersten Frage: Ich kann natürlich nichts über Gespräche zwischen Ihnen und Frau Aures sagen

(Mechthilde Wittmann (CSU): Sie sind doch daneben gesessen!)

– ich bin jetzt dran –, bei denen ich nicht zugegen war.

Zweitens, Frau Kollegin Wittmann: Natürlich macht es einen gravierenden Unterschied, ob ein Verfahren bereits im Stadium der Anklage ist oder ob es sich um Vorermittlungen handelt, aber leider nicht in Ihrem Sinne; denn wenn es im Stadium der Anklageerhebung ist, dann sind die Beweise gesichert. Im anderen Fall war das nicht der Fall. Das heißt, eigentlich hätte man im Landesbank-Untersuchungsausschuss, wenn

man Ihre Prämissen zugrunde legt, wesentlich vorsichtiger und behutsamer sein müssen als in diesem Verfahren.

Aber, Frau Kollegin Wittmann, ich möchte jetzt doch noch etwas Drittes loswerden, was ich ziemlich grenzwertig fand. Sie haben es heute in Ihrer Rede wieder betont. Sie haben heute wieder darauf hingewiesen, dass ich den Landrat, den Herrn Laumer, mit einem Schreiben konfrontiert habe, das Gegenstand der Akte war. Ja, ich habe ihn damit konfrontiert und ich habe ihn gefragt, ob es denn genehmigte Nebentätigkeiten für die dort genannten Personen gab, nicht mehr und nicht weniger. Sie haben unterstellt, ich hätte einen Korruptionsverdacht geäußert. Wie absurd ist das?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Steinberger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich schwerpunktmäßig nicht damit beschäftigen, wer wann was gesagt oder wer wann welche Pressemitteilung herausgegeben hat. Ich möchte mich schwerpunktmäßig mit dem Untersuchungsgeschehen beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 2015 beschäftigen wir uns mit dem Bayern-Ei-Skandal. Wiederholt haben wir als Opposition eine umfassende und lückenlose Aufklärung gefordert. Umfassend informiert wurden wir lange nicht. Ständig wurde abgewiegelt. Am Ende war die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig; denn sonst wäre dieser Skandal nie so gründlich aufgeklärt worden, wie wir uns das vorgestellt haben. Deshalb sagen wir: Ja, dieser Untersuchungsausschuss war absolut notwendig. Erst jetzt ist es uns möglich, die Vorgänge dieses europaweiten Salmonellenausbruchs in ihrer Gänze zu bewerten.

Diese Bewertung, mit Verlaub, fällt vernichtend aus. Die Behörden vor Ort waren nicht in der Lage, diese Betriebe umfassend zu kontrollieren. Über Jahre blieben Missstände bestehen, obwohl sie auch im Ministerium bekannt waren. Proben wurden zu selten gezogen, und diese Proben blieben viel zu lange liegen. Auch positive Ergebnisse wurden nicht zeitnah weitergegeben. Auf die internationale Dimension wurde nicht konsequent reagiert. Im Gegenteil wurde zugunsten des Unternehmers eine Gefährdung der Bevölkerung in Kauf genommen. Auch die bayerische Bevölkerung war gefährdet. Diese Einsicht fehlt Ihnen bis heute.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zum Schluss fehlt bis heute die politische Verantwortung für diesen Skandal. Beide betroffenen Minister ducken sich bis heute weg und tun so, als wäre alles in Ordnung gewesen. Auch Sie, Frau Wittmann, sagen das so. Aber eines ist nach dieser Aufarbeitung klar: Eine Reorganisation der Lebensmittelkontrolle in Bayern war und ist absolut notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Nun gibt es diese neue Kontrollbehörde, und Sie sagen, dass damit alles gut wird. Aber da sind erhebliche Zweifel angebracht. Die Überlastung der Landratsämter ist bei der Befragung aller drei Landräte überdeutlich geworden. Die neue Kontrollbehörde nimmt einen kleinen Teil der überregional bedeutsamen Betriebe in ihr Programm auf, aber nur einen sehr kleinen Teil. Dass das zu einer spürbaren Entlastung der Veterinärämter führen wird, ist doch sehr unwahrscheinlich. Landrat Bernreiter aus Deggen-dorf ist heute schon zitiert worden. Er hat bei seiner Befragung seine Einschätzung darüber abgegeben und gesagt, es wird für seine Behörde wohl nicht spürbar besser werden.

Das Beispiel Bayern-Ei hat zumindest eines gezeigt: Die Veterinärbehörden waren mit einem Betrieb dieser Größenordnung einfach überfordert. Eine umfassende tier-schutzrechtliche Kontrolle der Bestände war schon aus Zeitgründen nicht möglich.

Dort, wo man auf Mängel gestoßen ist, wurden sie entweder gar nicht, nur unzureichend oder erst sehr spät behoben. Am Beispiel Tierschutz lässt sich gut erklären, vor welchen Schwierigkeiten die amtlichen Kontrolleure standen. Über Jahre hinweg wurden bei behördlichen Kontrollen immer wieder die gleichen gravierenden Mängel gefunden. Alttote Tiere – das sind Tiere, die schon eine geraume Zeit tot sind, zum Teil bereits verwest – wurden regelmäßig vorgefunden. Es gab immer wieder einen massiven Befall mit der Roten Vogelmilbe, die die Tiere schwächt und leiden lässt. Käfige waren überbesetzt, teilweise waren doppelt so viele Tiere in einem Käfig wie erlaubt. All das waren Anzeichen dafür, dass der Besitzer das Tierschutzgesetz missachtet, welches eine tägliche Inaugenscheinnahme der Tiere vorschreibt. Wer zulässt, dass diese Tiere leiden, macht sich strafbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Veterinärämter mussten das wissen; aber sie haben diese Missstände nie beseitigt. Das Sachgebiet Tierschutz des LGL wurde zwar mehrmals zu Kontrollen hinzugezogen, aber dieses Sachgebiet hatte keine Vollzugskompetenz. Was bedeutet das? – Es wurden vonseiten des LGL umfangreiche Gutachten geschrieben. Diese wurden regelmäßig dem Ministerium übermittelt. Das Ministerium wusste also Bescheid. Aber was aus diesen Gutachten geworden ist, haben die Mitarbeiter des LGL nie erfahren; denn der Vollzug lag bei den Kreisverwaltungsbehörden. Und ob diese Anordnungen geschrieben haben oder Bußgeldbescheide oder was auch immer, das entzog sich der Kenntnis der übergeordneten Behörden. Das LGL wird gerufen, das LGL findet Missstände, schreibt Gutachten und hört nie wieder etwas davon. Nachgefragt haben sie offensichtlich auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Genau!)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann eine effektive Kontrolle nicht aussehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie war auch nicht effektiv; denn obwohl es über Jahre immer wieder zu festgestellten Mängeln gekommen war, gab es keine Verbesserung. Erst im Mai 2015 – das war in der Zeit, als der Skandal schon öffentlich geworden war – kam es zu einer umfassenden Kontrolle durch das LGL. Damals wurden erstmals alle Betriebe von Bayern-Ei gründlich unter die Lupe genommen. Damals wurde ein deutlicher Überbesatz in den Betrieben von Bayern-Ei festgestellt. Das hätte man aber eigentlich schon früher feststellen oder bemerken können. Zum einen hätte man natürlich die Käfige kontrollieren können, die sich im schlechter zugänglichen Bereich der Ställe befanden, nicht immer bloß die ersten gleich nach der Tür. Zum anderen war aber auch die LfL immer wieder vor Ort; denn die LfL ist für die Einhaltung der Marktordnung zuständig. Aber diesen Leuten ist leider auch nicht aufgefallen, dass der Betrieb mehr Eier ausgeliefert hat, als rein rechnerisch möglich gewesen wäre. Also müssen zu viele Hühner in den Käfigen gewesen sein. Auch wurden mehr Tiere geschlachtet, als in den Ställen hätten sein dürfen.

Insgesamt mussten wir feststellen, dass die Zusammenarbeit der Behörden, also zum Beispiel zwischen der LfL und den Aufsichtsbehörden für die Lebensmittelsicherheit, überhaupt nicht funktioniert hat. Das hat ein Mitarbeiter der LfL auch schon so gesehen und in einer Mitteilung eine Verbesserung der Situation angemahnt. Aber wir wissen nicht, wo diese Mitteilung gelandet ist; denn beim damaligen Minister Brunner ist sie offensichtlich nicht gelandet. Er war ja auch bei uns im Untersuchungsausschuss. Wir mussten ihn bei seiner Befragung erst über die Aufgaben der LfL im Zusammenhang mit der Legehennenfabrik aufklären. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Zusammenarbeit sicher nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Untersuchungsausschuss wurden sehr viele Krokodilstränen geweint. Niemand wolle diese Form der Hennenhaltung. Es sei mit dem Tierschutz überhaupt nicht vereinbar, wie schrecklich diese Hennen in der Legebatterie gehalten wurden usw. Aber

leider könne man da rein rechtlich nichts machen. In diesem Sinne hat auch Landrat Trapp aus Dingolfing ausgesagt, und wer wolle ihm da widersprechen?

Angesichts dessen verstehe ich es schon überhaupt nicht, dass das Landratsamt Dingolfing-Landau im Jahr 2007 eine Erhöhung der Zahl der Legehennen von 192.000 auf 282.000 erlaubt hat. Ein Jahr später waren es schon 390.000 Tiere. Wiederum ein Jahr später kamen – mit behördlicher Erlaubnis! – schon knapp 500.000 Legehennen zusammen. So groß kann die Empörung dann doch nicht gewesen sein.

Bei der Genehmigung der Stallerweiterung hat man es leider versäumt anzuordnen, dass eine Nassreinigung der Ställe möglich sein muss. Es gab eine Altgenehmigung; aber bei der Neugenehmigung hätte man das machen können. So gibt es am Standort Ettling im Landkreis Dingolfing-Landau bis heute keinen Abfluss, wo man Waschwasser auffangen kann.

Im Mai 2015 gab es die umfassende Kontrolle. Dann wurde angeordnet, dass – vermutlich erstmals – diese Ställe auch nass gereinigt werden. Dadurch kam der Betreiber in große Schwierigkeiten; denn er wollte dieses Wasser auf den umliegenden Feldern verteilen. Das hat man ihm verboten. Es hat dann ziemlich lange gedauert, bis sich eine Kläranlage gefunden hat, die bereit war, das Abwasser aufzunehmen. Diese Zustände gab es schon seit Jahrzehnten.

Das bedeutet auch, dass eine Reinigung der Ställe nie gründlich erfolgt ist, sondern nur in Form der Vernebelung von Desinfektionsmitteln vonstattenging. Das haben die Kontrollbehörden zwar gewusst; aber es hat sie nicht gestört. Auch nachdem es positive Befunde von Salmonellen in Ettling gegeben hatte, kam niemand auf die Idee, eine Nassreinigung der Ställe anzuordnen.

Es kam wohl auch niemand auf die Idee, die Desinfektionsmittel zu überprüfen. Bei der Großkontrolle im Mai 2015 war zufällig ein Spezialist vor Ort, der sich diese Reinigungsmittel genauer angesehen hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese Mittel zum Versprühen gar nicht geeignet waren. Außerdem war das Bedienpersonal nicht

geschult, wie das Mittel zu verdünnen und anzuwenden war. Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dessen braucht man sich nicht zu wundern, dass es zu diesem Skandal gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wie haben die Behörden reagiert, als die Salmonellen gefunden wurden? Zu dem Standort Ettling gibt es eine Vorgeschichte, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Schon im Februar 2014 fand das LGL bei einer Routinekontrolle Salmonellen auf der Eischale. Damit war diese betroffene Charge – bei einem Betrieb dieser Größenordnung waren das etwa 500.000 Eier – ein unsicheres Lebensmittel. Dass man von einem "unsicheren Lebensmittel" spricht, wenn Salmonellen auf der Eischale gefunden werden, ist nicht nur in Bayern, sondern auch in vielen anderen Bundesländern so. In den meisten Bundesländern wird es so gehandhabt. Ein unsicheres Lebensmittel soll den Endverbraucher nicht erreichen.

Das war aber eine Routinekontrolle. Damit war sie nicht als dringlich gekennzeichnet und auch nicht wirklich im Fokus der Labormitarbeiter am LGL, die sowieso überlastet waren. Kurz, die Probe war zwar analysiert, der positive Befund war da. Das Landratsamt bekam aber erst dann etwas davon mit, als sage und schreibe sechs Wochen vergangen waren; es war schließlich eine Routinekontrolle. Zu diesem Zeitpunkt war das Mindesthaltbarkeitsdatum bereits abgelaufen; das ist nach vier Wochen der Fall. Somit waren die Eier vermutlich verzehrt. Damit gab es auch keinen Handlungsbedarf. Für den Betreiber ist das natürlich eine feine Sache. Aber das nur nebenbei.

Das Landratsamt hat nach diesem Befund dann doch gleich reagiert, ist zum Betrieb gefahren und hat festgestellt, dass die Packstelle sehr schmutzig war – so schmutzig, dass man gleich wieder eine Probe genommen und an das LGL geschickt hat, allerdings mit dem Hinweis, dass das sicherlich Salmonellen auf den Eiern seien, so, wie es dort ausgesehen habe.

Nun möchte man meinen, dass bei den Zuständen, die dort geherrscht haben, alle Alarmglocken geschriillt hätten. Weit gefehlt! Es wurde eine umfassende Reinigung der Packstelle angeordnet und dem LGL mitgeteilt, dass das Ergebnis nicht so interessant sei, weil die Packstelle nunmehr sowieso gereinigt werde. So war es auch. Das LGL hat die Probe wieder mit niedriger Dringlichkeit behandelt. Das Ergebnis war – wie zu erwarten – positiv, und die Übermittlung des Befundes dauerte dieses Mal geschlagene sieben Wochen.

Noch einmal zum Mitschreiben: Erst findet man Salmonellen, sagt das aber niemandem. Dann findet man wieder Salmonellen, lässt aber die Tagescharge mit den Salmonelleneiern ungerührt ausliefern; denn in den nächsten Tagen werde sowieso geputzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom nachträglichen Putzen sind ausgelieferte Eier noch nie sauber geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Bauer
(FREIE WÄHLER))

Das sollte sich auch bei bayerischen Behörden herumsprechen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es einfach an Problembewusstsein gemangelt hat. Wie viele Salmonellenfälle es im Jahr 2014 gegeben hat, die auf die Eier von Bayern-Ei zurückzuführen sind, weiß bis heute niemand genau. Schließlich braucht man auch sehr viel Glück, um einen Salmonellenfall auf eine bestimmte Ursache zurückführen zu können. So, wie es in Bayern gehandhabt wurde – man verteilte Fragebögen mit der Frage: "Was haben Sie in den letzten vier Wochen gegessen?" –, war es nicht unbedingt zielführend.

Das Ministerium sagt bis heute, man wisse nicht, ob die Salmonellenfälle in Bayern 2014 auf die gleiche Ursache zurückzuführen seien wie überall sonst. Ich frage mich schon: Welche Beweise müssen denn noch vorliegen? Müssen die Salmonellen erst einen Bayern-Ei-Stempel tragen? Hier verschließt das Ministerium bis heute beide

Augen. Klar ist, dass die bloße Verschickung von Fragebögen damals nicht ausgereicht hat, um auf diese Ursache zu kommen.

Im Juli 2014 erkrankten in Frankreich zahlreiche Menschen an Salmonellen, und die Ursache war sehr schnell gefunden: Eier der Firma Bayern-Ei; die Schachteln standen nämlich noch herum. Nun war der Fall international und damit bei den übergeordneten Behörden angelangt. Man sollte meinen, damit wäre neuer Schwung in die Sache gekommen. Weit gefehlt!

Leider war auch die Jahreszeit sehr ungünstig. Anfang August waren die bayerischen Behörden, so erschien es jedenfalls im Untersuchungsausschuss, in der Sommerpause. Die Mitarbeiter waren entweder vor dem, im oder frisch nach dem Urlaub. Sie waren entweder noch nicht oder nicht mehr für ein Sachgebiet zuständig. Oder es hauperte an der behördeninternen Abstimmung. Die Folge war, dass niemand sich so richtig zuständig gefühlt hat.

Ein Schlüsseldatum war sicherlich der 12. August 2014. Die Beweise aus dem Ausland waren erdrückend und Bayern-Ei als Verursacher des Salmonellenausbruchs eindeutig identifiziert. Von beiden Standorten, Ettling und Niederharthausen, lagen positive Proben vor. Es trafen sich also – das Datum ist heute schon erwähnt worden – bei der Regierung von Niederbayern Vertreter der Kreisverwaltungsbehörden, der Regierung und des LGL, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Das Ergebnis teilte man dem Unternehmer mit, der es offenbar widerstandslos akzeptierte. Das allein macht schon stutzig; denn bis dahin hatte sich Herr Pohlmann allen Anordnungen, die seinen Gewinn hätten schmälern können, heftig widersetzt. Der Vorwurf der Kungelei stand ja heute schon im Raum.

Was hat man damals angeordnet? Eine Rücknahme der beprobten Tageschargen und eine umfassende Reinigung und Desinfektion. Ob diese Reinigung erfolgreich war? Davon überzeugte man sich nur optisch. Das ist schwierig; denn Salmonellen sieht man nicht mit bloßem Auge. Auch das sollte sich schon herumgesprochen haben. Das

LGL wusste das – und ist nicht eingeschritten. Bei der Vorgeschichte in Ettling – Sie wissen, wir hatten seit Februar positive Proben – war dieses Vorgehen einfach nur fahrlässig.

Man erlaubte es dem Unternehmer sogar, aus Teilen des Betriebes wieder Konsumeiern auszuliefern. Kein Wunder, dass er sich darüber nicht aufgeregt hat; denn damit ging das Geschäft weiter. Zu einer Auslieferung kam es aber nur sporadisch – anders als am Standort Niederharthausen. Niederharthausen liegt im Landkreis Straubing. Dort überprüfte man den Erfolg der Reinigung durchaus, allerdings erst am 26. August, 13 Tage nach der Maßnahme! 13 Tage lang konnte der Unternehmer salmonellenbehaftete Eier ausliefern. Denn das Ergebnis lag am 1. September vor – und war wieder positiv.

Erst dann wurde die Auslieferung von Konsumeiern endlich untersagt. Angesichts dessen, liebe Frau Kollegin Wittmann, kann man beileibe nicht von "hoher Kontroll-dichte" sprechen.

In der Zwischenzeit häuften sich die Meldungen aus verschiedenen Ländern Europas. Weder das LGL noch das Ministerium schritten gegen das unsägliche Zaudern ein. Der Unternehmer konnte Millionen salmonellenverseuchte Eier in Europa ausliefern, ohne dass ihm ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Eine Anfrage aus Österreich brachte es auf den Punkt: Wie könne es sein, so die österreichischen Kollegen, dass es immer noch Frischeier von diesem Betrieb gebe, obwohl dieser doch positiv getestet worden sei? – Das fragen wir uns auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Interessen des Unternehmers wurden offensichtlich höher gewichtet als die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern. Das ist der Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich noch auf die Rolle des Ministers und der Ministerin zu sprechen kommen. Das Ereignis fand 2014 statt, als Herr Huber zuständiger Minister war. Er ist von seinem Ministerium ein paar Mal schriftlich mit Vermerken informiert worden. Auf der ersten Seite stand immer die Kurzfassung mit der Botschaft: Alles gut! Wir haben alles im Griff. Keine Panik! Wenn er weitergelesen hätte, hätte ihm schon auffallen müssen, dass es in diesen Vermerken Widersprüche gab. Er hätte auch lesen können, dass es in Bayern Salmonellenfälle gegeben hat. Er hätte sich, weil er vom Fach ist, auch intensiver mit der Materie befassen können. Schließlich war das eine Angelegenheit von internationaler Dimension. Minister Huber hat im Ausschuss aber ausgesagt, dass er keinen Anlass hatte, an den Aussagen seiner Leute zu zweifeln, und diesen Anlass hat er bis heute nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach diesen umfangreichen Recherchen und nachdem alle Einzelheiten bekannt geworden sind, verstehe ich persönlich diese flapsige Einstellung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass der Minister die politische Verantwortung für diesen Fall übernehmen wird, darauf können wir noch lange warten. Ministerin Scharf hat versucht, diesen Skandal auszusitzen. Dabei war sie natürlich auch auf die Informationen aus dem Ministerium und dem LGL angewiesen. Die waren nicht immer richtig. Nach den ersten Falschinformationen hätte sie die Reißleine ziehen müssen. Jetzt kommt der Herr Zapf ins Spiel. Das hat sie nicht getan.

Immerhin können wir doch feststellen, dass einiges mittlerweile verbessert worden ist. Das wäre nicht der Fall, wenn die Opposition nicht so hartnäckig gewesen wäre. Auf eine umfassende Reform der Lebensmittelkontrolle müssen wir aber wohl noch weiter warten. Es bleibt weiter spannend.

Zum Schluss danke ich allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke vor allem den Damen und Herren des Landtagsamts und allen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Ministerien, die mit uns viele Stunden verbracht haben. Ich glaube, es war trotz mancher inhaltlicher Differenz eine gute Zusammenarbeit. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Zu einer Zwischenbemerkung: Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin, nur eine Frage, die Sie vielleicht beantworten können, weil es um eine Parteifreundin von Ihnen geht. Wir haben schon öfter gehört, dass Bayern quasi ein Alleinstellungsmerkmal hätte, weil hier nicht nur nach Salmonellen im Ei, sondern auch nach Salmonellen auf der Eischale gesucht werde. Das würde in anderen Bundesländern nicht passieren. So habe ich auch die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses verstanden. Tatsächlich wird zum Beispiel auch in Niedersachsen nach Salmonellen auf Eischalen gesucht. Ich will Sie jetzt fragen, ob Sie uns zu Hessen noch etwas sagen können. Wir haben selbst auch nachgefragt.

Meine Kollegin Angelika Löber, die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD in Hessen, hat schon im Juli 2015 die dortige Verbraucherschutzministerin Priska Hinz von den GRÜNEN befragt, und die hat geantwortet: In Hessen untersucht das Hessische Landeslabor alle Proben, die von den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden eingereicht werden. Wird dabei eine Kontamination mit Species Salmonella auf der Eischale festgestellt, erhalten die Kommunalbehörden umgehend eine Mitteilung; denn Eier, deren Schalen mit Salmonellen kontaminiert sind, gelten nicht als sichere Lebensmittel. Sie gelten, verkürzt, als gesundheitsschädlich. Können Sie bestätigen, dass es auch in anderen Ländern so gehandhabt wird, in denen die GRÜNEN den Verbraucherschutzminister stellen?

Rosi Steinberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr von Brunn, das kann ich natürlich sehr gern bestätigen. Ich wollte noch einmal das richtigstellen, was Sie, Frau Witt-

mann, vorher gesagt haben. Sie haben gesagt, Bayern sei das einzige Land, das Eier mit Salmonellen auf der Eischale als nicht sicher feststellt. Ich weiß, dass Bayern versucht, alle Bundesländer dazu zu überreden, das alles genauso zu sehen. In grün oder rot-grün regierten Ländern oder in Ländern, in denen die GRÜNEN den Verbraucherschutzminister stellen, handhaben wir es meines Wissens überall so. Es ist auch gut, dass Bayern es so handhabt. Dann müssen aber auch die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Wenn unsichere Lebensmittel im Handel sind, müssen sie aus dem Verkehr gezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und damit ist auch der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, darf ich Herrn Kollegen Dorow sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!

(Allgemeiner Beifall)

So geht es; wenn wir so lange Sitzungen haben, können wir gleich gratulieren. Alles Gute und Gesundheit für Sie.